



Landtag von Baden-Württemberg

133. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 12. November 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 13:17 bis 14:29 Uhr

Schluss: 17:50 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	8289	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Drucksache 16/8910	
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen sowie bei den Schriftführern.	8289, 8361, 8362	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9199.	8320
Abstimmung über den Einspruch gegen die Ordnungsrufe gegen Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos).	8289	Abg. Alexander Salomon GRÜNE	8320
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung).	8289	Abg. Raimund Haser CDU	8321
1. Aktuelle Debatte – Zwangseinweisungen, Denunzianten-Bürgerwehr und Ermächtungsverordnungen – das Ende der Grundrechte in Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der AfD	8290	Abg. Sascha Binder SPD	8322
Abg. Bernd Gögel AfD	8290, 8306	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	8323
Abg. Nese Erikli GRÜNE	8292	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	8323
Abg. Isabell Huber CDU	8295	Staatsministerin Theresa Schopper	8324
Abg. Sascha Binder SPD	8298	Beschluss	8326
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	8299	4. Fragestunde – Drucksache 16/9073	
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8301	4.1 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Auswirkungen des Tragens einer Mund-Nasen-Maske bei Kindern	8327
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	8302	Abg. Dr. Christina Baum AfD	8327, 8328
Minister Thomas Strobl	8303	Minister Manfred Lucha.	8327, 8328
2. Aktuelle Debatte – Minister Luchas Krisenmanagement in der Kritik – beantragt von der Fraktion der SPD	8306	Abg. Udo Stein AfD	8328
Abg. Andreas Stoch SPD	8306, 8319	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Kompromissvorschlag zum Einsatz von Reisezeitanzeigen während des Ausbaus der Enztalquerung der A 8.	8328
Abg. Petra Krebs GRÜNE	8308	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	8328, 8330
Abg. Christine Neumann-Martin CDU	8310	Minister Winfried Hermann	8329, 8330
Abg. Dr. Christina Baum AfD	8312	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Rottmann AfD – Sicherheitsbericht 2019.	8330
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8313, 1319	Abg. Daniel Rottmann AfD	8330
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	8314	Minister Thomas Strobl	8330
Minister Manfred Lucha	8315		

<p>4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Kenner SPD – Förderung des Rings politischer Jugend 8331</p> <p>Abg. Andreas Kenner SPD 8331</p> <p>Minister Manfred Lucha 8332</p> <p>4.5 Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – Belastungen für Studierende durch digitale Semester 8333</p> <p>Abg. Gabi Rolland SPD 8333, 8334</p> <p>Staatssekretärin Petra Olschowski 8333, 8334</p> <p>4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Auszahlung der angekündigten Coronaprämie für systemrelevante Pflegekräfte in den Kliniken des Landkreises Schwäbisch Hall 8334</p> <p>Abg. Stephen Brauer FDP/DVP 8334</p> <p>Minister Manfred Lucha 8335</p> <p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 16/9242</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9262 8335</p> <p>Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 8335</p> <p>Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU 8336</p> <p>Abg. Reinhold Gall SPD 8336</p> <p>Abg. Anton Baron AfD 8337</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 8338</p> <p>Minister Thomas Strobl 8338</p> <p>Beschluss 8339</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9092 8339</p> <p>Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 8339</p> <p>Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE 8340</p> <p>Abg. Dr. Alexander Becker CDU 8341</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 8341</p> <p>Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 8342</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 8343</p> <p>Beschluss 8343</p> <p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9192 8344</p> <p>Beschluss 8344</p>	<p>8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9193 8344</p> <p>Beschluss 8344</p> <p>9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg – Drucksache 16/9194 8344</p> <p>Staatssekretär Wilfried Klenk 8344</p> <p>Abg. Andrea Schwarz GRÜNE 8345</p> <p>Abg. Ulli Hockenberger CDU 8346, 8349</p> <p>Abg. Rainer Hinderer SPD 8347</p> <p>Abg. Daniel Rottmann AfD 8348, 8349</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8348</p> <p>Beschluss 8349</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 20. Oktober 2020 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/9114, 16/9123 8349</p> <p>Abg. Josef Frey GRÜNE 8350</p> <p>Abg. Joachim Kößler CDU 8351</p> <p>Abg. Nicolas Fink SPD 8352</p> <p>Abg. Emil Sänze AfD 8353, 8357</p> <p>Abg. Daniel Karrais FDP/DVP 8353</p> <p>Minister Guido Wolf 8354</p> <p>Abg. Rüdiger Klos AfD (persönliche Erklärung) ... 8358</p> <p>Beschluss 8358</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses</p> <p>a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. März 2020 – 22. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksache 16/7937</p> <p>b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. März 2020 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2018 bis 2021 – Drucksache 16/7922</p> <p>c) zu der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 22. Juni 2020 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 16/8351</p>
--	--

- d) zu der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 22. Juni 2020 – **Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF** – Drucksache 16/8577
- e) zu der Mitteilung des Deutschlandradios vom 22. Juni 2020 – **Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios** – Drucksache 16/8335
- Drucksache 16/9198
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen** – Drucksachen 16/8813, 16/9098
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Schulmilch- und Schulfruchtförderung** – Drucksachen 16/8806, 16/9096
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: IT-Unterstützung im Flüchtlingsmanagement: Zuständigkeit bei der Entwicklung und Pflege von Fachverfahren** – Drucksachen 16/8822, 16/9099
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter** – Drucksachen 16/8935, 16/9102
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Oktober 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Verfasste Studierendenschaften** – Drucksachen 16/8942, 16/9097
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Haushaltsreste** – Drucksachen 16/8924, 16/9101
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Staatshaushaltsplan 2020/2021 – Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung – Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst** – Drucksachen 16/8825, 16/9103
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“** – Drucksachen 16/8905, 16/9095
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. September 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich COM(2020) 324 final** – Drucksachen 16/8891, 16/8906
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 30. September 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verschiebung des In-Kraft-Tretens der revidierten EU-Öko-Verordnung COM(2020) 483 final** – Drucksachen 16/8923, 16/9028

22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 8. Oktober 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet COM(2020) 568 final** – Drucksachen 16/8975, 16/9027
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 2. November 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz) COM(2020) 563 final** – Drucksachen 16/9183, 16/9190
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 29. Oktober 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein neues Migrations- und Asylpaket COM(2020) 609 final** – Drucksachen 16/9169, 16/9170
25. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/9151, 16/9152, 16/9153, 16/9154, 16/9155
26. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/9039 8359
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 26 8360
27. **Kleine Anfragen** 8360
- Nächste Sitzung 8360
- Anlage 1
Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen. . . . 8361
- Anlage 2
Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung bei den Schriftführern. 8362

Protokoll

über die 133. Sitzung vom 12. November 2020

Beginn: 9:31 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 133. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Bay, Herr Abg. Deuschle, Herr Abg. von Eyb, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Lede Abal sowie Herr Abg. Walter.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt: Herr Minister Untersteller, ab 13 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann, ab 14:30 Uhr Frau Ministerin Bauer und ab 17:30 Uhr Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut. Außerdem haben sich Frau Staatssekretärin Mielich und Frau Ministerin Sitzmann entschuldigt.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie je einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen sowie bei den Schriftführern (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung ist – wie unter allen Fraktionen vereinbart – die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – vorgesehen. Der Ständige Ausschuss wird heute in der Mittagspause über diesen Gesetzentwurf beraten und noch eine Beschlussempfehlung abgeben, die nach der Mittagspause im Plenum aufgelegt wird. Sie sind gemäß § 45 in Verbindung mit § 50 Satz 1 der Geschäftsordnung mit dieser Fristverkürzung zwischen Erster und Zweiter Beratung des Gesetzentwurfs einverstanden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über den Einspruch von Herrn Abg. Dr. Fiechtner gegen die ihm in der 132. Plenarsitzung am 11. November 2020 erteilten Ordnungsrufe abzustimmen. Das Schreiben von Herrn Abg. Dr. Fiechtner vom 11. November 2020 liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Nach § 93 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Beratung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Einspruch. Wer den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner für begründet hält und die Aufhebung der beiden Ordnungsrufe fordert, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner für unbegründet und lehnt daher die Aufhebung der Ordnungsrufe ab.

Herr Abg. Dr. Fiechtner, zur Geschäftsordnung? – Bitte.

(Unruhe)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, nur einen Hinweis: Wenn Sie zur Geschäftsordnung sprechen, dann geht es wirklich um die Behandlung der geschäftsordnungsmäßigen Tagesordnung, das heißt um eine Erweiterung. Ob der Antrag zulässig ist, ist dann eine andere Frage. Aber bitte sprechen Sie nicht zur Sache, und stellen Sie keine Sachanträge. Danke.

Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Nach § 84 der Geschäftsordnung – Anmerkungen zur Geschäftsordnung – stelle ich einen dringlichen Antrag nach § 57 Satz 3 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 105 – Abweichungen von der Geschäftsordnung. Dieser Geschäftsordnungsantrag sieht vor, dass der Landtag beschließen kann, dass ein Antrag dringlich und eilig sei.

Dringlich ist mein Antrag, dass wir eine Diskussion über die Coronaverordnungen und deren sofortige Aufhebung führen müssen und sollen. Diese Frage müsste der Landtag eigentlich in jeder Sitzung stellen, da die massiven Eingriffe im Rahmen der Coronaverordnungen sehr zulasten der Bürger gehen, das Leben der Bürger maßgeblich beeinträchtigen und Existenzen, im wörtlichen Sinn sogar Lebensläufe vernichten. Deswegen müsste dieses Thema eigentlich stetiges Thema bei Plenarsitzungen des Landtags von Baden-Württemberg sein.

(Vereinzelt Beifall)

Leider hat dieser Landtag bereits am 1. und 2. April zwei Plenarsitzungen ausfallen lassen. Damals habe ich eingefordert, dass der Landtag am Ball bleibt. Aber die Mehrheit dieses Landtags hat das offensichtlich als nicht gerechtfertigt angesehen.

Zur Begründung, warum jetzt darüber diskutiert werden muss: Die neuesten Coronaverordnungen sehen weitere Einschnitte in das Leben der Menschen dieses Landes vor. Das sind massive Einschränkungen, Quarantänemaßnahmen, die man durchaus mit einer Haft vergleichen kann. Der Innenminister sieht sogar vor, Menschen, die nicht in der Weise agieren, die er für angemessen hält, inhaftieren zu können, in neuartigen, Gulag-ähnlichen Institutionen wegsperren zu können. Ironischerweise hat er St. Blasien dafür ausgewählt. Das alles läuft unter der Überschrift einer mutmaßlich tödlichen Pandemie.

Dieser Eindruck einer tödlichen Pandemie wird im Volk leider gefördert und durch eine praktisch pausenlose Propaganda der Staatsmedien ununterbrochen aufrechterhalten, allen

(Dr. Heinrich Fiechtner)

voran SWR, ZDF, ARD, aber auch die anderen Sender wie RTL und n-tv. Aber auch alle Zeitungen berichten ununterbrochen von einem mutmaßlich extrem tödlichen und extrem ansteckenden Virus. Sie berichten von steigenden Zahlen, von Inzidenzen, die angeblich rechtfertigen sollen, so in das Leben einzugreifen, wie es derzeit geschieht.

Unterschlagen werden dabei aber andere Informationen. Unterschlagen wird z. B. die Studie von John Ioannidis – ich habe sie schon zweimal erwähnt. „Euch immer wieder dasselbe zu sagen verdrießt mich nicht und macht euch desto gewisser“, hat Paulus geschrieben. Sie müssen einfach hören: Die Gefährlichkeit dieser Pandemie entspricht der einer mittelgradigen Grippe. Es ist traurig und tragisch, wenn Menschen sterben. Es ist auch traurig und tragisch,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dass ein Arzt so etwas sagt!)

wenn die Folgen einer Erkrankung unangenehm sind. – Herr Sckerl, ja, sehr wohl, das sagt ein Arzt. Ich habe nämlich im Gegensatz zu Ihnen Erfahrungen mit sehr schweren Erkrankungen. Sie benutzen Krankheiten nur für Ihre politische Agenda, einseitig, um die Menschen aufzuhetzen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Man muss damit rechnen, und es ist traurig, aber es gehört zum menschlichen Schicksal, dass man an einer Krankheit stirbt.

Das andere ist die Belegung der Intensivstationen. Wenn Sie das DIVI-Register anschauen, werden Sie feststellen: Die Zahl der Intensivbetten sinkt. Warum sinkt die Zahl der Intensivbetten, obwohl wir angeblich doch eine so dramatische Situation haben? Die Belegung der Intensivbetten bleibt interessanterweise seit Monaten stabil – wenn man dieser Statistik überhaupt Glauben schenken kann.

Die Belegung durch Coronapatienten liegt bei etwa 15 % – Stand jetzt –, von denen etwa 10 % beatmet sind – also 200 von 2 000 Intensivbetten im Land Baden-Württemberg.

(Zuruf: Hört, hört!)

Wir haben eindeutige Hinweise, dass Quarantänemaßnahmen sinnlos sind. Sie sind ohnehin sinnlos angesichts der Feststellung, dass wir es nur mit einer mittelschweren Grippe zu tun haben.

Wenn wir aber weiter so agieren, haben wir die Nebenwirkungen, insbesondere die Nebenwirkung einer sinnlosen Maske, die keinerlei Viren aufhalten kann. Wenn ein Herr Hagel mit irgendwelchen waghalsigen Studien aus Tokio daherkommt, dann müsste er wissen, dass dies eine rein experimentelle Situation ist, die mit der Lebenswirklichkeit überhaupt nichts zu tun hat. Masken schützen nicht, Masken schaden. Masken richten unheilvollen Schaden in den Herzen und Köpfen der Menschen an.

Ich fordere die Landesregierung auf, der zunehmenden Feindschaft endlich ein Ende zu setzen, die in die Herzen und Sinne der Menschen gesetzt wird, damit wir endlich wieder ein normales Leben ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... in unserem Land führen können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihnen ist sicher bekannt, dass der Antrag hätte schriftlich eingereicht werden müssen. Ein solcher Antrag braucht die Unterstützung von fünf Abgeordneten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein! Nein! Eilig! Sofort! Das ist ein dringlicher Antrag! Lesen Sie den Paragraphen! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Auch ein dringlicher Antrag muss schriftlich vorgelegt werden. Dieser liegt nicht schriftlich vor. Deshalb lasse ich darüber nicht abstimmen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Zwangseinweisungen, Denunzianten-Bürgerwehr und Ermächtigungsverordnungen – das Ende der Grundrechte in Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion der AfD erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Vorredner hat sich beschwert, dass hier im Parlament nicht ausreichend über das Thema Corona debattiert werde. Heute drehen sich die beiden Aktuellen Debatten am Anfang der Tagesordnung um dieses Thema. Er hätte innerhalb der Fraktion der AfD sicher mehr Möglichkeiten gehabt, an den entsprechenden Debatten teilzunehmen.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, am 18. November wird das neue Infektionsschutzgesetz im Bundestag verabschiedet. Wenn Sie sich, so wie wir, die Mühe gemacht haben, dieses Gesetz zu lesen, dann stellen Sie fest, dass die darin enthaltenen Grundgesetzverletzungen enorm sind. Man kann mit Recht von einem Ermächtigungsgesetz sprechen.

Wir, die AfD, wollen hier nicht mehr tatenlos zusehen, wie Freiheitseinschränkungen bis hin zu Zwangseinweisungen in Kliniken für Quarantäneverweigerer von Ihnen verordnet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall)

(Bernd Gögel)

Die Freiheit jedes Einzelnen kann nicht dort enden,

(Zurufe)

wo das Infektionsschutzgesetz eingreift. Die von Ihnen verbreitete irrationale Angst vor dem Virus und vor einer Ansteckungsgefahr hat inzwischen dazu geführt, dass sich in unserem Land Bürger von Bürgern bedroht fühlen.

(Vereinzelt Beifall)

Der erkältete Nachbar wird zum Feind, und der Jugendliche, der sich mit Freunden trifft, zum Verbrecher.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Genau so ist es!)

Es gibt einen schmalen Grat zwischen Mithilfe und Denunzieren. Wenn unsere Bürger jetzt Verstöße gegen die Coronaschutzmaßnahmen melden und sich gegenseitig ausspionieren, beobachten und vielleicht vom Fenster aus überwachen, um dann Anzeige zu erstatten, dann ist dies aus Sicht der AfD keine Bürgerpflicht, sondern wir nennen dies so, wie es ist: Sie wollen das Denunziantentum in unserem Baden-Württemberg wieder salonfähig machen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau darum geht es!)

Meine Damen und Herren, wir sind von unserer Geburt an Risiken ausgesetzt. Diese können und wollen wir ständig minimieren. Aber wir können dabei doch nicht unser Grundgesetz außer Kraft setzen und unsere Freiheit dafür opfern, meine Damen und Herren!

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Alles hat seine Grenzen.

Ich zitiere Immanuel Kant,

(Zuruf: Den kennen die doch gar nicht!)

der tatsächlich jedem etwas ins Stammbuch geschrieben hat – auch den Abgeordneten hier –:

Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! – Abg. Anton Baron AfD: Da hat er recht gehabt!)

Die Novellierung des Bevölkerungsschutzgesetzes ist nichts weiter als eine neue, dramatische Erweiterung der Ermächtigungsgrundlagen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Die neuen Regelungen und Ausformulierungen waren aus Ihrer Sicht natürlich notwendig, um die Klageflut vor den Verwaltungsgerichten zu stoppen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau darum geht's!)

Was wird unsere Bürger demnächst erwarten? Wie weit wollen Sie anhand der Grundgesetzverletzungen die Freiheit unserer Bürger noch einschränken?

Der neue § 28 a definiert die bereits gültigen Verordnungen. Hier wurde lediglich ausformuliert, was wir tatsächlich in der Realität schon erleben.

Dann ist aber Herr Innenminister Strobl vorgeprescht. Er beruft sich auf § 30 des Infektionsschutzgesetzes und möchte ein hartes Vorgehen in unserem Land Baden-Württemberg anordnen und die Quarantäneverweigerer in eine Klinik zwangseinweisen.

(Zuruf)

Er sagte, dass die Zwangseinweisungen in einem geordneten gerichtlichen Verfahren abgewickelt werden sollen, also auf richterliche Anordnung erfolgen sollen. Für die Suche nach „Gefängnissen“ für Quarantäneverweigerer sollen die kleinen und mittelgroßen Gemeinden zuständig sein. Der Bürgermeister von St. Blasien im Kreis Waldshut im Südschwarzwald, Adrian Probst, ist offen für den Vorschlag des Innenministers. Er sagte – ich zitiere –:

Der Vorschlag überrascht mich, aber er haut mich nicht vom Stuhl.

Uns hat Ihre Idee, Herr Innenminister, aber schon von den Stühlen gehauen.

(Beifall)

Herr Innenminister, Sie sind doch nicht mal in der Lage, den Aufenthaltsort der abschiebungspflichtigen abgelehnten Asylbewerber ausfindig zu machen,

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

und ausgerechnet Sie drohen den Baden-Württembergern mit Zwangseinweisungen in Kliniken.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Genau! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das eine ist gewollt, das andere nicht!)

Da müssen Sie sich und die Landesregierung fragen lassen: Pflegen Sie hier etwa eine totalitäre Tradition?

(Zurufe, u. a.: So ist es!)

Ich erinnere an die damalige Zeit: Wer nicht Nazi war, galt als geisteskrank, wer Kommunist war, galt als geisteskrank. Und heute: Wer nicht Sozialist ist, gilt als geisteskrank, wer anderer Meinung ist, gilt als geisteskrank.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Und wird eingesperrt!)

Ist man aus Ihrer Sicht geisteskrank, wenn man sich staatlich verordneten Grundgesetzeinschränkungen widersetzt, meine Damen und Herren?

(Zuruf: Das ist die Frage!)

Wenn sich unsere Bürger nicht freiwillig in den Gewahrsam bringen, werden sie per Zwangseinweisung in eine geschlossene Anstalt namens „Quarantänekrankenhaus“ geschickt. Was will die Landesregierung damit bezwecken? Das ist völlig undemokratisch. Das ist nicht einmal autokratisch. Das ist totalitär, meine Damen und Herren.

(Beifall)

(Bernd Gögel)

Um Ihnen und den Bürgern noch einige Beispiele aus den skandalösen Verordnungen zu geben, nenne ich hier nur mal zwei.

In § 36 Absatz 10 des Entwurfs für ein drittes Bevölkerungsschutzgesetz heißt es: „Die Bundesregierung wird ... ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates“ Festlegungen zu treffen. Das ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf: Missachtung des Parlaments!)

In § 36 Absatz 10 Nummer 3 werden die Anbieter von Telekommunikationsdiensten verpflichtet, künftig Bewegungsdaten ihrer Kunden unaufgefordert an Behörden zu übermitteln.

(Zurufe)

Das ist eine Aufhebung des Fernmeldegeheimnisses.

Hochinteressant ist die Regelung in § 36 Absatz 10 Nummer 1 b. Es ist keine Impfpflicht vorgesehen. Aber passen Sie auf, liebe Bürger: Nur eine Impfdokumentation wird künftig zur Eintrittskarte in ein freies gesellschaftliches Leben.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Unglaublich! – Weitere Zurufe)

Bei den Ergebnissen, zu denen dieser Gesetzentwurf führt, ist die Frage nach dem Ende der Grundrechte in Baden-Württemberg, die wir in den Titel der von uns beantragten Aktuellen Debatte aufgenommen haben, somit beantwortet.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sollte sich vielleicht mal folgenden Satz zu Gemüte führen: Sie können die Pferde zwar zum Wasser führen, aber Sie können sie nicht zwingen, das Wasser zu trinken.

(Beifall)

Die Bürger unseres Landes verdienen die Freiheit. Wir brauchen keine Verbote. Wir brauchen keine Wohnungskontrollen. Wir brauchen keine Eingriffe in unser Grundgesetz. Was wir brauchen, sind vernünftige Alternativen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir, die Alternative für Baden-Württemberg, fordern die Landesregierung auf: Beenden Sie die Panik und die Angst! Informieren Sie die Bürger in unserem Land darüber, wie sie sich am besten gegen das Virus schützen können und wie sie ihr Immunsystem stärken können.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! Das ist der Punkt!)

Lassen Sie Meinungspluralismus zu! Hören Sie auch auf die Argumente von Anders- und Querdenkenden.

(Beifall)

Das sind übrigens keine Geisteskranken.

(Beifall)

Die Bürger in unserem Land sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen, sich und andere zu schützen. Selbstbestimmung vor Fremdbestimmung!

(Beifall)

Und, meine Damen und Herren, vielleicht hilft Ihnen auch noch ein Goethe zugeschriebenes Wort bei Ihrem Nachdenken:

Eines Tages klopfte die Angst an die Tür. Der Mut stand auf und öffnete. Aber da war niemand draußen.

Danke schön.

(Beifall – Zu- und Gegenrufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU: Lesen Sie Luther! Ich gebe es Ihnen nachher! Wären Sie bei der „ökonomischen“ Andacht gewesen! – Heiterkeit – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Erikli.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD beschwert sich über das Coronamanagement der Landesregierung und moniert, die Grundrechte in Baden-Württemberg seien nun gefährdet. Das ist schon ein starkes Stück. Als Verteidiger und Schützer der Grundrechte

(Unruhe – Zurufe)

sind Sie bislang nun wirklich nicht aufgefallen. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall.

(Beifall – Zurufe)

Glauben Sie wirklich, dass in Baden-Württemberg jetzt der Bock zum Gärtner wird?

(Zurufe)

Sprich, dass Sie sich plötzlich als ehrbare Partei – –

(Lebhafte Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Erikli, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Herr Abg. Gögel, als Sie hier vorn standen, wollten Sie doch auch, dass die Abgeordneten Ihnen zuhören. Ich glaube, das ist das Recht jedes Abgeordneten und jeder Abgeordneten.

(Zurufe, u. a. Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist aber an der Schmerzgrenze! – Lebhaftige Unruhe)

– Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich! – Vielen Dank.

Frau Abg. Erikli hat das Wort.

(Zurufe, u. a.: Mit zweierlei Maß wird da gemessen!)

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Das alles gilt vor allem deshalb, weil die AfD erstens nicht Krisenmanager, sondern am liebsten Krisenverschärfer spielt

(Unruhe)

(Nese Erikli)

und Sie sich zweitens mit Ihren Aussagen in zuverlässiger Regelmäßigkeit als entschiedene Gegner der universellen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zeigen und auch die parlamentarische Demokratie – jetzt gerade wieder – mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

(Zurufe, u. a.: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sie glauben, Sie könnten sich mit diesem Antrag zu „Sprechern“ der Bürgerinnen und Bürger aufschwingen,

(Zuruf: Sind wir ja!)

die unter den Coronabeschränkungen leiden und sich große Sorgen machen. In Wirklichkeit versuchen Sie bloß, sich zum Sprachrohr unbewiesener Vorwürfe, Gerüchte und Verschwörungstheorien zu machen.

(Zurufe – Unruhe)

Sie hoffen, die Bürgerinnen und Bürger mit Ihrem Antrag beeindruckt und einige von ihnen auf Ihre Seite ziehen zu können.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Zu Ihrem Inventar gehören die Gulags!)

Aber wer Sie so dasitzen sieht, der wird diesen Versuch als untauglich zurückweisen müssen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Erikli, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Nein. – Ihr heutiger Antrag widerspricht vor allem den früheren Stellungnahmen von Ihnen. Noch im März warnte die AfD-Landtagsfraktion vor einer – das muss man sich einmal vorstellen – Verharmlosung des Coronavirus.

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Und Sie befanden die im März ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung als grundsätzlich zielführend.

(Zuruf: Wir lernen eben dazu!)

Auch die Entscheidung, die Pandemie als Naturkatastrophe einzustufen, trug die AfD-Landtagsfraktion in dieser Zeit noch mit.

(Zuruf: Ja, Anfang des Jahres!)

Ähnlich äußerte sich die AfD-Bundestagsfraktion und verlangte ebenfalls im März einen Shutdown.

(Zurufe, u. a.: Ja, im März! – Unruhe)

Dann kamen aber die ersten Umfragewerte.

(Zurufe)

Die AfD war in der Coronakrise nicht mehr gefragt. Und auf einmal änderte die AfD ihre Ansichten und zeigte ihr wahres Gesicht. Jetzt brüllen Sie auf einmal wie brünstige Bullen

ganz laut: kein Lockdown, keine Kontaktbeschränkungen, keinen Mund- und Nasenschutz.

(Zurufe – Unruhe)

Dass Sie es mit Fakten und der Wissenschaft nicht besonders haben, wissen wir alle im Landtag zur Genüge.

(Beifall – Zurufe)

Dass Sie aber nun vielfach nachgewiesene wissenschaftliche Erkenntnisse ignorieren und die Menschen

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

geradezu in ihr Unglück treiben wollen, das geht nun wirklich nicht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was sagen Sie zu John Ioannidis?)

Ihre Anmerkungen und Anträge zeigen, dass Sie nicht nur nichts von Coronamanagement verstehen. Nein, Sie sind auch noch stolz auf den Irrsinn, den Sie hier tagtäglich fabrizieren.

(Beifall)

Warum machen Sie das?

(Zuruf)

Ist das Ignoranz, ist das Unkenntnis, ist das pathologische Verbohrtheit? –

(Zurufe, u. a.: Alles!)

Sicher auch. Wie sonst kann man sich innerhalb einer Legislaturperiode als anfangs stärkste Oppositionsfraktion mit 23 Mitgliedern freiwillig auf 15 Mitglieder kleinschrumpfen?

(Beifall – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist noch nicht das Ende! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Die AfD verfolgt ein einfaches Kalkül. Sie hat die Wählerstimmen und die Stimmen der mutmaßlich Unzufriedenen im Blick. Eine durchdachte und ganzheitliche Strategie, um die Coronapandemie in den Griff zu bekommen, ist das freilich nicht; im Gegenteil. Die AfD nimmt mehr – –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Zwischenrufe sind im Parlament erlaubt. Aber Zwischenrufe heißt „zwischen durch“, nicht „Dauer-Fiechtner“. – Danke.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Die AfD nimmt mehr Infizierte mit unabsehbaren Langzeitfolgen, zusätzliche Todesfälle, einen Kollaps des Gesundheitssystems und damit auch noch weiter reichende Einschränkungen in Kauf. In Wirklichkeit ist die AfD sogar auf die Folgen erpicht.

(Zuruf)

(Nese Erikli)

Denn mehr Einschränkungen heißt ja für die AfD vielleicht noch mehr unzufriedene Menschen.

(Zuruf)

Es ist also ein politischer Teufelskreis, den Sie mit Ihrem treuherzigen Antrag

(Zuruf)

als Streiterin für das Wahre, Gute, Rechte heute hier in Gang setzen wollen – ein Teufelskreis, dem sich jedoch die baden-württembergische Landesregierung und koalitionsübergreifend die deutliche Mehrheit hier in diesem Hohen Haus mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegenstellen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Ich kann nur sagen: Gut, dass wir unsere grün geführte Landesregierung mit unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann haben, der bedacht und faktenbasiert Maßnahmen ergreift, um das Virus einzudämmen, und gleichzeitig darauf achtet, dass zu weitgehende Vorschläge genau das bleiben, nämlich Vorschläge. Dazu gehört auch, die Maßnahmen stetig zu hinterfragen, verfassungsrechtlich zu prüfen und gegebenenfalls an die sich ändernde aktuelle Situation anzupassen. Gut sichtbar wird dies an den besonnenen Lockerungen, die wir im Sommer vorgenommen haben. Begleitet sind diese Maßnahmen durch massive finanzielle Hilfen für Einrichtungen und Personen.

Also, die Damen und Herren von der AfD: Ein gutes Coronamanagement ist das Gegenteil von Ihrem Getöse und Gebuhle um Wählerstimmen bei Querdenkern,

(Zuruf)

Verschwörungstheoretikern und Coronaleugnern.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Ich komme nun zu meinem zweiten und letzten Punkt: die AfD und die Grundrechte – eigentlich zwei Begriffe, die man nicht ohne Weiteres in einem Atemzug nennen würde. Ja, das Coronavirus schränkt die Bürgerinnen und Bürger in einer bis zum Frühjahr nicht vorstellbaren Form ein. Das gilt für die meisten Länder in Europa und der Welt,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist keine Rechtfertigung!)

die sich zu ähnlich weitreichenden Maßnahmen entschlossen haben, um Leben zu retten. Es gilt, unser Gesundheitssystem vor einem Kollaps zu bewahren und Menschenleben nicht mutwillig aufs Spiel zu setzen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Haben Sie eigentlich mal zugehört?)

Daher sind die Ende Oktober beschlossenen Maßnahmen notwendig und richtig.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Nennen Sie doch mal Zahlen!)

Der Staat kommt damit seiner Schutzpflicht für hochrangige Verfassungsgüter – den Schutz des Lebens sowie den Schutz

der körperlichen Unversehrtheit – nach. Allerdings sieht die Verfassung noch weitere Grundrechte wie die Berufs-, die Kunst-, die Versammlungs- oder die Religionsfreiheit vor, mit denen die Maßnahmen zugunsten von Leben und körperlicher Unversehrtheit in Ausgleich

(Zuruf)

gebracht und abgestimmt werden müssen.

Sie selbst, die hier groß von Grundrechten tönen, haben eine Plattform für Schülerinnen und Schüler eingerichtet,

(Zuruf)

auf der sie Lehrerinnen und Lehrer melden sollen, also denunzieren sollen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Lächerlich!)

Was absolut nicht geht, ist, die Menschenwürde von ganzen Menschengruppen anzugreifen, von Menschen, die ganz offenbar Ihrem Weltbild nicht entsprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das, was Sie hier heute betreiben, ist kaum etwas anderes als Heuchelei. Denn wenn die Grundrechte nur für Sie und wenige Auserwählte gelten sollen, zeigt das, welches Grundverständnis Sie von unserer Verfassung haben.

(Zurufe – Unruhe)

Grund- und Menschenrechte zeichnen sich nämlich gerade dadurch aus, dass sie für alle gelten, dass man sich nicht einfach aussuchen kann, was einem gerade passt, was einem opportun erscheint.

(Anhaltende Unruhe)

Seien wir ehrlich: Ihr Grundrechtsverständnis ist sehr selektiv. Die Grundrechte sind aber keine Pralinenschachtel, aus der man sich seine Lieblingsstücke herauspicken kann.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dann schränken Sie nicht die Grundrechte ein! Führen Sie doch die Gulags wieder ein! Das sind doch Faschisten! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: „Das sind doch Faschisten“, hat er gesagt! Das geht gar nicht!)

Auch die Grundrechte, die einem selbst nicht offenstehen –

Präsidentin Muhterem Aras: Moment. – Meine Damen und Herren, Frau Abg. Erikli hat das Wort. Ich habe sowieso gleich einen Hinweis. – Fahren Sie bitte fort.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Die Grundrechte, die einem selbst nicht offenstehen, Grundrechte, die mit Toleranz und einem Ertragenmüssen zu tun haben, die die Verfassung vorsieht, kommen – mit Blick auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit – in manchen Fällen nicht ohne Zumutungen aus. Das weiß ich sehr gut, denn ich empfinde das meiste, was Sie hier in diesem Hohen Haus vortragen, ebenfalls als Zumutung.

(Beifall – Zurufe)

(Nese Erikli)

Dennoch käme ich nicht auf die Idee, Ihnen Ihre Grundrechte abzusprechen.

(Beifall – Zurufe)

Die AfD ist also die politische Bewegung, die am wenigsten kompetent und geeignet ist, sich zur Hüterin der Grundrechte aufzuschwingen. Sie wollen sich als Hüter der Verfassung und der Grundrechte empfehlen.

(Zuruf: Es ist halt so!)

Sie werden verstehen, dass wir dieses vergiftete Angebot mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben Frau Abg. Erikli während ihrer Rede als „Faschisten“ bezeichnet. Dafür erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich habe gesagt: Das ist faschistisch! – Unruhe)

– Sie haben gesagt: „Sie sind Faschisten!“ Das habe ich selbst gehört. Dafür gab es den ersten Ordnungsruf.

Eine weitere Frage: Haben Sie zu Frau Abg. Erikli „Gulag gehört zu Ihrem Inventar!“ gesagt? Haben Sie das gesagt, ja oder nein?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, hat er! – Weitere Zurufe)

– Das haben Sie gesagt. Dann gibt es dafür einen zweiten Ordnungsruf.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir fahren fort. Ich erteile Frau Abg. Huber für die CDU-Fraktion das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Isabell Huber CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die momentan herrschenden Einschränkungen schmerzen jeden von uns. Sie schmerzen den Gastwirt, der trotz Hygienekonzept seine Türen schließen muss, unsere Kinder, die nicht mehr zum Fußballtraining gehen dürfen, die Mitglieder eines Chors, der trotz vieler Anstrengungen nicht mehr singen darf, die Betreiber und Besucher von Fitnessstudios, in denen wieder alles stillsteht.

Ja, wir haben Freiheitsbeschränkungen. Es sind wohl die intensivsten in der Geschichte, seit es das Grundgesetz gibt. Es ist nachvollziehbar, dass man die Regelungen hinterfragt, ja auch, dass man sie kritisiert. Der Inhaber eines Kosmetikstudios ist es nicht einfach zu vermitteln, warum sie schließen muss, während der Friseursalon nebenan geöffnet hat. Deswegen ist es wichtig, dass man darüber spricht, dass man die Fakten auf den Tisch legt, die Hintergründe erläutert. Hier im Landtag ist der richtige Ort dafür.

(Beifall)

Was jedoch in der von Ihnen beantragten Debatte völlig fehlt, sind Sachlichkeit, Fakten, ein respektvoller Umgang und vor allem vernünftige Lösungsvorschläge, Lösungen, die sich am Gesamtwohl der Gesellschaft orientieren.

(Beifall)

Allein der Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte spricht Bände. Ich zitiere:

... *das Ende der Grundrechte in Baden-Württemberg?*

Dort steht noch ein Fragezeichen; in Ihrer Rede vorhin haben Sie sogar gesagt, es sei tatsächlich das Ende. Dieser Titel unterstellt, dass die Gefahr bestehen würde, dass Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.

(Zurufe, u. a.: Sie werden ja auch außer Kraft gesetzt!)

Dabei belegen gerade diese Zeiten – hören Sie einmal zu! –, wie gut unser Rechtsstaat funktioniert. Die Bürger nutzen die Rechtsmittel,

(Zuruf: So ist es!)

die Gerichte fällen ihre Urteile

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Die Gerichte sind nicht der Rechtsstaat!)

und überwachen so das staatliche Handeln.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Huber, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Abg. Isabell Huber CDU: Nein. – Wir in Baden-Württemberg sind zudem Vorreiter. Als einziges Bundesland haben wir ein eigenes Pandemiegesetz.

(Zuruf: Sehr gut!)

Darauf beruhen alle Verordnungen, und darauf können wir stolz sein.

(Zurufe, u. a. des Abg. Udo Stein AfD)

Es gilt also, dem Unsinn, den Sie hier heute abermals von sich gegeben haben, entgegenzutreten. Das machen wir, die demokratischen Parteien, gebetsmühlenartig weiter.

(Beifall – Zuruf)

Ich nutze also diese Gelegenheit für Fakten: Fast 200 Mitglieder des Freiwilligen Polizeidienstes unterstützen nun die Gesundheitsämter, vor allem bei der Kontaktpersonennachverfolgung. Das ist eine wichtige Unterstützung.

(Beifall – Zuruf: Genau!)

Hier von einer „Denunzianten-Bürgerwehr“ zu sprechen macht mich sprachlos. Wir, die CDU-Fraktion, sind diesen Menschen dankbar. Wir sagen allen Danke,

(Oh-Rufe)

(Isabell Huber)

die in diesen Zeiten all jene unterstützen, die an vorderster Front arbeiten: den Sicherheitskräften, den Rettungsdiensten, dem gesamten Gesundheitswesen, den Pflegekräften, den Kommunen und allen, die helfen, wo sie nur können.

(Beifall)

Fakt ist auch: Die Infiziertenzahlen steigen seit September besorgniserregend an.

(Zuruf)

Wir haben im Oktober versucht, mit Appellen sowie dosierten und gezielten Beschränkungen das Virus und seine Ausbreitung in den Griff zu bekommen. Sie alle wissen, es ist uns leider nicht gelungen; die Zahlen sind weiter gestiegen. Wenn wir so weitermachen – das ist eine einfache Rechnung –, dann sind die Intensivbetten in den nächsten Wochen voll; denn je mehr Menschen erkranken, desto schneller gelangen die Krankenhäuser

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

und Arztpraxen an ihre Kapazitätsgrenzen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Gehen Sie mal selbst in Kliniken!)

Eines muss uns bewusst sein – vor allem auch Ihnen da hinten –: Hinter der Statistik stecken Schicksale, stecken Menschen, deren Gesundheit,

(Zuruf)

deren Leben gefährdet ist. Deshalb ist es die Aufgabe verantwortungsvoller Politik, zu handeln. Alles so laufen zu lassen ist zumindest nicht unser Verständnis von Verantwortung.

(Beifall)

Das ist nicht mit unserem christlichen Menschenbild vereinbar. Abwarten war und ist für uns keine Option. Das sieht im Übrigen auch die Mehrheit der Bevölkerung so.

(Zuruf)

56 % halten die ergriffenen Maßnahmen für angemessen, 16 % sind sogar der Meinung, dass die Maßnahmen nicht weit genug gehen.

(Zuruf)

So die Zahlen des ARD-DeutschlandTrends vom 5. November 2020. Dies zeigt, dass die meisten Menschen hinter den Maßnahmen stehen. Darüber bin ich erleichtert.

(Beifall – Zurufe)

Aber Sorge bereitet mir ein kleiner, aber sehr lauter und aggressiver Teil der Bevölkerung, der sich nicht an diese Coronaregeln hält. Das wird hier von Ihnen im Hohen Haus an den Sitzungstagen noch befeuert,

(Abg. Udo Stein AfD: Ihr haltet euch doch selbst nicht dran! Messen Sie doch einmal die Abstände nach!)

wenn Sie die Regeln grundsätzlich ignorieren und damit – das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ärgert mich persönlich – Menschenleben gefährden.

(Zuruf)

Dieser kleine Teil der Bevölkerung gefährdet die große Mehrheit, die Mehrheit der Menschen, die sich an die Regeln halten, die Entbehrungen in Kauf nehmen, die Treffen mit der Oma verschieben, die Treffen mit Freunden absagen.

(Zurufe der Abg. Udo Stein AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dieser kleine Teil behelligt obendrein dann noch unsere Sicherheitskräfte. Sie nehmen auf der einen Seite das Demonstrationsrecht wahr und treten gleichzeitig die Coronaregeln mit Füßen, wie jüngst die Bilder aus Leipzig gezeigt haben. Dann müssen unsere Polizistinnen und Polizisten eingreifen. Damit werden auch sie noch in Gefahr gebracht; denn viele dieser renitenten Verweigerer tragen weder einen Mund-Nasen-Schutz noch halten sie Abstand. Solche Bilder zu sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ärgert mich.

(Beifall)

Der Höhepunkt ist bei mir aber dann erreicht, wenn Menschen, die sich infiziert haben oder Kontakt mit einer infizierten Person hatten,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

wohl wissend, dass von ihnen eine Gefahr ausgehen kann, sich in Fußgängerzonen aufhalten oder munter einkaufen gehen. Dafür habe ich kein Verständnis. Solche Menschen müssen die volle Härte unseres Rechtsstaats zu spüren bekommen.

(Abg. Udo Stein AfD: Weggesperrt werden! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Huber, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Abg. Isabell Huber CDU: Nein.

(Zurufe)

Deshalb sind neben Bußgeldern und strafrechtlichen Konsequenzen

(Zurufe – Unruhe)

weitere Maßnahmen erforderlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Huber, warten Sie bitte einmal. – Meine Damen und Herren, der Anstand gebietet es einfach, dass man der Rednerin, dem Redner zuhört.

(Beifall)

So viel kann man doch von jedem erwarten.

(Beifall)

Lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Abg. Isabell Huber CDU: Nein.

(Zuruf)

Ich wiederhole: Deshalb sind neben Bußgeldern und strafrechtlichen Konsequenzen weitere Maßnahmen erforderlich, um einen Verstoß gegen die geltenden Regeln nachhaltig zu sanktionieren. Den Vorschlag unseres Innenministers Thomas Strobl halte ich folglich für richtig.

(Anhaltende Zurufe)

Als absolute Ultima Ratio sollen Menschen, die sich nicht an die Quarantäneregelungen halten, die mehrmals von der Polizei in ihre Wohnungen oder Unterkünfte zurückgebracht werden müssen, die absichtlich weitere Menschen gefährden, in geschlossene Einrichtungen eingewiesen werden können.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Udo Stein AfD: Die Stasi wäre stolz auf euch!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stein – –

Abg. Isabell Huber CDU: Dabei geht es eben nicht um Menschen – –

Präsidentin Muhterem Aras: Warten Sie bitte einmal, Frau Abg. Huber. – Ich finde diesen Ton aus dieser Ecke langsam wirklich unerträglich.

(Vereinzelt Beifall)

Das hat nichts mit politischer Auseinandersetzung zu tun,

(Zuruf: Doch!)

sondern es ist inzwischen nicht mehr anständig und nicht mehr respektvoll.

(Beifall)

Ich finde, das sollten wir – –

Meine Damen und Herren, wir alle hier, wir 143 Abgeordneten, sind Volksvertreter. Es ist eine hohe Auszeichnung, dass wir vom Volk gewählt worden sind, um hier die politische Auseinandersetzung zu führen. Das heißt aber, fair und anständig und respektvoll miteinander umzugehen

(Zurufe, u. a. Abg. Udo Stein AfD: Aber der Kretschmann hat selbst gesagt, das spiele keine Rolle! – Unruhe)

und dass man dem anderen wenigstens zuhört. Sie müssen es ja nicht gut finden, aber wenigstens so viel Anstand haben, dass man zuhört. Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir alle fair und respektvoll miteinander umgehen und – –

(Abg. Udo Stein AfD: Gehen Sie auch mal fair um!)

– Herr Abg. Stein, Sie bekommen jetzt – Sie waren der Anlass dieses Hinweises – für Ihren Zwischenruf „Die Stasi wäre stolz auf Sie!“ einen Ordnungsruf.

(Beifall – Abg. Udo Stein AfD: Danke! Es ist mir eine Ehre, diesen Ordnungsruf zu kriegen!)

Frau Abg. Huber hat wieder das Wort.

Abg. Isabell Huber CDU: Danke schön, Frau Präsidentin.

(Zuruf)

Dabei geht es eben nicht um Menschen, die keine Maske tragen, sondern es geht um Menschen, die in Quarantäne sind, entweder weil sie sich infiziert haben oder direkten Kontakt mit infizierten Personen hatten.

(Unruhe)

Eine solche Einweisung ist nicht irgendwie aus der Luft gegriffen, sondern das lässt das Infektionsschutzgesetz in § 30 Absatz 3 auch zu.

Warum gibt es überhaupt eine solch weitreichende Regelung? Weil eine einzelne infizierte Person ausreicht, um als Super-spreader in Erscheinung zu treten. Das haben wir an jüngsten Beispielen gesehen. Sie gefährden die Gesundheit von uns allen.

Wenn in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass sowieso nichts passiert, dann wäre das fatal, gerade in Anbetracht der schwerwiegenden Konsequenzen, die es eben nach sich ziehen kann.

Diese Regeln, die jetzt gelten, dienen allein dem Schutz der Bevölkerung, dem Schutz vor einer Überlastung des Gesundheitswesens.

(Zuruf)

Unser erklärtes Ziel ist und bleibt: Wir wollen nicht in die Lage kommen, dass ein Arzt entscheiden muss, welcher Patient behandelt wird, weil die Kapazitäten nicht ausreichen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das tut er doch sowieso ständig!)

Die Bilder aus Italien, Spanien, Frankreich aus der Zeit von Anfang des Jahres sind schnell vergessen, aber die betroffenen Menschen, die einen Angehörigen verloren haben oder selbst erkrankt waren, vergessen das nicht.

(Unruhe)

Diese Menschen werden leider immer mehr. Deshalb sind Verstöße gegen die Coronaverordnungen keine Kavaliersdelikte.

(Beifall)

Sie können Gefahr für die Gesundheit von uns allen nach sich ziehen; dessen müssen wir uns bewusst sein.

(Zuruf)

Wir, die CDU-Fraktion, sind den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern dankbar, die mitziehen, die verzichten, die Entbehrungen in Kauf nehmen. Das Virus verlangt uns allen viel ab. Es liegt an uns allen, die Infektionszahlen zu reduzieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Nur gemeinsam schaffen wir es, die zweite Welle zu brechen.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich ermahne Sie ein letztes Mal. Ich habe keine Lust mehr, Sie ständig zu ermahnen. Das nächste Mal muss ich Sie wegen grober Verletzung der Ordnung von der Sitzung ausschließen.

(Beifall)

Abg. Isabell Huber CDU: So möchte ich mit den Worten unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier schließen, der es am Dienstag treffend auf den Punkt gebracht hat:

Bekämpfen können wir die Pandemie nur mit Vernunft, mit großer Geduld, mit Solidarität und nicht zuletzt mit der Hilfe der Wissenschaft und immer auf der Grundlage von Fakten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Letzten Endes stehen wir alle in der Verantwortung, egal, welche Position wir haben.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe: Bravo! – Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen in den letzten Wochen und Monaten gegangen ist. Mir ging es auf jeden Fall so, dass ich selten so viele Menschen, so viele Bürgerinnen und Bürger getroffen habe – real oder digital –, die froh sind, dass sie in dieser Demokratie, in diesem Staat, in Deutschland bzw. Baden-Württemberg wohnen und nicht woanders. Die Demokratie in Deutschland funktioniert in der Krise, aber auch außerhalb der Krise. Deshalb lassen wir uns diese Demokratie und diesen Staat von Ihnen nicht verächtlich machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Der Titel, den Sie für die heutige Aktuelle Debatte gewählt haben, ist nicht nur deshalb unerträglich, weil Sie jegliche Fakten weglassen, sondern auch deshalb, weil Sie sich auf eine Verfassung, auf die Verfassung des Landes Baden-Württemberg, auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland berufen und hier im Landtag von Baden-Württemberg selbst Teil eines Verfassungsorgans sind, sich aber in jeder Sitzung in diesem Parlament so aufführen, dass Sie diese Verfassung eigentlich mit Füßen treten. Dem werden wir entschieden entgegenzutreten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf)

Ja, wir alle diskutieren intensiv darüber, inwieweit Grundrechtseinschränkungen durch die Pandemie, durch den Gesundheitsschutz gerechtfertigt werden und wie wir die Menschen in diesem Land schützen können. Jeder von uns muss abwägen, wie weit wir gehen müssen, wie weit wir gehen können und wie wir die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die von Einschränkungen, von Regelungen betroffen sind, unterstützen können. Das gilt für uns alle, die wir hier im Landtag sitzen – mit Ausnahme der AfD. Jedes Mal geht es um eine Abwägung, eine Abwägung darüber, wie weit wir den

Schutz noch ziehen müssen, um die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen.

Wer uns dann vorwirft, wir würden diese wichtige Abwägung, diese Überlegungen und Diskussionen nur deshalb durchführen, weil wir die Bürgerinnen und Bürger aufhetzen wollten, hat rein gar nichts verstanden und spielt mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Das wird kein Mittel sein, um gegen dieses Virus anzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein. – Sie von der AfD haben ja eh schon Ihre eigenen Antworten, die nicht auf Fakten beruhen,

(Zurufe)

sondern auf Ihren ewigen Blasen. Sie missbrauchen Ängste, Sie missbrauchen die Unsicherheit, wie es in Zukunft weitergeht, für Ihren eigenen politischen Vorteil, ohne die Bürgerinnen und Bürger im Sinn zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Als Oppositioneller so was von sich zu geben! Nicht zu glauben!)

Wissen Sie, wenn die „Alternative für Deutschland“, wie Sie sich ja nennen, Abgeordnete in ihren Reihen hatte – seit gestern scheint das nicht mehr der Fall zu sein –, die den Umsturz des Staates und der Regierung fordern,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Mit Gewalt!)

und das auch noch mit Gewalt, und wenn Sie so lange brauchen, um zu überlegen, ob das jetzt noch mit der Verfassung vereinbar ist oder nicht, spricht das für sich.

(Zurufe)

Die AfD hat schon von Anfang an in die falsche Richtung tendiert, aber jetzt hat sie endgültig ausgedient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ja, nicht nur wir hier im Parlament sollen über Regelungen, Verordnungen und die Abwägung von Verfassungsgütern diskutieren. Ja, auch unter Pandemiebedingungen muss Demokratie funktionieren – hier im Parlament, in den Kreistagen, in den Gemeinderäten im Land, aber auch auf der Straße. Auch die Versammlungsfreiheit gilt in dieser Pandemie – aber eben unter anderen Auflagen, genauso wie auch die gewählten Volksvertreter, die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter anderen Voraussetzungen beraten und demokratische Entscheidungen fällen.

Ja, Bürgerinnen und Bürger sollen während dieser Zeit auch auf die Straße gehen können – wenn sie sich an die Regeln halten, wenn sie Mundschutz tragen, wenn sie auch bei der Ausübung dieser demokratischen Rechte den Schutz des an-

(Sascha Binder)

deren im Blick haben. Was aber eben nicht geht und wo die Versammlungsfreiheit endet, wo auch der demokratische Rechtsstaat Grenzen setzen muss, ist, dass man gemeinsam mit Nazis, mit Rechtsextremisten, mit Reichskriegsflaggen auf die Straße geht. Das geht nicht in diesem Staat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Udo Stein AfD: Was nicht geht, ist der Plan von Herrn Strobl!)

Auch deshalb muss hier genau aufgepasst werden, und zwar im Interesse der Bürgerinnen und Bürger,

(Zurufe)

die an einem Diskurs interessiert sind, die auf dem Boden dieses Grundgesetzes stehen und demonstrieren wollen. Wir müssen bei allen anderen, die eben nicht im Sinne des Grundgesetzes handeln, aufpassen. Dazu gibt es Mittel bei der Polizei, aber auch beim Verfassungsschutz. Da muss man wachsam bleiben.

Jetzt zu Einweisungen und zum Umgang mit Quarantäne. Meiner Meinung nach, Herr Sozialminister, gibt es dazu ja Regelungen. Es gibt Vorgaben, wie man damit umgeht, wenn gegen einzelne Regelungen verstoßen wird.

Deshalb ist es wichtig, Herr Innenminister, dass wir in dieser Pandemie nicht am Wochenende irgendeine schmissige Forderung verkünden, ohne zu wissen, ob die Landesregierung insgesamt überhaupt hinter dieser Forderung steht. Wichtig wäre, Vorschläge geordnet vorzutragen, anstatt Regelungen, die es schon gibt, als schmissige Wahlkampforderungen in den Raum zu werfen.

Viel, viel wichtiger wäre es, Herr Innenminister, die Kritik der Polizeigewerkschaft aufzunehmen. Bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist teilweise nicht klar, welche Regelung wo gilt. Das betrifft nämlich mehr Menschen in diesem Land als Ihre schmissigen Wahlkampforderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Deshalb heißt es jetzt: nicht spalten – wie die AfD es vorhat –, sondern zusammenhalten – zusammenhalten, weil für uns der Schutz der Menschen im Mittelpunkt steht, zusammenhalten, damit Demokratie auch unter Pandemiebedingungen funktioniert, auch wenn es unterschiedliche Auffassungen zu den einzelnen Regelungen gibt. Das alles gehört zur Demokratie und zu diesem Staat dazu.

Dass es uns, wenn wir diese Pandemie überstanden haben, weiterhin so geht, wie es mir in den letzten Monaten ging, dass die Menschen auch danach sagen: „Wir sind froh, in dieser Demokratie, in diesem Staat, in diesem Land Baden-Württemberg zu leben, und wir sind froh, dass wir nicht woanders auf dieser Welt leben müssen“, dafür arbeiten wir alle jeden Tag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie spaltet unsere Gesellschaft. Statt des täglichen Gegeneinanders, statt weiter Öl ins Feuer zu gießen, würden wir uns wünschen, dieses durchaus komplexe, schwierige, emotionale Thema konstruktiv, kritisch, wissenschaftlich, evidenzbasiert und ergebnisorientiert, dafür weniger populistisch, weniger aufgeregt und weniger reißerisch zu diskutieren.

(Beifall)

Klar ist, dass eine Verbotskultur angesichts der voraussichtlichen Dauer, mit der wir mit diesem Virus werden leben müssen, nicht fruchtet. Wir brauchen den Rückhalt oder zumindest die Bereitschaft einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung, sich an die Regeln zu halten.

Dabei ist es am Ende nicht der Landtag von Baden-Württemberg, der über den Fortgang der Pandemie entscheidet, sondern es sind die elf Millionen Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Diese müssen wir abholen, diese müssen wir mitnehmen und von den Maßnahmen überzeugen. Dabei sind es gerade die einfachsten Regeln, die überzeugen: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske – besser: FFP2-Maske –, ergänzt durch App und Lüften.

Als Jurist ist es mir durchaus geläufig: Der Teufel steckt im Detail. Jede einzelne Maßnahme greift in die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland ein,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

greift in die freie Persönlichkeitsentfaltung, in die freie Berufsausübung ein. Fragen der Verhältnismäßigkeit sind zu berücksichtigen und nicht zuletzt auch der Gleichbehandlungsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes.

Aber manchmal drängt sich der Eindruck auf, dass die Rechtswidrigkeit einzelner Maßnahmen billigend in Kauf genommen wurde.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Nehmen Sie das Beherbergungsverbot oder die willkürliche Festlegung der Quadratmeterzahlen im Einzelhandel – Maßnahmen, die immanent rechtswidrig sind.

(Vereinzelt Beifall)

Im Ergebnis ist es zwar eine Bestätigung, ein Hoch auf die Gewaltenteilung, aber der Akzeptanz weiterer wichtiger Maßnahmen ist dies nicht förderlich.

(Zuruf: Sehr richtig!)

In all den Reden zuletzt wurde angesprochen, wie wichtig es ist, dass die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen vorhanden ist. Diese wird zuletzt auch durch jüngste Eilentscheidungen in Bezug auf die aktuelle Verordnung bestätigt, allerdings mit der Angabe von zwei wesentlichen Gründen: zum einen, dass die Maßnahmen wesentlich besser begründet sind, und zum Zweiten die Zusage der Politik, die Entschädigungen entsprechend gut einzustellen.

Aber gerade an Letzterem, auch als Begründung für die Rechtmäßigkeit, fehlt es. Wir haben jetzt Mitte November. Bis heu-

(Nico Weinmann)

te sind in vielen Bereichen nicht einmal die entsprechenden Formulare da, um die Entschädigungen anzufordern.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Deswegen ist es gut, dass es zwischenzeitlich mit dem Pandemiegesetz fraktionsübergreifend eine Grundlage gibt, die Licht in den Verordnungsdschungel bringen kann.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wer waren die Ersten?)

– Darauf, Herr Kollege Haußmann, könnten wir jetzt eingehen, aber ich denke, Corona ist eine sehr, sehr starke Herausforderung und mitunter eine Zumutung,

(Zuruf)

vor allem aber auch eine Zumutung für unsere Gesellschaft und für das Gemeinwesen. Leider trägt die heutige Debatte und trägt auch die Politik – manchmal unbedacht, manchmal willentlich – dazu bei, dieses an sich schon brenzlige Thema weiter zu befeuern.

Der Titel der heutigen Aktuellen Debatte ist hierfür ein ordentliches Beispiel, und Sie fahren verbal ordentliche Geschütze auf. Ich zitiere Hoffmann von Fallersleben:

Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.

(Beifall – Zurufe: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir wollen mündige Bürger und solche, die Zivilcourage zeigen. Ja, wir wünschen uns, dass die Polizei gerufen wird, wenn beim Nachbarn eingebrochen wird. Ja, wir brauchen auch sogenannte Whistleblower, die die Missstände in Behörden und Betrieben aufdecken. Ja – ich sage das bewusst dazu –, wir brauchen auch die Menschen, die extremistische Missstände in unseren Behörden beleuchten. Gerade in diesem Bereich darf es keinen falsch verstandenen Korpsgeist geben.

(Vereinzelt Beifall)

Dann gibt es noch den Denunzianten. Was ist denn ein Denunziant? Das ist jemand, der aus persönlichen, niederen Motiven andere Menschen anzeigt. Ein gutes Beispiel dafür ist eine Meldeplattform, in der anonym Lehrer gemeldet und an den Pranger gestellt werden,

(Zurufe – Unruhe)

wenn sie aus Sicht der Betreiber der Plattform politisch falsche Äußerungen treffen.

(Beifall – Anhaltende Unruhe)

Hoffmann von Fallersleben lässt grüßen.

(Zurufe)

Aber auch die Regierungen sind gut beraten, wenn nicht nur die Einschränkungen der Grundrechte maßvoll erfolgen, sondern sie auch den richtigen Ton im Umgang mit der Pandemie treffen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Weinmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Später gern.

(Unruhe)

Das gilt für Karl Lauterbach, der mit seiner – nach lautstarker Kritik korrigierten – Forderung, Behörden sollten private Räume kontrollieren können, die Unverletzlichkeit der Wohnung infrage stellt, wie auch für Innenminister Strobl mit seiner Forderung nach einem einwöchigen Lockdown – „alles heißt alles“, inklusive Schulen, Kindergärten und Grenzen – oder mit seinem zuletzt geäußerten Verlangen, Quarantäneverweigerer landesweit in ein zentrales Krankenhaus zwangseinzuweisen.

Um es unmissverständlich klarzustellen: Ja, Quarantänepflichtige müssen sich an die Vorgaben halten. Wenn Bußgelder ihre Wirkung verfehlen, muss diese Pflicht notfalls auch zwangsweise durchgesetzt werden. Allerdings erscheint die Einweisung in eine zentrale Stelle mit entsprechendem medizinischem Personal – das nicht ohne Weiteres verfügbar ist und insoweit an anderer Stelle fehlen würde – nicht zielführend.

(Beifall)

Insbesondere ist angesichts nur weniger Einzelfälle die Fokussierung auf dieses Thema überzogen. Der Nutzen für die Pandemieeindämmung ist gleich null, zumal die innenpolitischen Herausforderungen in unserem Land wesentlich größer sind – und wenn es nur darum geht, jede Polizistin und jeden Polizisten mit einer entsprechenden FFP2-Maske auszustatten.

Mit markigen Sprüchen erzielt man zwar eine gewisse mediale Aufmerksamkeit – Herr Kollege Strobl, in diesem Punkt bin ich bei Ihnen: es gehört auch zum politischen Geschäft, Aufmerksamkeit zu erzielen –, sie sind aber mitunter kontraproduktiv bei der Pandemiebekämpfung und tragen zur weiteren Verunsicherung der Gesellschaft bei.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen vielmehr eine stetige Debatte über die notwendigen und richtigen Maßnahmen in den Parlamenten. Die Regierung ist dabei gut beraten, die Vorschläge der Opposition zu beherzigen und die Debatte im Landtag nicht als bloße Formalie zu betrachten. Dadurch erreichen wir tatsächlich eine höhere Akzeptanz für die wirklich unausweichlichen und sinnvollen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Gleichzeitig machen wir diese ein Stück weit griffiger, besser und mitunter rechtssicherer. Denn genau das braucht es, um dem Ernst der Lage gerecht zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf: Und die Frage von Herrn Balzer?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Weinmann, lassen Sie jetzt die Frage des Abg. Dr. Balzer zu? Sie haben noch Zeit.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ja, Entschuldigung. Gern. – Herr Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke, das ist ungemein nett, dass Sie die Frage zulassen. Die Frage bezieht sich auch nur auf die Plattform „Faire Schule“. Ist Ihnen tatsächlich nicht bekannt, dass diese Plattform nicht anonym war?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Das spielt doch in diesem Fall keine Rolle.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sie haben gesagt, das sei anonym.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ihnen ging es mit der Plattform im Wesentlichen darum, Lehrer, die Meinungsäußerungen kundgetan haben, die offensichtlich nicht in Ihr Raster passen, zu diskreditieren und an den Pranger zu stellen. Das ist doch genau die Problematik, von der ich spreche.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

(Zurufe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Die Erosion der Grundrechte geht immer schneller. Das Rad dreht sich immer schneller. Die Paranoia geht immer schneller. Anders als Frau Erikli meinte, waren wir, auch ich, in der Anfangszeit sehr, sehr bedächtig. In der Tat: Im Februar und März haben wir noch große Sorgen gehabt.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Aber anders als Sie lernen wir auch dazu. Im Unterschied zu Ihnen bin ich Arzt und lerne, mit Erkrankungen und deren Wirkungen und Nebenwirkungen umzugehen. Ich verschaffe mir Informationen, vor allem zu der Frage, welche Therapie wirklich sinnvoll ist und wo sichergestellt ist, dass die Nebenwirkungen nicht die Hauptwirkung übersteigen. Eine Krebstherapie, die den Krebs beseitigt und den Patienten am Schluss tot hinterlässt, ist keine sinnvolle Therapie.

Wir haben hier eine „Plandemie“, eine geplante Pandemie, die von der Politik benutzt wird, um die Bürger durch Angst und Schrecken, durch Angstszenerien in Schach zu halten. Maßgeblich trägt diejenige dazu bei, die jetzt Programmchefin der ARD wurde, die Ehefrau von Herrn Strobl. Zu nennen sind aber auch ein Herr Funke und ähnliche Leute, die die Menschen stetig und unablässig in Angst und Schrecken versetzen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ein Interview mit Herrn Dr. Gedeon und mir zum Thema „Attest und Maske“ wurde vorsichtshalber von der dpa gar nicht verbreitet,

(Lachen)

weil es angeblich uninteressant sei.

(Zurufe)

Daran sieht man, wie gelenkt die Medien sind.

Es wird nämlich unterschlagen, worauf die Maßnahmen tatsächlich basieren. Sie basieren auf einem sogenannten Test,

der maßgeblich von Herrn Drost entwickelt wurde. Dieser Test ist vollkommen ohne jegliche Aussagekraft. Hier wird stetig von Infektionen geredet, aber niemand definiert, was Infektionen eigentlich sind. Das Infektionsschutzgesetz sieht nämlich einen Unterschied zwischen einem positiven Test und einer tatsächlich bestehenden Infektion. Das hätten Sie wissen können, hätten Sie sich etwas besser belesen.

Ein Test wird immer ein positives Ergebnis bringen, wenn Sie die Zyklen des PCR nur oft genug wiederholen. Wiederholungen dieses PCR-Tests über 40 Zyklen, wie sie bei Corona gemeinhin stattfinden, werden immer irgendwelche Menschen mit positivem Ergebnis finden. Damit ist die Aussagekraft dieses Instruments, das als Test daherkommt, bei null.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Trotzdem werden Menschen – ich bin gleich fertig –, die mit einem solch fragwürdigen Instrument als infektiös bezeichnet werden, oder sogar Menschen, die noch nicht einmal etwas haben, sondern positiv sein könnten, laut diesem Innenminister, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... der völlig außer Rand und Band ist, dann in eine KZ-ähnliche Struktur gesperrt.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: Leute!)

– Moment! Was hat er gesagt?

(Zuruf: „Eine KZ-ähnliche Struktur“! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So etwas muss man sich nicht bieten lassen! – Abg. Anton Baron AfD: Davon solltet man sich nicht beeinflussen lassen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Herr Abg. Baron, es geht hier gar nicht um Beeinflussung oder sonst irgendetwas, sondern es geht darum, dass man, weil es so laut ist, nicht alle Zwischenrufe und alle Geräusche mitbekommt.

(Zuruf: Genau wie gestern!)

Ich frage Sie deshalb, Herr Abg. Dr. Fiechtner: Was haben Sie gesagt? Haben Sie „KZ-ähnliche Strukturen der Landesregierung“ gesagt? Ich habe es nicht genau verstanden.

(Zurufe, u. a.: Er hat von „KZ-ähnlichen Strukturen“ gesprochen! – Unruhe)

Haben Sie gesagt, es wird eine KZ-ähnliche Struktur geschaffen? Ja oder nein?

(Abg. Udo Stein AfD: Warum haben Sie gestern nicht nachgefragt?)

– Herr Abg. Stein, Sie sind bitte ruhig.

(Unruhe)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich muss die Anstandsregeln nicht alle paar Minuten wegen Ihnen wiederholen. Okay?

(Zurufe)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, ist es richtig, dass Sie gesagt haben, es würden KZ-ähnliche Strukturen der Landesregierung geschaffen? Haben Sie das gesagt? Ja?

(Zuruf)

– Ja, Sie haben es gesagt. Damit bekommen Sie heute den dritten Ordnungsruf.

(Zurufe)

Eigentlich ist es wirklich beschämend, wie gewählte Abgeordnete sich hier verhalten.

(Zurufe, u. a.: Leider! – Unruhe)

Es gibt einfach Anstandsnormen, es gibt Verhaltensregeln. Man muss nicht einmal Abgeordneter sein, aber an gewisse Formen und gewisse Anstandsnormen kann sich jeder Mensch halten, und dazu gehören auch Sie, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat nun Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich finde es beschämend – es ist eine Frage des Standpunkts –, wie hier bestimmte Landtagspräsidentinnen mit Ordnungsrufen umgehen: völlig einseitig, immer nur in eine Richtung.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Binder, Sie sprechen im Zusammenhang mit der Formulierung des AfD-Antrags von „unerträglich“. Frau Aras, Sie sagen, der Ton aus der AfD-Ecke sei „unerträglich“. Ich will Ihnen mal sagen, meine Damen und Herren, was wirklich unerträglich ist: Das ist die totalitäre Politik der schwarz-rot-grünen Koalition.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist unerträglich. Sie führt direkt in den Totalitarismus.

(Zuruf)

Es gibt keinen Ton und keine Formulierung, die dieser Unerträglichkeit angemessen wäre.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! – Zuruf: Jetzt reicht es!)

Nehmen wir § 28 a des Gesetzentwurfs zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Da drängt sich der Vergleich mit 1933 doch auf. Lesen Sie sich das mal in Ruhe durch! Stattdessen verteilen Sie Ordnungsrufe.

Das Vorhaben in St. Blasien ist der Einstieg in den sowjetischen Gulag.

(Zurufe, u. a.: Ja! – Genau!)

Das ist noch kein voll entwickelter Gulag, aber das ist der Einstieg. So fing das dort auch an.

Wenn ich der Ministerpräsident wäre, würde ich so einen Minister wie Herrn Strobl stante pede entlassen. Aber da passiert gar nichts. Stattdessen werden die Leute angegriffen, die das mit einem Gulag vergleichen.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Parlamente, die so etwas tolerieren, entmachten sich selbst, vor allem entmachten sie sich moralisch.

(Zurufe)

Das führt dazu, dass die Leute vom Parlament nichts mehr erwarten, dass sie immer häufiger auf die Straße gehen werden, und das ist dann auch notwendig.

Meine Damen und Herren, wir sind heute in der Situation, dass von den Parlamenten de facto keine grundsätzliche Änderung, die notwendig wäre, mehr zu erwarten ist.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Die Straße wird immer mehr zu dem Feld, auf dem sich das entscheiden wird. Wir brauchen wieder eine friedliche Revolution à la 1989. Das ist die Situation, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Das ist der springende Punkt. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Sie legen hier –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja, ich bin ja zu Ende.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Außerdem: Ständig hier –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon!

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Wer mich hier ständig attackiert, möge erst einmal das Buch hier lesen.

(Der Redner hält das Buch „Corona, Crash und Bürgerkrieg: Auf dem Weg in eine globale Diktatur?“ hoch. – Zurufe, u. a.: Peinlich! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute Nacht habe ich gelesen, dass die Ehefrau des langjährigen Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg und langjährigen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Erwin Teufel, verstorben ist. Ich würde Sie bitten, dass wir kurz innehalten und an Edeltraud Teufel, die ja viele auch kannten, denken und dass wir auch an Erwin Teufel denken. Lieber Erwin Teufel, Sie sind mit Ihrem Schmerz nicht allein. Wir hier im Landtag von Baden-Württemberg sind in Gedanken bei Ihnen.

(Die Anwesenden legen eine Schweigeminute ein.)

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Zustand einer Gesellschaft bemisst sich daran, wie sie mit Schwachen, mit Kranken und Menschen, die ein Handicap haben, umgeht. Es gilt bei uns nicht das Gesetz des Stärkeren, und auch wenn wir alle uns gesund fühlen, sollten wir jeden Tag daran denken, dass sich dieser Zustand schon morgen geändert haben kann.

Sicher gibt es viele, die sagen: Corona wird mir nichts anhaben. Ich denke zuweilen an meine Eltern, 92 und 93 Jahre alt. Immer wenn ich sie besuche, freuen sie sich auf Weihnachten und darauf, dass wir gemeinsam Weihnachten feiern können. Nur, klar ist: Wenn sie sich mit Corona infizieren, werden sie Weihnachten nicht erleben.

Deshalb, weil wir diese Menschen schützen wollen – das zeichnet unsere Gesellschaft aus, dass wir an die Alten, an die Schwächeren denken, an die mit einem Handicap, an diejenigen denken, die schwach sind –, ist es so, dass wir der Gesellschaft diese Einschränkungen auferlegen, damit diese Menschen sich nicht mit einem für sie potenziell tödlichen Virus infizieren. Ich glaube, dass das eine Stärke unserer Gesellschaft ist,

(Beifall)

und ich bin stolz darauf, dass die Mehrheit in diesem Hohen Haus das ebenso sieht.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein, im Augenblick lasse ich keine Zwischenfragen zu.

Es ging darum – und es geht auch heute darum –, dass jede und jeder in diesem Land, die oder der eine bestimmte medizinische Versorgung braucht, diese auch erhält. Ich möchte daran erinnern: Wir waren im Frühjahr bereits an der Grenze. Es gab schon die ersten Landkreise, in denen nicht mehr ausreichend viele Intensivbetten und Beatmungsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Deswegen müssen wir alles, alles dafür tun, dass dieser Zustand nicht eintritt. Wir haben es im Frühjahr geschafft: „There is no glory in prevention.“ Gott sei Dank haben wir es geschafft. Lassen Sie uns alles, alles dafür tun, damit wir es wieder schaffen. Die nächsten Wochen werden sehr hart werden.

Wir leben wahrscheinlich inmitten der größten Pandemie, die es jemals auf diesem Globus gegeben hat.

(Unruhe – Vereinzelt Lachen)

Laut der Johns-Hopkins-Universität sind 191 Länder betroffen.

(Zurufe)

Über 51 Millionen Menschen sind an Corona erkrankt. Über 1,2 Millionen Menschen sind an Corona verstorben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nicht nur an, auch mit!)

Über 1,2 Millionen Menschen. Das sind doppelt so viele Menschen, wie die Stadt Stuttgart Einwohner hat.

Vor diesem Hintergrund finde ich im Übrigen manche Beiträge seitens der AfD – dass Sie diese Menschen verspotten und ein Stück weit verhöhnen –

(Widerspruch bei der AfD)

nicht in Ordnung.

(Beifall)

Und am allerschlimmsten finde ich im Übrigen, dass Sie selbst

(Zurufe)

zur Verbreitung dieser Krankheit beitragen. Das beginnt schon damit, dass Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg wie auch im Deutschen Bundestag etwa provokativ ohne Maske herumspazieren.

(Beifall – Widerspruch bei der AfD – Abg. Udo Stein AfD: Und Sie halten den Mindestabstand selbst nicht ein!)

Das ist zynisch, menschenverachtend und hochgefährlich.

(Beifall)

Wir, die Gesellschaft, kämpfen gerade entschieden und gemeinsam gegen das exponentielle Wachstum der Pandemie. Schlimm finde ich auch, wenn man mit anschauen muss, wie in Leipzig 20 000 Menschen ohne Abstand, ohne Masken so tun, als ob es Corona gar nicht gäbe. Das ist schlicht unsolidarisch,

(Zurufe – Unruhe)

verantwortungslos und asozial. Das will ich hier klar und deutlich sagen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Lage ernst ist, kann man doch gar nicht mehr bestreiten. Es gibt in Baden-Württemberg keinen Meldekreis mehr, der eine Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 hat. 35 Kreise sind über der Marke von 100.

(Minister Thomas Strobl)

Gleichzeitig schwinden unsere Kapazitäten in der intensivmedizinischen Betreuung, und das, obwohl wir die Zeit seit dem Frühjahr, verehrter Kollege Lucha, genutzt haben, um die Kapazitäten im Grunde genommen zu verdoppeln.

(Zuruf)

Doch immer mehr Menschen müssen ins Krankenhaus, müssen auch beatmet werden – auch deswegen, weil es wieder viel mehr ältere Menschen sind, die sich anstecken. Es ist nur eine Frage der Zeit, eine Frage einfacher Mathematik,

(Zuruf)

bis die Kapazitäten wieder an eine Belastungs-, an eine Erschöpfungsgrenze geraten.

Was Triage bedeutet, muss man hier nicht erklären. Klar ist nur: Wenn es so weitergeht, wird Triage nicht nur etwas sein, was wir aus dem Fernsehen, aus Frankreich und Italien kennen, sondern dann werden wir hier in Baden-Württemberg in dieser Lage sein.

(Zuruf)

Innerhalb von drei Wochen hat sich die Zahl der Coronapatienten, die intensivmedizinisch betreut werden müssen, verdreifacht. Denken Sie das einfach mathematisch noch einmal weiter. Dann wird Ihnen ganz klar, dass wir Ende dieses Monats in einer prekären Situation sind.

(Zuruf)

Deswegen sagen uns auch viele Intensivmediziner, dass wir in einigen Wochen einen Höhepunkt der Patientenzahlen haben werden. Und die Hilferufe aus den Kliniken erreichen uns ja ständig.

Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt wieder Kontakte beschränken. Deswegen ist es richtig, dass wir diese Maßnahmen ergriffen haben. Das Ziel muss sein, dass wir bei der Sieben-Tage-Inzidenz wieder unter die Marke von 50, ja unter 35 kommen. Davon sind wir aber derzeit auch in Baden-Württemberg noch sehr weit entfernt.

(Zuruf)

Deswegen ist es wichtig, dass Kontakte reduziert und die AHA-Regeln eingehalten werden usw. Es ist wichtig, dass diese Regeln eingehalten werden, und zwar von allen.

Ich bin sehr froh, dass eine große Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit den Regeln einverstanden sind, sich vorsichtig, vernünftig und achtsam verhalten. Leider haben wir einen kleinen Teil in der Bevölkerung, der Coronaregeln nicht ernst nimmt, ja teilweise vorsätzlich missachtet. Mein Eindruck ist, dass dieser kleine Teil in der Bevölkerung Gott sei Dank nicht signifikant größer wird. Aber dieser kleine Teil in der Bevölkerung radikalisiert sich zunehmend. Das konnte man auch an der Schärfe der heutigen Debatte erkennen. Meine ganze Überzeugung ist, dass es umso wichtiger ist, dass wir auf die Einhaltung der Regeln achten, wenn wir wollen, dass sich die Bevölkerung in ihrer Breite weiterhin an die Regeln hält.

(Zurufe)

Ich möchte klar sagen, dass unsere Polizei dabei Großartiges leistet – neben ihren eigentlichen Aufgaben wohlgemerkt. Mindestens 725 000 Personenkontrollen haben wir inzwischen vorgenommen – also bei fast jedem 15. Baden-Württemberger. Dabei wurden mindestens 87 000 Verstöße gegen die Infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen festgestellt – 87 000 Verstöße. 56 000 Verstöße haben das Tragen von Masken betroffen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren – das möchte ich wirklich einmal sagen –: Die Polizistinnen und Polizisten, die die Einhaltung der Coronaregeln Tag für Tag, Nacht für Nacht, Wochenende für Wochenende überprüfen, machen das liebevoll, mit einer großen Sensibilität und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Wenn jemand einmal seine Maske vergessen hat, wenn die Maske einmal verrutscht ist, wird ein freundliches Gespräch geführt. Bei denen, die das mit Vorsatz machen, gibt es dann ein Bußgeld und eine entsprechende Anzeige usw. Dass das bei diesen vielen Fällen – 725 000 Personenkontrollen – gelingt, ohne dass mich eine einzige Beschwerde, eine einzige E-Mail, ein einziger Brief erreicht hätte, in dem sich eine Bürgerin oder ein Bürger darüber beschwert hätte, dass eine Polizistin oder ein Polizist unverhältnismäßig vorgegangen wäre,

(Zuruf: Warum sollte man sich bei Ihnen beschweren?)

das ist eine große Auszeichnung für die Arbeit der baden-württembergischen Landespolizei. Ich möchte mich bei allen Polizistinnen und Polizisten dafür bedanken, dass sie diese Arbeit tun.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu, Frau Präsidentin. Ich möchte das im Zusammenhang vortragen.

Es gibt ein paar besondere Einzelfälle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Na, wenn das Ihre Kapazitätsgrenze ist!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Klos, hier muss niemand begründen, ob er oder sie eine Zwischenfrage zulässt. Das ist die Entscheidung des Redners, der Rednerin. Sie haben das nicht zu kommentieren. Vielen Dank.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ich kann das schon kommentieren!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Mit Einzelfällen meine ich diejenigen, die sich partout nicht an eine Quarantäneanordnung halten wollen. Dafür gibt es konkrete Beispiele.

Angenommen, eine Person – ich nenne sie Herr Müller – hatte engen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion nachgewiesen wurde. Das Gesundheitsamt stufte Herrn Müller als Kontaktperson der Kategorie I ein. Die Ortspoli-

(Minister Thomas Strobl)

zeibehörde ordnete an, dass sich Herr Müller zu Hause von anderen Menschen absondern muss. Dessen ungeachtet geht Herr Müller zwei Tage später zur Arbeitsstelle seiner Mutter, um diese zu besuchen. Dort wird er erkannt und es wird die Polizei gerufen. Die Polizei beruhigt und schickt Herrn Müller wieder nach Hause. Wenige Tage später tappt Herr Müller im Rathaus umher. Was nun? Bürgerinnen und Bürger könnten Herrn Müller in einem Laden, auf dem Amt oder an der Arbeitsstelle begegnen. Wir würden uns doch wünschen, dass die Bürgerinnen und Bürger vor dem Verhalten einer solchen Person geschützt werden. – Leider gibt es nicht nur einen solchen Fall.

(Unruhe)

Herr Abg. Weinmann, Sie haben gesagt, wir sollen die Polizei mit FFP2-Masken ausrüsten, und sie solle eingreifen. Die Polizei in Baden-Württemberg ist ausreichend mit FFP2-Masken ausgestattet, wie im Übrigen auch mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei hat im Grunde genommen keine richtige Handhabe gegen solche vorsätzlichen, hartnäckigen Quarantäneverweigerer. Sie weiß nicht, wohin sie diese Personen verbringen soll. Solche Personen rund um die Uhr zu überwachen, das würde die baden-württembergische Landespolizei in der Tat überfordern. Dafür sind unsere Polizistinnen und Polizisten nicht da.

Der kluge Gesetzgeber hat den Weg gewiesen, wie wir in solchen Fällen zu verfahren haben. Ich zitiere verkürzt § 30 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes:

Kommt der Betroffene den seine Absonderung betreffenden Anordnungen nicht nach ..., so ist er zwangsweise durch Unterbringung in einem abgeschlossenen Krankenhaus oder einem abgeschlossenen Teil eines Krankenhauses abzusondern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie finden im deutschen Recht kaum eine Norm, die eine Freiheitsentziehung deutlicher anordnet als diese:

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Genau das kritisieren wir doch!)

... ist er zwangsweise durch Unterbringung in einem abgeschlossenen Krankenhaus ... abzusondern.

Der Gesetzgeber hat diese Entscheidung richtigerweise so getroffen. Es geht in diesen Fällen darum, die Bevölkerung vor der Infektion mit einer potenziell tödlichen Krankheit zu schützen.

Ich vermag nicht einzusehen, dass wir bei diesen Einzelfällen sagen: „Das lassen wir laufen. Das sollen die Bürgermeister und die Landespolizei richten.“ So dürfen wir, so darf das Land Baden-Württemberg unsere Kommunalen und unsere Polizistinnen und Polizisten nicht alleinlassen. Das ist meine Überzeugung.

(Beifall)

Um es klar zu sagen: Es geht nicht darum, dass wir Menschen, die ihre Maske nicht aufsetzen, in ein Krankenhaus einweisen; nein. Es geht um hartnäckige Quarantäneverweigerer. Es geht um Leute, die andere mit Vorsatz mit Corona infizieren. Da darf der Staat nicht zuschauen,

(Zurufe – Unruhe)

sondern da muss der Staat von den Möglichkeiten, die das Recht gibt, Gebrauch machen. Darüber entscheiden im Übrigen im Einzelfall selbstverständlich nicht der Innenminister und auch nicht der jeweilige Bürgermeister. Darüber entscheidet selbstverständlich ein unabhängiges Gericht.

Selbstverständlich geht es bei dieser Maßnahme in aller Regel nicht um Monate oder Wochen, sondern um wenige Tage, bis diese Personen nicht mehr infektiös sind. Dann dürfen diese Personen selbstverständlich die Menschheit wieder beglücken.

Ich bin mit dem Kollegen Lucha im Übrigen darin einig, dass wir gegenüber solchen Personen im Sinne von § 30 des Infektionsschutzgesetzes handeln müssen. Die Fragen, die wir im Augenblick debattieren, sind: Wo kommen diese Personen hin? Werden in einzelnen Krankenhäusern beispielsweise entsprechende Absonderungseinheiten gebildet? Werden es mehrere Krankenhäuser in Baden-Württemberg sein, die das machen?

Ich habe mir in diesem Zusammenhang erlaubt – unzuständigerweise, aber auf Bitten des Sozialministeriums –, mir darüber Gedanken zu machen, wo eine solche Einrichtung sein könnte. Im Grunde genommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es aus meiner Sicht überhaupt gar nicht wichtig, wo die Maßnahme stattfindet,

(Zuruf)

wichtig ist nur, dass sie stattfindet.

Die Frage „Wo bringen wir diese hartnäckigen Quarantäneverweigerer,“ – nicht viele, aber es gibt sie – „die vorsätzlich andere Menschen infizieren, am Ende des Tages unter?“ müssen wir, auch wenn sie unangenehm ist,

(Zuruf)

schon beantworten. Ich habe bei all der Kritik, die über mich hereingebrochen ist, nicht einen einzigen Vorschlag gehört, wie wir das lösen.

(Zuruf)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben wir, insbesondere Kollege Lucha und ich, über diese Frage weiter im Gespräch.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, ich habe doch bereits gesagt, dass ich das im Zusammenhang vortragen möchte und keine Zwischenfragen zulasse.

(Minister Thomas Strobl)

Wer an Covid-19 verstirbt, dem wurde sein Grundrecht auf Leben genommen. Die Landesregierung und – Gott sei Dank – auch die ganz überwiegende Mehrheit des Landtags von Baden-Württemberg wollen das verhindern. Ich sage es noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir tun das vor allem im Bewusstsein dessen, dass sich eine Gesellschaft dadurch auszeichnet, was sie für die Kranken, für die Schwächeren und für die Älteren tut. Weil wir eine Vorstellung davon haben, wie Menschen in einer Gesellschaft miteinander umgehen sollen, machen wir das, was notwendig ist – nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf)

Die Aussicht, dass wir in einigen Monaten möglicherweise einen Impfstoff haben werden, ist doch ein lang ersehntes Licht am Ende des Tunnels. Doch wir sind uns darüber im Klaren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Noch haben wir jedenfalls in diesem Winter sehr, sehr schwierige Tage und Wochen vor uns.

Wir haben es bisher besser gemacht als die meisten Länder auf diesem Globus. Das ist auch damit in einem Zusammenhang zu sehen, dass die überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger hinter den Maßnahmen stehen und es ebenso sehen wie Gott sei Dank die große Mehrheit hier im Landtag von Baden-Württemberg. Dafür bin ich ihnen dankbar.

Arbeiten wir weiter an der Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen in der Bevölkerung. Lassen Sie uns diesen Weg, der erfolgreich gewesen ist – bei allen Fehlern, die sicherlich auch gemacht worden sind –, klug und mit der notwendigen Kontrolle und Konsequenz weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion der AfD Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Strobl, Sie haben heute tatsächlich bestätigt, dass Sie an diesen Zwangseinweisungen festhalten wollen. Ich empfehle Ihnen einmal, einschlägige Bilder aus Ungarn anzuschauen. Dort hat man solche Quarantänelager gebaut – mit Stacheldraht und 5 oder 8 m hohen Zäunen.

(Zurufe – Unruhe)

Schauen Sie sich diese Lager an,

(Zurufe)

ob das am Ende der Weg sein wird.

Dann zum Thema Quarantäneverweigerer. Sie können doch gar nicht mehr nachverfolgen, die Gesundheitsämter können nicht mehr nachverfolgen, sie kommen nicht mehr hinterher.

Sie wollen im Prinzip wahllos aus der Bevölkerung Menschen herauspflücken, die Sie dann in diese Lager stecken.

(Vereinzelt Beifall – Widerspruch)

– Ja, das haben Sie hier heute noch einmal bestätigt.

Dann sage ich Ihnen eines: Wir sind in diesem Land die einzige Opposition.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Sie sind vier Kartellparteien, und Sie bezeichnen sich immer als die einzigen Demokraten in diesem Haus.

(Zurufe – Vereinzelt Lachen)

Sie verleugnen Millionen Wähler. – Sie brauchen nicht zu lachen, Frau Wölfe.

(Zuruf)

Die SPD wird im März dafür ihre Quittung bekommen. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall – Zurufe)

Zum Schluss noch ein Dank ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gögel, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Bernd Gögel AfD: ... an Herrn Weinmann. Er hat hier an diesem heutigen Morgen die einzige akzeptable, gute Rede gehalten.

Danke schön.

(Beifall – Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung – –

(Zuruf: Eine persönliche Erklärung!)

– Es gibt keine persönliche Erklärung, Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Zuruf)

– Schauen Sie in die Geschäftsordnung. Ich wüsste nicht, wer Sie in den Reden persönlich angegriffen hätte. Deshalb gibt es keine Zurückweisungsmöglichkeit. Vielen Dank.

Also jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung:

Aktuelle Debatte – Minister Luchas Krisenmanagement in der Kritik – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache gilt eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch für die SPD-Fraktion.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist kein grundsätzliches Problem, wenn man in der Politik nicht immer einer Meinung ist. Problematisch wird es aber dann, wenn das Gegenüber gar nicht mehr versteht, worum es eigentlich gehen soll. Deswegen las-

(Andreas Stoch)

sen Sie mich mit der größtmöglichen Pädagogik in die heutige Debatte einsteigen.

Der Titel lautet „Minister Luchas Krisenmanagement in der Kritik“, denn es geht eben nicht nur um unsere Kritik, sondern um Kritik, die an vielen Stellen in diesem Land zu hören ist. Wir wollen heute und hier über diese Kritik reden.

Wir könnten jetzt Wetten darüber abschließen, ob man dieses Thema in der Regierungskoalition versteht. Denn es geht nicht darum, dass wir dem Minister bösen Willen vorwerfen. Wenn es nachher heißen wird, er bemühe sich doch nach Kräften, dann möchte ich ihm das sogar glauben.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das glaube ich nicht!)

Wir sind aber der Meinung, dass seine Bemühungen bei Weitem nicht ausreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sagen auch nicht, es werde in diesem Land nichts getan. Es wird viel getan – vom Bund, von den Landkreisen und den Gesundheitsämtern, in unseren Rathäusern. Insbesondere wird viel von den Bürgerinnen und Bürgern getan, die sich wieder einmal zum allergrößten Teil mit viel Geduld und Vernunft an alle Regeln halten, so unerfreulich sie auch für uns alle sind.

Aber das, was in Baden-Württemberg vermisst wird, ist eine aktivere Rolle der Landesregierung. Was vermisst wird, sind Führungsqualitäten. Was vermisst wird, ist, dass diese Regierung so handelt, wie es erforderlich wäre. Da bringt es eben nichts, wenn man nur auf den Bund, auf die Kommunen und auf die Gesundheitsämter zeigt und sagt, es laufe doch etwas.

Wenn in diesem Land etwas läuft, dann läuft es nicht wegen, sondern trotz dieses Sozialministers. Das kann so nicht sein, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Ich kann an jeder beliebigen Stelle anfangen – warum nicht bei A wie Antigentest?

Vorige Woche hatte die Landesregierung angeblich gerade einmal 5 000 Schnelltests. Die Stadt Tübingen allein hatte zu diesem Zeitpunkt schon doppelt so viele Schnelltests an ihre Pflegeheime verteilt. Ihr Parteifreund Boris Palmer hat bereits seit dem Sommer verlangt, dass die Landesregierung in diesem Bereich endlich mal in die Pötte kommt. Eine Stadt wie Tübingen hat bereits doppelt so viele Antigentests wie das Land Baden-Württemberg!

Minister Lucha ist unterdessen stolz, dass er ein Antragsportal freigeschaltet hat und es immerhin schon 1 700 Anträge gibt. Schön. Und wer bearbeitet diese Anträge? Die Handvoll Leute, die Sie bisher für den Umgang mit der Pandemie abgestellt haben?

Der Landkreistag sagt, jeder einzelne Krisenstab in einem Landkreis in Baden-Württemberg sei größer als der Krisenstab im Sozialministerium Baden-Württemberg. Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit der Krise, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Da wundert es dann auch nicht, dass Sie Pflegeheime raten, sich die Antigentests doch selbst zu beschaffen. Bayern hat schon mehr als 500 000 Tests verteilt und über zehn Millionen Tests bestellt. Dort nimmt man offensichtlich die Fürsorgepflicht der Regierung ernster.

Wir laufen hinterher, wenn es um Corona geht. Wir können bei aller glühenden Leidenschaft für den Föderalismus gottfroh sein, dass wir wenigstens dem Bund hinterherlaufen können. Wir werden aber bei wichtigen Themen wie Schutzausrüstungen und Schnelltests erkennen, dass der Markt nicht immer darauf wartet, dass auch dem allerletzten Nachzügler ein Licht aufgegangen ist.

Wir haben hier im Parlament erlebt, wie der Minister wortreich erklärt hat, dass er 24 Stunden am Tag telefoniert hat, um Masken und Schutzausrüstungen für Krankenhäuser und Pflegeheime zu erhalten. Der Präsident des Landkreistags Joachim Walter sagte mir: „Im Ergebnis haben die Landkreise selbst die Aufgabe in die Hand genommen und 95 % der Schutzausrüstung selbst organisiert.“ Wozu braucht es dann noch eine Landesregierung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen?

(Beifall)

Krisenmanagement bedeutet eben, dass besondere Umstände auch besonderes Handeln benötigen – anderes Handeln als üblich, in anderer Entschlossenheit und mit anderer Gangart.

Im Frühjahr wurden wir von der Pandemie kalt erwischt. Das ging allen so, überall. Ausgerechnet Minister Lucha ging es offensichtlich anders. Er sagte, man sei bestens gewappnet, man werde besonnen und entschlossen reagieren. Und dann? Dann ging das Stolpern los. Man schloss erst einmal Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Später schloss man mal schnell Zahnarztpraxen, um sie gleich danach wieder zu öffnen. So besonnen ging es zu.

Und die Entschlossenheit? Es gab keine Abordnungen von Personal in großem Stil, schon gar nicht über die Grenzen der Ministerien hinweg. Wenn Grüne und CDU einander misstrauen, weil im Innenministerium ein CDU-Minister sitzt und im Sozialministerium ein grüner Minister, dann ist das kein verantwortlicher Umgang mit der Krise. Es gab keine Regelungen, an die sich alle Gesundheitsämter halten konnten, keine Schaltzentralen, die diesen Namen verdient hätten.

Statt die Zügel in die Hand zu nehmen oder sie in die Hände von jemandem zu legen, der das kann, staunt sich der Minister mit großen Kinderaugen von Monat zu Monat durch die Krise. Wie ein Kind hofft er, dass schon alles von allein besser wird. Den ganzen Sommer, Herr Minister, haben Sie verschlafen. Als die lange angedrohte zweite Welle losging, war das Land erneut so überrascht, dass die eigenen Stufenpläne innerhalb weniger Wochen Makulatur waren. Inzidenzwerte von 35 und dann von 50 – was tun wir, wenn die Werte über 150 liegen? Daran hatte der Minister nicht gedacht. Er staunte einfach weiter.

Wenn in dieser Woche gefragt wurde, wie es denn im Dezember weitergehen soll, dann hörte man, es gebe leider keine Strategie und keine Pläne, das sei nicht machbar. Minister Lucha wird wieder staunen und wieder stolpern.

(Andreas Stoch)

Die Gesundheitsämter vor Ort werden alleingelassen. Wenn Sie mir nachher mit der Bundeswehr kommen, dann sage ich Ihnen schon jetzt: Wenn das Land nicht mehr kann, als nicht zu verhindern, dass der Bund hilft, ist das wahrlich kein Grund für Eigenlob.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe es bereits bei der Debatte hier vor zwei Wochen gesagt: Als 2015 Zigtausende von Geflüchteten in dieses Land kamen, war das eine gewaltige Herausforderung für die öffentliche Hand. Damals hat Baden-Württemberg gehandelt – über Ressortgrenzen hinweg mit klaren, einheitlichen Prozessen, mit schnellen Lösungen, um die Kommunen nicht alleinzulassen und vor Ort schnell zu helfen. Es gab eine Krisenkommunikation, die diesen Namen verdient hat. Es gab eine Krisenkompensation mit Clusterbildung und neuen Zuständigkeiten, und es gab eine Krisenbeseitigung. Der öffentlichen Hand wurde so ermöglicht, wieder Herrin der Lage zu werden.

Was würde das heute bedeuten? Es würde bedeuten, dass es in Stuttgart nicht so wichtig ist, ob ein Stab für Minister Strobl arbeitet oder für Minister Lucha. Vielmehr ist wichtig, welcher Stab welche Aufgabe am besten lösen kann und welche Ressourcen welches Haus genau dafür einsetzt.

Nur als Erinnerung: Formal wäre 2015 das Integrationsministerium zuständig gewesen. Aber damals hat man wegen und in der Krise andere Prioritäten gesetzt.

Es würde auch bedeuten, dass man jetzt für jedes Gesundheitsamt klare Prozesse definiert. Was tun wir bei einem Ausbruch in einem Verein? Was tun wir bei einem Ausbruch in einer Schule? Das würde auch eine Kommunikation bedeuten, die alle Regelungen klipp und klar und einheitlich verständlich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt, dass die Kommunikation der Regeln nicht funktioniert, dass Polizistinnen und Polizisten nicht einmal wissen, welche Regeln sie anzuwenden haben, dann sind Sie mit Ihrer Krisenkommunikation und Ihrem Krisenmanagement komplett gescheitert, Herr Kollege Lucha.

(Beifall)

Im ganzen Land schüttelt man darüber den Kopf, dass nicht einmal klar ist, wie groß eine private Versammlung sein darf. Zehn Personen? Aber wenn es zwei größere Familien sind, gehen vielleicht auch mehr? Oder genügen zwei größere Hausstände? Oder sind es immer nur zehn, egal, welchen Verwandtschaftsgrad sie haben? Sie finden momentan in der Onlinekommunikation dieser Landesregierung alle drei Aussagen zur gleichen Zeit.

(Zuruf: So ist es!)

So schaffen wir es, dass Behörden draußen im Land oft auch keine klaren Aussagen treffen können. So schaffen wir es, dass unerfreuliche und unpopuläre Einschränkungen noch schwerer zu vermitteln sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch ohne große Hoffnung auf Verständnis sage ich es noch einmal: Wenn es um die Bekämpfung der Pandemie geht, haben die SPD und diese Landesregierung dasselbe Ziel. Was aber im ganzen Land kriti-

siert wird und was auch wir kritisieren: Dieses Ziel müssen wir deutlich entschlossener, beherzter und vor allem professioneller angehen.

Ein Minister muss nicht nur wissen, wohin er will, er muss dort auch hinkommen. Wenn Sie es über diesen Berg schaffen wollen, Herr Kollege Lucha, ist es nicht genug, zu lenken. Sie müssen auch aufs Gas gehen, in den richtigen Gang schalten und endlich die Handbremse lösen. Ich hoffe, dass Sie das endlich verstehen und dass wir in den nächsten Monaten in dieser Landesregierung ein Krisenmanagement haben werden, das diesen Namen auch verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich Frau Abg. Krebs das Wort.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst vielleicht in Ihre Richtung, Herr Stoch: Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Ich kann Ihnen die Hoffnung, dass ich Verständnis hätte für die heutige Debatte, die Sie angeregt haben, jetzt aber nicht erfüllen.

Ich habe mich natürlich gefreut über eine Debatte zum Krisenmanagement, denn diese Debatte gibt uns die Möglichkeit, darzustellen, wie diese Regierung die Krise gehandhabt hat. Ich glaube, dass das gut gelungen ist. Das können wir in dieser Debatte auch darstellen.

Sie haben immer wieder von Kopfschütteln gesprochen. Kopfschütteln können Sie auch bei mir sehen, denn ich bin schon der Meinung, dass Herr Minister Lucha und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium in den letzten Monaten vor allem mit einer besonnenen und guten Krisenpolitik auf die durchaus fordernde Gesundheitslage reagiert haben.

(Beifall)

Seien wir doch einmal ehrlich: Dem Minister und der ganzen Regierung – Herrn Minister Lucha aber im Besonderen – kommt bei der Bewältigung der Pandemie eine außerordentlich bedeutende und koordinierende Rolle zu. Ihm obliegt es, Strategien, Konzepte und Verordnungen zu entwickeln, die die soziale und gesundheitliche Infrastruktur nicht nur aufrechterhalten, sondern diese auch auf die Auswirkungen der Pandemie vorbereiten. Das tun wir, und das ist auch gelungen. Dies ist aufgrund der sich schnell verändernden Dynamik der Pandemie durchaus eine Mammutaufgabe – das wissen wir alle –, die es zu meistern gilt.

Die Gestaltung der richtigen Strategie ist äußerst schwierig, ganz klar, gerade weil es eben keine zementierten Wahrheiten gibt, die den Verlauf der Pandemie vorhersagen können. Das ist ein sich bewegendes System. Dies erfordert Lernfähigkeit, und diese Lernfähigkeit haben wir bewiesen und besitzen sie auch. Wir können durchaus zu Recht behaupten, dass wir bisher gut durch die Pandemie gekommen sind – ja, schon.

Dies verdanken wir eben der besonnenen und durchdachten Krisenpolitik der Landesregierung,

(Beifall)

(Petra Krebs)

dem unermüdlichen Einsatz von medizinischem und pflegerischem Fachpersonal sowie der täglich gelebten Solidarität vieler Bürgerinnen und Bürger, welche sich mit Verständnis und Einsicht an die Verordnungen halten. Das ist wirklich gelebte Solidarität: Abstandsregeln beachten, unnötige Kontakte vermeiden, Mund- und Nasenbedeckung tragen und somit sich und andere Menschen schützen.

Gut, nachdem ich Ihre Rede jetzt gehört habe, ist meine Verwunderung darüber, was Sie kritisieren, nicht geringer geworden, aber ich kann verstehen, in welche Richtung Sie gehen wollen. Ganz klar: In diesen Wintermonaten, die jetzt auf uns zukommen, werden wir wirklich noch mit Hochdruck an Baustellen arbeiten müssen, um da besser klarzukommen. Insbesondere die besorgniserregenden Entwicklungen, die exponentiell ansteigenden Infektionszahlen der letzten Wochen und die steigenden Zahlen der Krankenhauseinweisungen und Intensivbettenbelegung bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und auch einer besonderen Kraftanstrengung, damit die Kapazitäten des Gesundheitssystems eben nicht überstrapaziert werden.

Wir müssen – es ist mir wirklich wichtig, das zu betonen – aber doch auch sehen, woher wir kommen und wo wir nun stehen. Fakt ist, dass wir seit Februar dieses Jahres mit einer gesundheitlichen Krisensituation konfrontiert sind, wie wir alle sie noch nicht erlebt haben.

Am 5. Februar gab es die erste Aktuelle Debatte zu Corona. Ich erinnere mich, weil ich selbst dazu gesprochen habe. Wie Sie sehen, hatten wir schon damals immer wieder Kritik gehört: „Was soll das? Corona ist nicht wichtig, das ist nicht relevant.“ Damals gab es zehn Infizierte in ganz Deutschland. Wir haben das schon damals aufgenommen, und wir hatten den weisen Vorausblick dafür.

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

Solange es keine flächendeckenden Impfungen gibt, die einen gesellschaftlichen Infektionsschutz garantieren können, bleiben der Landesregierung bei der Bewältigung der Pandemie zwei Möglichkeiten: zum einen, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben durch Verordnungen so zu gestalten, dass das Virus es möglichst schwer hat, sich auszubreiten, und zum anderen, die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg so zu stärken und auszubauen, dass Infektionsketten schnell identifiziert werden können und es ausreichende und gute Behandlungsmöglichkeiten für infizierte Bürgerinnen und Bürger gibt.

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Coronaverordnungen haben wir ja schon in der letzten Woche und auch heute Morgen diskutiert. Darum will ich wirklich nicht mehr darauf eingehen.

Ich möchte aber gern den zweiten Aspekt – die Stärkung des Gesundheitswesens – aufgreifen. So hätte ich die Debatte jetzt auch verstanden, dass der Minister hauptsächlich dafür zuständig ist und auch in diesem Sinn in Ihrer Kritik ist. Auch da hätte ich das nicht verstanden.

Der erste Punkt: Die Landesregierung hat früh Verantwortung bei der zusätzlichen Beschaffung von Schutzmaterialien übernommen, um gerade auch in gesundheitsrelevanten Einrichtungen das Infektionsgeschehen unterbinden zu können. Ja,

es hat sich als schwierig erwiesen, aber wir haben das gemacht. Sie wissen selbst: Wir haben immer wieder darüber berichtet, wie schwierig es war, aus dem Ausland – nachdem auch China weggebrochen war – gutes Material zu bekommen.

Zu Beginn der ersten Coronawelle gab es wirklich erhebliche Engpässe, da haben Sie recht. Aber das hat sich gelöst. Es ist nur dem unerbittlichen Einsatz der Landesregierung zu verdanken, dass sich das Problem gelöst hat.

(Beifall)

Zweitens: Die Landesregierung hat in enger Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern enorme Kraftanstrengungen unternommen, um diese auf mögliche Infektionswellen vorzubereiten. Das heißt auch, dass die notwendigen Kapazitäten an Intensivkrankenbetten und Beatmungsgeräten aufgestockt wurden. So wurden z. B. bereits in einer frühen Phase angemessene Versorgungsmodelle etabliert, etwa Kooperationsverträge mit Rehakliniken als Back-up für die Akutkrankenhäuser. Auch heute haben wir eine Notfallreserve von knapp 1 600 Intensivbetten, welche flexibel eingesetzt werden können.

Natürlich ist uns bewusst, dass die Hauptlast in Bezug auf die Corona-Infektionen von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten getragen wird. Aber dennoch brauchen wir die Krankenhäuser, um auch die Schwerkranken zu versorgen. Genau darum hat das Land Gelder in dreistelliger Millionenhöhe in die Hand genommen, um Kliniken in diesem Land zu unterstützen, um auch die coronabedingten investiven Mehrkosten der Krankenhäuser auszugleichen. Sie erinnern sich noch an die Zahl: Für jedes Bett, das nicht belegt ist, gab es eine bestimmte Summe.

Wir lassen die Krankenhäuser also in diesem Sinn nicht im Stich, wir unterstützen sie.

(Beifall)

Nun zum dritten Punkt: Die Landesregierung stärkt langfristig die Gesundheitsinfrastruktur durch den Aufbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Es werden über 200 Stellen implementiert. Anstatt immer und immer wieder das Klein-Klein der Vorgehensweise in Ausschüssen abzufragen, sollten Sie lieber mal mit Vorschlägen kommen, wie man da schneller zu Potte kommt. Dazu habe ich von Ihrer Seite im Ausschuss nie etwas gehört,

(Zurufe)

sondern immer nur das Gejammer darüber, wie es besser werden könnte.

(Zurufe)

Da kann ich also wirklich nicht mitgehen.

(Beifall)

Vierter Punkt: Schon im April wurde in Baden-Württemberg eine erweiterte Teststrategie etabliert. Die damit verbundene Erweiterung der Testkapazitäten – zielgenaue Testungen, um besonders vulnerable Gesellschaftsgruppen zu schützen – sowie die möglichen Testungen asymptomatischer Personen wa-

(Petra Krebs)

ren zum damaligen Zeitpunkt bundesweit einmalig. Seither wurde die Teststrategie stetig dem Pandemiegeschehen angepasst, zum letzten Mal am 10. November, also vor zwei Tagen. Auch diese Aktualisierung zeugt von einem durchdachten Konzept.

Sie sagen, Behinderteneinrichtungen wurden geschlossen. Das stimmt schlichtweg nicht. Alle Einrichtungen waren offen. Geschlossen wurden die Behindertenwerkstätten, die eben ein Gewerbe wie jedes andere sind.

Wir haben das schon gemacht. Besonders hervorheben in der Teststrategie möchte ich noch einmal die Notfallreserve. Herr Stoch, diese fünf Millionen Tests sind eine Notfallreserve. Alles andere läuft über ein sehr niederschwelliges Antragsverfahren beim Sozialministerium. Das wird auch rege angenommen. Da sind schon ganz viele Bestellungen eingegangen. Das ist eine Notfallreserve und nicht das, was die Landesregierung ausgibt.

Zum letzten Punkt – das ist mir schon sehr wichtig –, die schnelle Umsetzung einer reibungslosen Impfstruktur: Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Denn ohne diese Impfung wird es auf Dauer nicht gehen.

Noch einmal kurz zusammengefasst. All die gerade aufgezählten Punkte – schnelle Beschaffung von Schutzmaterial, Stärkung der Krankenhausinfrastruktur, Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Etablierung einer zielgerichteten Teststrategie plus Impfstruktur, die wir jetzt planen und die kommen wird – halte ich für eine vorausschauende und kluge Krisenpolitik. Es gibt nachweislich auch Lösungen, um eine Infektionsverbreitung auszubremsen.

Natürlich dürfen wir uns auf den bisher erreichten Erfolgen nicht ausruhen. Ich habe aber volles Vertrauen in die Kompetenzen des Herrn Minister Lucha als Krisenmanager. Ich habe es am Anfang schon einmal gesagt. Wir haben im Februar das erste Mal über dieses Thema debattiert. Heute sprechen wir wieder darüber. Ich habe schon damals gesagt: Wir werden das schaffen. Das würde ich auch heute mit Fug und Recht nochmals behaupten.

(Beifall)

Sie sehen mich groß Luft holen. Die Luft brauche ich auch, denn ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Minister Lucha und seinem ganzen Haus bedanken. Ich könnte mir kein besseres Krisenmanagement in diesem Landtag vorstellen.

(Beifall – Zurufe – Unruhe)

Das meine ich auch so. Herr Minister Lucha, bitte nehmen Sie das Lob an Ihr Haus mit, denn nur mit einem engagierten Team kann man solche Probleme lösen. Ich glaube, da wurde viele, viele Stunden gute Arbeit geleistet.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen: Bleiben Sie gesund!

(Beifall – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Neumann-Martin das Wort.

(Zurufe, u. a.: Die gleiche Farbe, wie sie Herr Rülke trägt!)

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Meinen Anzug habe ich vorher gekauft.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Ist das hier eine Modeberatung? Oder was ist hier los?

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Ich hatte meinen Anzug vor dem Herrn Rülke. – Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erfreulichste Nachricht zu Corona gab es in dieser Woche in Sachen Impfstoff. Der Durchbruch von BioNTech und Pfizer weckt große Hoffnung. Die Zulassung für das Präparat soll voraussichtlich in der kommenden Woche beantragt werden.

Klar ist, dass uns die Coronapandemie vor große Herausforderungen stellt und dass wir alle in dieser Zeit immer wieder mit noch nie da gewesenen Gegebenheiten konfrontiert werden. Dieser Herausforderung müssen wir uns als Politik stellen. Agieren statt reagieren, „vor die Lage“ kommen – das ist eine schwierige Aufgabe. Ereignisse wie in der Albtal-Klinik in Marxzell in meinem Wahlkreis berühren einen. Viel früher schon hätten in solchen Einrichtungen Schnelltests vorgenommen werden müssen, um Ansteckungen und Todesfälle vermeiden zu können.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Bei einem Vor-Ort-Termin in dieser Woche in meinem Wahlkreis sagte der Leiter einer Eingliederungshilfeeinrichtung Folgendes – Zitat –:

Wir sehen uns aktuell von der Politik im Stich gelassen.

(Zurufe)

Die Wertschätzung unseren Mitarbeitern und Pflegekräften gegenüber lässt zu wünschen übrig.

Dies ist im Übrigen kein Einzelfall; ganz im Gegenteil. Mich haben leider inzwischen schon mehrere solcher Hilferufe aus dem Wahlkreis und darüber hinaus ereilt. Mich stimmt es äußerst nachdenklich, dass gerade in dieser Zeit Menschen, die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind, die unverzichtbare Arbeit leisten, so etwas zu uns sagen. Sie haben offenbar das Gefühl, nicht die politische Unterstützung zu haben, die sie benötigen, und fühlen sich im Gegenteil – Zitat – „zum Teil auch ausgegrenzt“.

Hinzu kommt, dass genau diese Heimbewohner zur Hochrisikogruppe gehören und dass bei allen jeden Tag aufs Neue die Angst mitschwingt, dass das Virus von Mitarbeitern, Pflegekräften oder Gästen ins Haus gebracht werden könnte. Denn das Einhalten der Abstandsregeln ist gerade in diesen Branchen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da dort Nähe unumgänglich und unabdingbar ist.

Herr Minister Lucha, ich bin mir sicher, bei Ihrer geschätzten Arbeit für das Miteinander geht es Ihnen genauso. Der Kabinettsbeschluss vom Dienstag ist deshalb folgerichtig. In Anbetracht der aktuellen Lage halte ich es allerdings für essen-

(Christine Neumann-Martin)

ziell und wichtig, dass gerade in Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheimen nicht Antigentests, sondern gleich die sicheren PCR-Tests vorgenommen werden, um diese Risikogruppe, aber ebenso sämtliche vulnerable Gruppen und Hochrisikopatienten beherbergenden Einrichtungen schnellstmöglich zu schützen.

Der Antigenschnelltest ist aus meiner Sicht insofern nicht ausreichend. Wir dürfen nicht so tun, als seien das zwei gleich gute Tests, die nur mit unterschiedlich hohem Aufwand verbunden sind. Ein Antigenschnelltest ist nicht so spezifisch wie ein PCR-Test. Das heißt, es kommt viel häufiger vor – –

(Zuruf)

– War das eine Frage an mich?

(Zuruf: Nein, nein!)

– Gut. – Es kommt viel häufiger vor, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, obwohl die betreffende Person gar nicht infiziert ist.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

– Danke, Herr Kollege. – Deshalb muss ein positives Ergebnis eines Antigentests mittels PCR bestätigt werden. Das bedeutet, um wirklich sicherzugehen, sind beide Tests erforderlich. Der PCR-Test ist für ein sicheres Testergebnis also unumgänglich. Aber lieber ein Schnelltest als gar kein Test.

Das Wo und das Wie zu priorisieren ist eine wichtige und zugleich schwierige Aufgabe. Auch wenn wir von mehr Personal für die Gesundheitsämter sprechen, sind Abordnungen von anderen Stellen, die tatsächlich in der Praxis ankommen, besser als neue Stellen, die irgendwann besetzt werden.

Ich weiß, dass die Labore, die hervorragende Arbeit leisten, längst an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind. Lassen Sie mich aber hier auch das Positive betonen: Die Stärke unseres Landes, der Zusammenhalt, der Gemeinsinn und auch das Arbeitsethos zeigen sich in der Krise. Ich denke, das spüren wir alle, wenn wir die Nachrichten verfolgen. Deshalb ist es auch wichtig und richtig – –

Herr Minister, können Sie mir folgende Fragen beantworten? Wie viele PCR-Tests und wie viele Antigentests genau wurden vom Land bestellt? Wann wurden diese bestellt, und wann sind sie bei uns eingetroffen? Strategisch gefragt: Macht das Land – um ein Zitat des Herrn Ministerpräsidenten aufzugreifen – das Maximale oder das Optimale?

Mit Blick auf die derzeitigen Lieferengpässe wissen wir z. B. aus dem Nachbarbundesland Bayern, dass die gelieferte Menge leider nicht den dort geordneten Mengen entspricht. Bayern bestellte bereits frühzeitig 10,5 Millionen Antigenschnelltests von verschiedenen Herstellern. Knapp eine halbe Million wurden bereits ausgeteilt, und zwar an besonders betroffene Landkreise; Beginn: Mitte Oktober.

Wenn es stimmt, was der „Reutlinger General-Anzeiger“ gestern berichtete, dann ist das Land Baden-Württemberg derzeit hingegen im Besitz von gerade einmal 5 000 Schnelltests,

(Unruhe)

die an Heime und Krankenhäuser verteilt werden können. Erst am Dienstag wurde die Beschaffung von fünf Millionen Tests beschlossen.

Bei den derzeit noch immer steigenden Inzidenzzahlen im Land muss ein solcher Vorgang aus meiner Sicht schneller zum Abschluss gebracht werden,

(Beifall)

damit eine weitere Ausbreitung des Virus verhindert werden kann.

Wir alle wissen, welche große Bedeutung der Herr Ministerpräsident dem Vorbild Bayern beimisst. Deshalb gehen wir davon aus, dass eine überlegte Strategie des Sozialministeriums dahintersteckt.

(Beifall)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Eine Stärke unseres föderalen Systems ist auch die Vergleichbarkeit. Der Föderalismus an der richtigen Stelle schwächt uns nicht, nein, er verschafft uns ein Labor deutscher Möglichkeiten.

An dieser Stelle möchte ich im Übrigen das Wirtschaftsministerium nicht unerwähnt lassen und dafür loben, dass es bereits im Frühjahr ein Start-up-Unternehmen in Freiburg mit 6 Millionen € gefördert hat. Das Unternehmen hat einen PCR-Schnelltest entwickelt, der schon binnen 40 Minuten ein sicheres Testergebnis hervorbringt. Die Möglichkeiten sind also durchaus in Baden-Württemberg vorhanden.

(Beifall)

Zum Thema „Leerstandspauschale in Krankenhäusern“ steht im Übrigen, lieber Herr Minister, noch eine Entscheidung aus. Die Krankenhäuser im Land beklagen schon lange, dass es in diesem Punkt leider keine Bewegung gibt, und brauchen endlich Gewissheit und die nötige Sicherheit. Geplante Eingriffe und Operationen können erst dann ausgeführt werden, wenn die finanziellen Gegebenheiten gesichert sind.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass wir das Vertrauen der Menschen verspielen werden, wenn wir nicht über die Sommerpause optimierte Coronaprogramme schnellstmöglich umsetzen. Bei zunehmenden Infektionszahlen steigen automatisch auch die Zahlen der Fälle von Nachverfolgungen weiter an. Zur Optimierung dieser Nachverfolgungen bei Corona-infizierten Menschen fordern wir, die CDU-Landtagsfraktion, daher, ein Team pro 20 000 Einwohner einzusetzen. Anders nämlich wird eine Nachverfolgung nicht mehr möglich sein.

Wir hoffen auch, dass das Land zu gegebener Zeit einen Plan in der Hinterhand hat und vorbereitet sein wird, wenn es um die Verteilung der Impfdosen geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Tat in einer schwierigen Situation, die sich niemand gewünscht hat. Wir alle hoffen, dass ein Impfstoff die Lage in Baden-Württemberg, in Deutschland und in vielen noch weit stärker betroffenen Ländern der Welt verbessert, auch wenn das seine Zeit braucht. Die Koalition, die Regierung und die Regierungsfractionen arbeiten an den wichtigen Lösungen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Stoch wies noch am 4. März dieses Jahres hier im Parlament darauf hin – Zitat –:

Angesichts des von Verunsicherung geprägten Gefühls in der Bevölkerung brauchen wir eine handlungsfähige Regierung, eine handlungsfähige Verwaltung, ein Gemeinwesen, das den Menschen Sicherheit in dieser schwierigen Situation verspricht.

Er schloss mit den Worten:

Aus meiner Sicht, aus Sicht der SPD-Fraktion geschieht dies auch im Land. Dafür möchte ich allen, auch der Landesregierung und vor allem dem Haus von Gesundheitsminister Lucha, herzlich danken.

Das war übrigens zu einer Zeit, in der die AfD-Fraktion und die Herren Dr. Gedeon und Dr. Fiechtner noch attackiert wurden, weil wir endlich faktenbasierte Informationen von der Regierung forderten und diese nicht länger lediglich aus der Presse erfahren wollten.

Schon am 5. Februar warnte ich:

Wie gut die Landesregierung tatsächlich vorbereitet sein wird, wie besonnen und entschlossen sie auf eine solche Pandemie reagieren kann, wird sich erst im Ernstfall herausstellen.

Unter dem einheitlichen Applaus von Grün, Schwarz über Rot und Gelb wurden unsere Bedenken als Verschwörungstheorien oder Panikmache abgetan. Ich kann nur jedem Bürger nahelegen, sich die Plenarprotokolle von Februar und März dieses Jahres einmal anzusehen.

(Beifall)

Woher also der Sinneswandel von Ihnen, Herr Stoch, und Ihrer Fraktion? Man kann nur vermuten, dass sich jemand mit Wirtschaftskompetenz in diese Partei verirrt und dort deutlich gemacht hat, dass dieses Regierungshandeln dazu führt, dass es großen Teilen der Bevölkerung sehr bald richtig schlecht gehen wird.

Bekommt die SPD deshalb nun langsam kalte Füße? Aber keine Sorge: Die Menschen wissen sehr genau, dass die SPD über ihre Regierungsbeteiligungen im Bund und in den Ländern große Schuld trägt an dem Leid durch die Freiheitsverluste, Vereinsamungen, Kindesmisshandlungen oder Existenz- und Arbeitsplatzverluste und die damit einhergehende Verzweiflung des Volkes ob seiner Hilflosigkeit.

(Beifall – Zuruf)

Das Gleiche gilt übrigens auch für die FDP, die über ihre Regierungsbeteiligung an der Schließung des Hotel- und Gaststättengewerbes mitschuldig ist.

Die heutige Debatte ist nur eine von vielen, die Sie zu diesem Thema noch werden führen müssen – aber zukünftig nicht mehr hier, sondern mit Unternehmern und vor allem mit dem

seiner Menschenrechte beraubten Volk. Ich fürchte, diese Auseinandersetzungen werden für Sie alle deutlich unangenehmer werden. Das wird dann Ihre wahre Krise.

Nicht wenige von Ihnen glauben offensichtlich, dass die von Ihnen geschaffenen Ermächtigungsgesetze Sie von jeder Verantwortung freisprechen werden. Das, meine Damen und Herren, ist jedoch ein Trugschluss.

Minister Lucha teilte mir auf Anfrage Anfang Oktober mit, dass sich die Frage nach der Haftung und den Schadensersatzansprüchen bei gesundheitlichen Folgen der Coronamaßnahmen nicht stelle, es gebe ja keine Nachweise für solche.

(Zuruf)

Damit hat er sich aber geirrt. Das Tragen von Masken belastet nachweislich die Leistungsfähigkeit von gesunden Menschen.

(Zuruf: Unbestritten!)

Es hat Auswirkungen auf Lunge, Herz, Atmung, Kraft, Stoffwechsel und nicht zuletzt auf das allgemeine Wohlbefinden, wie das Universitätsklinikum Leipzig bereits im Juli feststellte.

Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung empfahl kürzlich eine Tragezeitbegrenzung auf höchstens zwei Stunden, gefolgt von mindestens 30 Minuten tragefreier Zeit, und das Hinzuziehen eines Betriebsarztes.

Wer mit diesem Wissen und den Schilderungen der Beschwerden vieler Schüler an einer Maskenpflicht an den Schulen festhält, wird sich eines Tages wegen vorsätzlicher Körperverletzung vor Gericht verantworten müssen.

(Beifall – Zuruf: Hoffentlich!)

Und ständig kommen neue Erkenntnisse hinzu. Der Studienautor einer deutschen Lockdown-Studie des Klinikums Hochrhein in Waldshut-Tiengen, Dr. S. K., erklärt, dass fast die Hälfte der Übersterblichkeit im April im Zusammenhang mit der reduzierten Nutzung medizinischer Notfallstrukturen stand. Insbesondere Menschen mit akuten Verschlechterungen chronischer Krankheiten, etwa Lungen- und Herzkrankheiten, aber auch Tumorerkrankungen, hätten in diesem Zeitraum keine medizinische Hilfe gesucht.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Besonders tragisch sei, dass mehr als doppelt so viele Menschen leblos allein aufgefunden wurden.

Das alles haben wir seitens der AfD vorhergesagt. Oft genug habe ich auf den Grundsatz verwiesen, dass die Therapie keinen größeren Schaden anrichten darf als die Erkrankung selbst.

(Beifall)

Es hat Sie nicht interessiert. Die gesamte Pandemieerzählung baut auf einem ungeeigneten PCR-Test auf, der eben nicht in der Lage ist, eine Infektion im Sinne des Infektionsschutzgesetzes festzustellen, wie nun sogar die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit auf eine Anfrage bestätigen musste.

(Dr. Christina Baum)

Genau darauf wurden Sie von mir mehrfach hingewiesen, und genau dies wird seit Monaten von vielen kritischen Medizinerinnen an Sie herangetragen, doch Sie haben deren Anhörung verweigert. Der von uns geforderte runde Tisch wurde rigoros abgelehnt.

Stattdessen haben Sie den guten Ruf der Kritiker sogar noch in den Dreck gezogen. Wir wurden von Ihnen beschimpft, als „Covidioten“ bezeichnet und an den Pranger gestellt. Deshalb haben Sie die tragischen Todesfälle durch die Coronamaßnahmen in Verbindung mit der unsäglichen Panikmache auch vollumfänglich zu verantworten.

(Beifall)

Ich sage Ihnen jetzt schon wieder voraus, dass auch ein Impfstoff Sie nicht aus Ihrer misslichen Lage befreien wird. Denn ein erheblicher Teil der Bevölkerung wird einen genbasierten Impfstoff, der das Erbgut der Menschen dauerhaft verändert

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Quatsch!)

und bei dem bis heute keine Erkenntnisse zu Langzeitfolgen vorliegen, ablehnen.

(Zuruf)

– Sie dürfen sich gern als Erster impfen lassen. Ich verzichte freiwillig auf meine Portion.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sie hetzen die Leute auf!)

Sie, Herr Lucha, versicherten mir, dass es keine Zwangsimpfung geben werde. Können Sie mir auch garantieren, dass es keine soziale Ausgrenzung, keine Stigmatisierung und keine Anprangerung von nicht geimpften Personen geben wird – wie es schon jetzt bei den maskenbefreiten Bürgern ständig der Fall ist – und dass man nicht um seinen Arbeitsplatz bangen muss, wenn man sich dafür entscheidet, sich nicht impfen zu lassen?

Garantieren Sie mir, dass Kinder weiterhin zur Schule gehen können, ohne diskriminiert zu werden? Versprechen Sie mir hier und heute öffentlich, dass die Corona-App nicht verpflichtend für den zukünftigen Besuch eines Vereins, eines Theaters oder einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung sein wird?

(Zuruf)

Ich plädiere für einen Lockdown dieser Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall)

Denn der von Ihnen eingeschlagene Weg führt zum Ende unserer Gesellschaft als soziale Gemeinschaft, weil er unser Gegenüber zum lebensbedrohenden Feind erklärt.

Herr Lucha, räumen Sie Ihren Stuhl, und am besten nehmen Sie die Herren Kretschmann und Strobl gleich noch mit.

(Beifall – Zurufe)

Wir, die Alternative für Deutschland, werden stattdessen unserem Volk wieder eine lebenswerte Perspektive aufzeigen und ihm bedingungslos alle Freiheitsrechte zurückgeben, die ihm per Grundgesetz zuerkannt worden sind.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Den Weg in eine totalitäre Überwachungsdictatur werden wir seitens der AfD niemals mitgehen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie ist eine große Herausforderung und Bewährungsprobe für die ganze Gesellschaft. Das sehen wir auch an den aktuellen Zahlen, die wir jeden Abend vom Landesgesundheitsamt bekommen.

An dieser Stelle auch seitens der FDP/DVP-Landtagsfraktion herzlichen Dank an alle, die im Gesundheitswesen, aber auch in den Ministerien, den Verwaltungen, bei der Polizei und den Vereinen die Umsetzung der Verordnungen tagtäglich vollziehen. Es ist große Klasse, was dort geleistet wird.

(Beifall)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat in der letzten Woche, in der vorletzten Woche und schon zuvor immer wieder betont, dass neben der Eindämmung die Protektion ein ganz wichtiges Thema ist. Insofern haben wir in der Pressemitteilung des Sozialministeriums vom Dienstag mit Freude gelesen, dass der Schutz vulnerabler Gruppen Priorität hat. Wir fühlen uns auch bestätigt, dass gerade die Themen „Versorgung mit Schnelltests und FFP2-Masken“ sowie „Lüftungsgeräte für Schulen“ den Stellenwert bekommen, den wir für unser Land Baden-Württemberg seit Langem, schon seit vielen Wochen fordern.

(Beifall)

Die SPD hat die Aktuelle Debatte zum Thema „Minister Luchas Krisenmanagement in der Kritik“ beantragt. Wir haben von Ihnen, Herr Stoch, aber auch von der Kollegin Neumann-Martin schon viele Fragen gehört, die ich gern noch um einige ergänzen möchte. Denn wir haben durchaus den Eindruck, dass man ein Stück weit die Verantwortung auf andere Ebenen delegiert.

Ich will mit dem Thema Antigentests beginnen. Am Dienstag wurde in der Pressemitteilung formuliert, dass man eine Notreserve von fünf Millionen Antigentests bestellt hat. In der Pressemitteilung steht:

... ist eine Beschaffung seitens der Einrichtungen über die herkömmlichen Bezugswege vorgesehen.

Deswegen meine Frage, Herr Minister Lucha: Trifft es zu, dass es auf dem Markt bei den Antigentests schon extreme Engpässe gibt?

Die Kollegin Neumann-Martin hat Fragen gestellt, die ich nicht wiederholen möchte, und sich darauf bezogen, wann die fünf Millionen Tests geliefert und wie diese eingesetzt werden.

(Jochen Haußmann)

Eine weitere Frage habe ich noch in diesem Zusammenhang: Haben Hersteller Sie oder das Sozialministerium auf die Notwendigkeit der Bestellung von Antigentests hingewiesen? Das ist eine wichtige Frage. Ich hätte gern gewusst, ob die Hersteller dem Sozialministerium im Vorfeld empfohlen haben, diese frühzeitig zu bestellen und dem Beispiel von Bayern zu folgen.

Zum Thema Schutzausstattung: Wir haben am 27. Oktober eine Stellungnahme zu einem unserer Anträge erhalten, in der das Sozialministerium darlegt, das angekündigte Konzept des Bundes zur Bildung einer „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“ sei noch nicht vorgelegt worden; deshalb sei noch nichts abgestimmt. Da stellt sich mir die Frage, ob wir im Land sagen: „Der Bund hat noch nichts geregelt; dann warten wir erst einmal ab, bis wir mehr über die Strategie des Bundes erfahren.“ Ich glaube, das sollten nicht die Politik und der Anspruch des Landes Baden-Württemberg sein.

(Beifall)

Wenn man das, was Herr Strobl formuliert hat, ernst nimmt, nämlich dass wir uns um die Schwachen, die Menschen, die vulnerablen Gruppen angehören, kümmern sollen, dann muss das Thema „Versorgung mit FFP2-Masken“ in Baden-Württemberg den Stellenwert erhalten, den Sie in Ihrer Pressemitteilung formuliert haben. Insofern würde mich Ihre Strategie interessieren, wie wir die Menschen in Baden-Württemberg, die Risikogruppen angehören, mit FFP2-Masken versorgen wollen.

Innenminister Strobl hat darauf hingewiesen, seine Eltern würden sich mit Blick auf das Weihnachtsfest Sorgen machen. Vielleicht müssen wir uns im Land, müssen Sie sich als Mitglied der Landesregierung Gedanken darüber machen, wie wir diese Personengruppen mit FFP2-Masken versorgen und wie wir Antigentests bereitstellen können, damit wir schnell wissen, ob ein Besuch bei der eigenen Familie möglich ist. Dazu hören wir bisher relativ wenig.

Sie haben am 5. November den Sozialausschuss informiert und mitgeteilt, der Vorrat reiche für 200 Tage. Mir stellt sich die Frage, ob das tatsächlich für die gesamte Schutzausstattung gilt. Ich höre aus Fachkreisen, dass beispielsweise die Bestellung von L- und XL-Handschuhen große Probleme bereitet. Deswegen die Frage: Welche Bedarfsanfragen liegen Ihnen im Sozialministerium vor?

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haußmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Gedeon zu?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Gern.

Präsidentin Muhterem Aras: Ach so, das sollte keine Zwischenfrage sein, sondern eine Wortmeldung.

(Zurufe – Unruhe)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wahrscheinlich ist er wieder aufgewacht. – Uns interessiert Ihre Strategie beim Thema „Luftreinigungsgeräte für Schulen“. Wie ist die weitere Vorgehensweise geplant? Es gibt auch von Unternehmen aus Baden-Württemberg sehr gute Überlegungen hierzu.

Wir haben mit Freude gelesen, dass auch Baden-Württemberg den Corona-Impfstoff geordert hat. Meine Frage, Herr Minis-

ter Lucha: Wie sieht es mit der Bestellung von Ultratiefkühlschränken aus? Haben Hersteller das Land bezüglich der Bestellung von Ultratiefkühlschränken darauf hingewiesen, dass Engpässe entstehen können, wenn man nicht rechtzeitig bestellt? Deswegen habe ich die Frage: Sind Ultratiefkühlschränke für das Land Baden-Württemberg bestellt worden? Denn es ist sinnvoll, über entsprechende Kühlschränke zu verfügen, wenn man diesen Impfstoff bestellt.

(Beifall – Unruhe)

Wir hören aus Kreisen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, dass mehr Kommunikation mit Ihnen und dem Sozialministerium gewünscht ist. Wir fragen gern noch einmal nach: Wie oft gab es in den letzten Wochen und Monaten einen Austausch mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort? Wie haben Sie auf Anfragen – beispielsweise auf Anfragen, Personal bereitzustellen, um die Kontaktbehandlung, um die Kontaktnachfragen entsprechend zu bearbeiten – reagiert?

So harsch wie der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft würden wir es hier, was die Kommunikation angeht, nie vortragen.

(Vereinzelt Lachen)

Aber ich frage schon noch einmal – wir hatten in der ersten Welle Verständnis dafür, dass man wirklich schnell Verordnungen machen musste, um sie am Wochenende auch zu kommunizieren –: Wo bleibt das Krisenmanagement, wenn man jetzt in dieser zweiten Welle – wir wussten, dass es im Herbst schwieriger wird – nichts aus der ersten Welle gelernt hat und wieder Verordnungen macht, die am Samstagabend herausgegeben werden und die dazu führen, dass am Sonntag Konfirmationen abzusagen sind? So motivieren wir die Menschen nicht, Verständnis für das Krisenmanagement unseres Sozialministers zu haben.

(Beifall)

Oder jüngst bei der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne: Man hatte vom Bund schon am 15. Oktober die Musterverordnung erhalten. Das Land hat die Verordnung aber erst am Samstag, 6. November, verschickt, und sie hatte ab Montag zu gelten. Dadurch stehen beispielsweise viele Unternehmen, die internationale Aufträge haben, vor großen Problemen. Da hat man aus der ersten Welle offensichtlich nicht viel gelernt.

Meine abschließende Frage – am Montag ist ja die Kanzlerrunde –: Für uns wäre an dieser Stelle auch interessant, die Überlegungen des Landes zu hören, die Sie am Montag in die Runde einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie hatten sich zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Baum hat es ja schon sehr schön auf den Punkt gebracht, aber sie meinte, ich solle doch auch noch etwas dazu sagen.

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Also: Zunächst möchte ich Herrn Lucha in Schutz nehmen. Er ist kein Einzeltäter, sondern er ist nur ein Rädchen in einem totalitären Netzwerk, ein kleines Rädchen, das durch besonders radikal vorgetragene Forderungen immer gern mehr sein möchte.

Aber die Hauptverantwortung, meine Damen und Herren, haben wir hier im Landtag. Wir könnten Herrn Lucha sofort aus dem Verkehr ziehen – wenn wir nur wollten. Aber wir wollen nicht; der Mehrheitswille geht in die falsche Richtung. Das ist der springende Punkt bei der ganzen Sache.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir würden lieber Sie aus dem Verkehr ziehen!)

– Herr Sckerl, Sie wollen es am allerwenigsten.

(Zuruf)

Das Zweite ist: Worin liegt der besondere Skandal bei diesen Maßnahmen? Der besondere Skandal der Quarantäne liegt darin, dass wir gesunde Leute einsperren. Dass Kranke quarantänisiert werden, gibt es, seitdem es die Medizin und seitdem es Krankheiten gibt. Das war normal. Aber das Besondere unserer Tage und der Regierungsmaßnahmen ist: Wir sperren total gesunde Menschen ein –

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

99 % dieser Menschen sind total gesund. Diese wollen wir jetzt auch noch in geschlossene Einrichtungen bringen, wenn sie sich nicht an die Quarantänebestimmungen halten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die falsche Debatte!)

Das ist der Wahnsinn – der Wahnsinn! –, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Noch ein Wort zur Maske.

(Zuruf)

Es wird immer gesagt, das Tragen einer Maske sei nicht schädlich. Sie sind überhaupt nicht informiert. Wer sich nur ein bisschen informiert, weiß, dass das schädlich ist. Aber sagen wir einmal, Sie glauben das alles nicht. Zumindest wenn Sie einen wissenschaftlichen Standard wollen, brauchen Sie eine Nutzen-Risiko-Analyse. Merken Sie sich bitte das Wort: Nutzen-Risiko-Analyse.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Diese kann kein Drost, kein Wieler oder sonst wer vorweisen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Kann nur Gedeon, oder was?)

Nichts haben sie. Nichts haben sie!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn man die Maske so trägt wie Sie, nutzt das nichts!)

– Herr Zimmermann, Sie sind ein netter Mann, aber Ihre Zurufe sind nicht immer gut.

(Unruhe)

Zum Schluss noch ein Zitat von Herrn Wieler in Bezug auf die Impfungen. Er sagt allen Ernstes bei Phoenix:

Ich bin sehr optimistisch. Ein Impfstoff wird kommen. Wir wissen zwar nicht, wie er wirkt, wir wissen nicht, wie gut er wirkt,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

wir wissen nicht, ob er überhaupt wirkt, aber ich bin sehr optimistisch.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

So weit der Chef des RKI, meine Damen und Herren – kein Kabarettist.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Aber Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! Das ist das Gute! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat vergessen, sein Buch vorzustellen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Lucha, Sie haben das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, wenn Sie hier am Redepult stehen oder an Ihren Tischen sitzen, die Maske dort nirgends abzulegen, sie nicht auf offene Flächen zu legen, sondern sie immer irgendwo zu verstauen. Das ist einfach so. In Italien kämen die Carabinieri, Herr Kollege Strobl.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, dass wir die Gelegenheit haben, vielleicht doch einige Punkte ein bisschen aufzuklären. Denn aus Ihren Beiträgen ist zum Teil klar geworden, dass bestimmte Arbeitssystematiken und Beschlüsse und das, was wir tun, noch nicht wirklich durchgedrungen sind. Ich nehme jetzt gern die Gelegenheit wahr, da noch einmal ein bisschen Licht in das Dunkel zu bringen.

Wie Sie alle festgestellt haben, stehen wir vor der größten Herausforderung, der größten Pandemie seit der Spanischen Grippe. Wenn Sie einmal die Gelegenheit haben – ich habe es im Sommer in der wenigen freien Zeit gemacht; Urlaub war quasi nicht möglich –, das Buch zur Spanischen Grippe von Salfellner zu lesen, dann erfahren Sie etwas von der Dynamik, von den fünf Wellen, die dabei ausgelöst wurden.

Lieber Herr Rülke, ich werde Ihnen auch noch einen Link zu den Hemmer- und Dämpfstrategien schicken, weil Sie in der letzten Woche vom Jo-Jo-Effekt gesprochen hatten, von der Herausforderung, permanent abzuwägen zwischen dem Pandemieschutz, dem Aufrechterhalten des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Ordnungs- und Infrastruktur, dem Schutz der Bevölkerung und gleichzeitig dem Zulassen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

(Minister Manfred Lucha)

Wir sind heute, eineinhalb Wochen nach den Maßnahmen, die von Kiel bis Lörrach einheitlich durchgesetzt wurden, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz der Fälle pro 100 000 Einwohner in Baden-Württemberg von 134,4. Wir haben einen R-Wert von 0,9. Ich darf Sie daran erinnern, dass Baden-Württemberg von den großen, einwohnerstarken und vielfältigen Flächenstaaten das Bundesland mit der geringsten Inzidenz ist. Wenn Sie nach Nordrhein-Westfalen, nach Bayern schauen, dann sehen Sie, dass man dort zum Teil noch ganz andere Zahlen hat.

Ich sage das deswegen, weil Sie immer so ein bisschen davon gesprochen haben – Sie wissen es eigentlich besser –, wir hätten nichts getan. Jawohl, wir haben diesen Sommer genutzt und mit der kommunalen Familie – Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, Sie haben selbst zu dieser Videokonferenz eingeladen – ein landesweites dreistufiges Pandemieprogramm verabschiedet, eine gemeinsame Erklärung dazu, was wir dann tun, wenn – –

Natürlich ist die schnelle Dynamik mit Inzidenzen von über 50 eine große Herausforderung. Deshalb auch die Vorreaktionen in der Stufe 3 in Form der Allgemeinverfügungen der Kommunen. Natürlich war es notwendig, vor der Konfirmationszeit zu reagieren, weil eben in diesen Kreisen der Wert von 50 bei der Sieben-Tage-Inzidenz überschritten war. Ich bin sehr froh, dass die Städte und Kreise vorbildlich gehandelt haben. Wir waren darüber permanent in Kontakt. Auch das Management der Städte – allen voran der Landeshauptstadt –, aber auch der umgebenden Kreise war sehr gut. Dafür war diese Absprache, war dieses gemeinsame Vorgehen unerlässlich.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, was haben wir gemacht? Beginnend in der ersten Welle, Herr Kollege Stoch, haben wir in der AG Corona, in drei Arbeitskreisen, die weiter existieren, mit Versorgern, also mit Krankenhäusern, mit der niedergelassenen Ärzteschaft und der Universitätsmedizin, immer darauf geachtet, dass wir die Patientensteuerung durchbekommen. Baden-Württemberg ist – auch jetzt wieder – das Flächenland mit der besten Infrastruktur an Fieberambulanzen und Coronapraxen. Mit den Krankenhäusern haben wir eine Belegungssteuerung hinbekommen.

Ja, Kollegin Neumann-Martin, wir haben beschlossen, dass wir die Kliniken zusätzlich zu den Mitteln des Bundes mit 430 Millionen € entlasten. Dafür auch noch einmal einen großen Dank an die Vertreter der Haushaltskommission. Die Tranche 1 haben wir bereits ausbezahlt. Die Tranche 2 steht jetzt für die BWKG-Kliniken zur Rückmeldung an. Sie haben heute sicher auch das Interview mit Herrn E., der wirklich ein sehr verlässlicher Partner ist, gelesen.

Ja, jetzt müssen – mit Blick zum Bundesfinanzminister – die Spielräume des Krankenhauszukunftsgesetzes, die die Spielregeln des Krankenhausentlastungsgesetzes abgelöst haben, so genutzt werden, dass die Kliniken nicht erneut unter Druck geraten.

Wir, das Land Baden-Württemberg, haben mit der BWKG und den Ärzten die gemeinsame Vereinbarung bzw. Verlautbarung beschlossen, dass die Kliniken derzeit keine festen Freihaltequoten beachten müssen, dass das Freihalten von Intensivbetten in der eigenen Kompetenz ihrer Zugangs- und

Behandlungssteuerung liegt, damit sie weiterhin in der Lage sind, als Komplettkrankenhaus tätig zu sein. Meine Damen und Herren, bisher bekomme ich da keine Störungsanzeigen.

Was haben wir weiter gemacht? Sie haben das Thema Beschaffung angesprochen. Ja, selbstverständlich ist – das hat man vielleicht ein bisschen vergessen – keine Regierung auf dieser Welt für die Beschaffung verantwortlich gewesen. Es war immer klar: Die Bedarfsträger, die Pflegeheime, die Behindertenhilfeeinrichtungen, die ambulanten Dienste, die Krankenhäuser haben eigene Wege.

Diese sind aus bekannten Gründen weltweit zusammengebrochen. Sie wissen, es war mehr wie Wildwest, es war kriminell, es waren auch Betrüger unterwegs. Die Kollegen in Bayern und Nordrhein-Westfalen mussten Millionen von Masken wieder vernichten, weil sie nicht den Schutzstatus FFP2 erfüllten. Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir seinerzeit kritisiert wurden, dass wir so strenge Maßstäbe anlegen. Aber im Nachhinein gab uns unsere Vorgehensweise recht. Das Material, das jetzt in Baden-Württemberg zum Einsatz gebracht wurde, entspricht tatsächlich auch den infektiologischen Richtlinien.

(Zuruf: Sie sind ja besser als der Söder, Herr Lucha!)

Ich bin sehr froh, Kollege Haußmann, dass wir, die Landesregierung, ein eigenständiges Programm zur resilienten Beschaffung von Schutzausrüstung beschlossen haben und wir jetzt sowohl für alle Landeseinrichtungen als auch gleichzeitig als stille Reserve für die Bedarfsträger im Land Schutzausrüstung zur Verfügung haben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Frau Abg. Wölflle möchte gern eine Zwischenfrage stellen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Wölflle, bitte schön.

Abg. Sabine Wölflle SPD: Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Bei dem Stichwort Beschaffung war ich etwas erstaunt, dass Kollegin Krebs gerade behauptet hat, dass von uns in den vielen Ausschusssitzungen – wir haben im März und im April regelmäßig getagt – keine Vorschläge gekommen wären. Ich weiß, dass wir uns nicht nur per E-Mail ans Ministerium gewandt haben. Vielmehr habe ich Ihnen auch einige SMS geschickt. Da gab es also immer wieder Vorschläge.

Aber ich habe im Ausschuss mehrfach darauf hingewiesen – im März – und habe gefragt, warum Sie sich nicht stärker z. B. mit der Liga zusammensetzen. Sie haben die Liga eigentlich erst sehr spät in den Lenkungsausschuss berufen – ich glaube, Mitte April. Aber gerade die Mitglieder der Liga, etwa der Paritätische Wohlfahrtsverband oder ein Spitzenverband wie die AWO, waren schon in der Beschaffung. Sie kennen meine ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzende eines Sozialverbands. Wir hatten die Beschaffung schon.

Sie sind damals von uns auch gefragt worden, warum Sie nicht den Ministerpräsidenten bitten, das Ganze zur Chefsache zu erklären. Ich kann mich erinnern: Herr Kollege Keck von der FDP/DVP hat auch Firmen in der Textilverarbeitung genannt, die Masken herstellen würden.

(Sabine Wölfle)

Das alles ist nicht getan worden. Die Expertise der Leute in der Altenpflege, im Rettungsdienst etc. hätten Sie doch nutzen können. Warum haben Sie das erst so spät getan?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Wölfle, Sie kennen den Begriff von der „alten Fasnet“. Was Sie jetzt aufwerfen, ist schon längst überarbeitet. Wir haben vom ersten Tag an die Taskforce „Langzeitpflege“, wir haben eine Taskforce „Beschaffung“ eingerichtet, wir haben eine Taskforce „Obdachlosenhilfe“ und eine Taskforce „Behindertenhilfe“, in denen genau die von Ihnen angesprochenen Verbände permanent an den Arbeitsprozessen beteiligt waren und im Übrigen bis heute sind.

Ich komme nachher noch darauf, weil der größte Aufklärungsbedarf am heutigen Tag doch hinsichtlich der Antigentests, der Teststrategie besteht. Dazu kann ich Ihnen jetzt noch ein wenig sagen.

Ich möchte nur erwähnen: Wir werden jetzt mit unserer Reserve und auch der Reserve des Bundes, die er uns zur Verfügung stellt, beispielsweise – ich habe mit der Kultusministerin darüber gesprochen – monatlich ausreichend FFP2-Masken zur Verfügung stellen. Wir haben auf Arbeitsebene besprochen, dass die Schulen diesen Bedarf ihrerseits erheben und melden sollen. Es werden von unserer Seite zwischen zwei und fünf Millionen monatlich zur Verfügung stehen. Wir werden die Schulen – bei entsprechendem Wunsch der Schulen – also ausdrücklich unterstützen.

Wir haben in der Taskforce „Langzeitpflege“ am letzten Freitag, Frau Kollegin Wölfle, nachgefragt – das ist eine erste Nachfrage –: Wie schaut es aus? Wie ist die Bedarfslage? Herr Haußmann hat darauf hingewiesen: Es gab nicht genügend Handschuhe. Da hat uns der Bund jetzt ausgeholfen. Wir sind gerade dabei, noch einmal die Bedarfsträger auffindig zu machen, die keine ausreichende Menge an Handschuhen haben.

Dazwischen möchte ich noch generell zur Lage in der Altenhilfe sagen: Wir haben bei 1 700 stationären Einrichtungen und ungefähr 100 000 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie einer großen Summe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit 813 Infektionen und 61 Todesfälle. Das ist eine Lage, die wir verhindern wollen, aber wir haben auch keine flächendeckende Ausbreitung.

Ich möchte noch einen Satz zum öffentlichen Gesundheitsdienst sagen – das war schon in der letzten Woche Thema –: Baden-Württemberg war in meiner Person als einer von zwei Vertretern der B-Länder – zusammen mit Bayern – an der Aushandlung des Pakts für den ÖGD beteiligt. Baden-Württemberg hat die Geldtransfers, die verbindlich kommen werden, ausverhandelt. Wir haben den Beschluss, 227,5 Stellen auf allen drei Gesundheitsebenen einzurichten. Wir haben derzeit 150 laufende Bewerbungen. Sie wissen, es ist landauf, landab nicht einfach gewesen – nicht nur bei Medizinerinnen und Medizinern –, die erste Tranche der Bundesgelder schon zu bekommen – im Gegensatz zu vielen anderen, wie auch immer regierten Ländern –, aber wir erfüllen diese Quote mit unserem Engagement schon.

Kollegin Neumann-Martin, wir sind jetzt beim Ausbau für die Betreuungsteams – Stand heute – noch nicht ganz bei 1 : 20 000 pro Team, aber bei 1 : 27 000. Wir werden bis Ende des Mo-

nats bei 1 : 20 000 gelandet sein. Es war konzeptionell immer klar, dass die Amtshilfe der Bundeswehr, die Amtshilfe der Ordnungsämter, nachgeordneter Behörden, das Engagement von pensionierten Ärzten und Medizinstudierenden kommt. Das läuft derzeit sehr gut. Wir erhalten zunehmend Rückmeldungen, dass sich die Nachverfolgung wieder verbessert.

Ich darf zur Teststrategie kommen. Ich glaube, alle anderen Punkte haben wir hier ja auch schon sehr eingehend besprochen und auch in unseren Informationsrunden im Sozialausschuss formal wie nicht formal – auch gestern im Ältestenrat – besprochen.

Ich möchte Ihnen noch mal erklären, wie unsere Teststrategie ist und was es mit den Antigentests auf sich hat. Denn ich glaube, da herrscht noch ein bisschen Verwirrung, die ich heute gut auflösen kann. Ich habe übrigens auch Frau F. gestern noch einen Brief geschrieben und ihr das noch erklärt. Wir werden uns jetzt auch noch mal austauschen. Dann wird sich auch aufklären, wie viele Tests in Tübingen und wie viele im Land da sind, Herr Stoch.

Wir haben am Dienstag beschlossen, dass wir Testungen von engen asymptomatischen Kontaktpersonen durchführen. Übrigens haben wir bis heute 2,8 Millionen PCR-Tests in Baden-Württemberg durchgeführt. Wir haben in der Sommerzeit fast 200 000 Reiserückkehrende getestet. Ich glaube, das war eine große Leistung auch des Verkehrsministers, des Innenministers, der Blaulichtfamilie, dass wir das wirklich aufgestellt haben. Zu dem Zeitpunkt wurden noch wunderbare 0,7 % der getesteten Personen positiv getestet. In der letzten Kalenderwoche waren es bereits über 10 % bei 162 000 Tests. Bei über 5 % geht die WHO von einer diffusen Lage aus.

Diese Teststrategie haben wir jetzt weiterentwickelt. Wir testen enge asymptomatische Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige von Infizierten. Wir testen Personen, die über die Corona-Warn-App die Warnmeldung „Erhöhtes Risiko“ bekommen haben. Wir testen beim Auftreten eines Falles in Gemeinschaftseinrichtungen, Schulen, Kitas sowie medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, Vorsorge- und Rehabilitationseinheiten, ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe, bei Ausbrüchen in Schlachthöfen, Kirchengemeinden, Behörden.

Explizit in diese Teststrategie aufgenommen ist die Testung mit Antigenschnelltests, die prophylaktische Testung von Bewohnern, Betreuern, des Personals pflegerischer Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Testung von Patienten und Personal in medizinischen Einrichtungen sowie von Besuchern von Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Wir haben uns ganz klar auf den Schutz der vulnerablen Gruppen konzentriert, ohne dabei die Nachverfolgung und das Unterbrechen von Infektionsketten – Detection and Containment – aufzugeben und trotzdem den Schutz parallel aufrechtzuerhalten. Wir sehen das nie als ein aneinandergereichtes Vorgehen an, sondern immer als ein ineinandergreifendes.

Was ist jetzt mit diesen berühmten Antigentests? Was hat Bayern gemacht? Sie haben vielleicht gerade im Ticker gelesen, dass Bayern quasi einen Engpass hat, dass man dort die Lieferungen gar nicht bekommt.

(Minister Manfred Lucha)

Es gibt eine Vereinbarung. Wir haben uns auf Ministerebene über den Sommer darauf verständigt, dass der Bundesrepublik Deutschland jeden Monat zehn Millionen Antigenschnelltests zur Verfügung stehen. Diese zehn Millionen Tests monatlich unterliegen einem festen Bevölkerungsverteilungsschlüssel, und sie werden ja auch bezahlt; die müssen nicht die Bedarfsträger zahlen. Da gibt es eine unterschiedliche Zahlverantwortung. Da muss man sich jetzt nicht auskennen; das haben wir ausverhandelt. Wir haben uns verständigt.

Zu dem Punkt mit dem Antrag: Da sind Sie einfach nicht richtig informiert. Das ist weit mehr als ein Antrag, das ist ein Zugangsverfahren, ein Verteilverfahren. Wir haben uns mit den Pflegekassen, mit der kommunalen Familie – – Die lobt ja nicht gern. Die hat sich ausdrücklich für dieses unkomplizierte Verfahren bedankt. Dieses ist seit eineinhalb Wochen freigeschaltet und wird mittlerweile von 2 400 Einrichtungen genutzt. Wir haben am letzten Freitag, Kollege Stoch, in der Taskforce „Langzeitpflege“ noch mal nachgefragt: Gibt es Störungen? Gibt es einen Mangel bezüglich des Zugangs zu den Antigenschnelltests? Funktioniert das System? Wir haben unisono die Rückmeldung erhalten: Dieses System funktioniert. Es ist niederschwellig, unbürokratisch.

Sie haben vergessen zu sagen: Andere Länder – auch Bayern –, die gekauft und verteilt haben, haben ihre ohnehin schon belasteten Gesundheitsämter mit dieser Aufgabe betraut. Wir haben ein Verfahren mit einem klar geordneten Zugangsweg ausschließlich bei uns im Ministerium, damit ohnehin schon belastete Kräfte nicht zusätzlich tangiert werden. Das ist ein ganz, ganz großer Vorteil.

(Beifall)

Jetzt noch etwas zu unserer Reserve. Die Kolleginnen und Kollegen, die heute in den Finanzausschuss gehen, wissen, dass wir jetzt die Mittel für eine Reserve von fünf Millionen Antigenschnelltests beantragt haben. Herr Ministerpräsident, wir haben uns aus der Erfahrung heraus immer verständigt, dass dann, wenn es irgendwo Not gibt, eine Reserve da sein muss. Diese ist nicht in die Testverordnungsnormalität eingepreist, denn dieser Zugangsweg ist mit monatlich zehn Millionen Tests für Deutschland gesichert. Vielmehr ist das eine zusätzliche Spitze, ein zusätzliches Angebot, das mit der Regelversorgung, mit der Grundaufgabe, die wir jetzt erfüllt haben, nichts zu tun hat. Das ist eine besondere, herausragende Leistung des Landes und der Haushaltskommission, dass sie diese Mittel freigemacht haben. Sie haben heute im Finanzausschuss die ehrbare Aufgabe, diese Mittel freizugeben.

Wir sind schon in den geschlossenen Ausschreibungskriterien. Wir werden in Bälde die ersten 200 000, die sukzessiv angeliefert werden, in Empfang nehmen können. Dann sind wir für diese Reserve gut aufgestellt. Ich glaube, das ist eine große Leistung.

(Beifall)

Ich möchte noch eine Frage beantworten und noch wenige Sätze zum Impfen sagen. Ja, wir sind bestens gerüstet. Wir haben am Freitag letzter Woche gemeinsam mit dem Bundesminister in einem 16:0-Beschluss – alle Farben sind vertreten – das Achtpunkteprogramm zum Impfkonzzept beschlossen. Wir werden in Baden-Württemberg eine zentrale Anlieferstelle haben.

Herr Haußmann, im Übrigen sind im Augenblick für die erste Charge sowohl für unseren Logistiker als auch für die Lagerung diese Tiefkühlschränke nicht erforderlich. Selbstverständlich haben wir mit diesem Unternehmen Kontakt aufgenommen. Die Impfstoffe werden nämlich in besonderen Thermoboxen, Negativthermoboxen, geliefert, die die notwendige Lagertemperatur des Impfstoffs von minus 70 Grad Celsius thermisch aus der Eigenkälte heraus halten. Das ist also logistisch geprüft. Wir sind aber dabei. Denn Baden-Württemberg ist eines der ersten neun Zentren in der ersten Tranche, und wir werden am Schluss in allen 44 Stadt- und Landkreisen Impfzentren mit ihren Impfstraßen anbieten. Wir werden auch mobile Teams anbieten.

(Abg. Anton Baron AfD: Kühlschränke haben Sie noch keine bestellt!)

Im Übrigen ist die Bestellung des Impfbestecks und des dazu notwendigen Materials schon geschehen. Das ist schon auf den Weg gebracht. Obwohl es auf der ganzen Welt mal wieder kaum Kanülen gibt, kann ich Ihnen sagen, dass wir mit Kanülen gut ausgestattet sind. Auch die gute Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung mit den Universitätsmedizinern hat dazu geführt, dass wir einen Zugang haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Kühlschränke haben Sie keine bestellt!)

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich glaube, wir haben dies umfassend bewiesen. Herr Binder hat vorhin in seiner klugen Rede in der ersten Debatte gesagt: Zusammenhalten, nicht spalten.

Herr Stoch, Sie haben die richtigen Fragen gestellt, aber die unterlegte Vorwurfshaltung an dieses Krisenmanagement, das in der Mischung klar, besonnen, subsidiär ist und auch die mitnimmt, die an ihrer kommunalen, dezentralen Stelle die Arbeiten machen, ist unnötig.

Frau Kollegin Neumann-Martin, natürlich nehmen wir auch jede einzelne Behinderteneinrichtung mit. Wir gehen jeder einzelnen Sorge aus den Einrichtungen nach. Häufig bekommen wir dann die Sondersituation aufgelöst. Aber wir haben wöchentlich die Taskforce „Langzeitpflege“. Wir haben wöchentlich – und bei Bedarf auch dreimal wöchentlich – die AG Corona; wir haben den Lenkungskreis, der ja für die gesamte Landesregierung außerordentlich konzentriert die Dinge umsetzt.

Herr Weinmann hat es, glaube ich, schon gesagt: Dass wir jetzt die übergelagerte Verordnung für diese besondere Zeit doch so gut machen konnten, das ist auch ein Qualitätsbeweiser, derer, die seit Mitte Februar in diesem Land ohne Ferien, häufig ohne Wochenende für die Menschen arbeiten.

Kollege Stoch, mich können Sie angreifen; das ist klar. Aber wenn Sie pauschal so etwas in den Raum stellen, dann greifen Sie viele Hunderte Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien an. Sie wissen, wie viele engagierte Sozialdemokraten in diesen Stäben verantwortlich mit mir arbeiten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das versuchen Sie immer wieder! Aber die meinen wir gar nicht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie, welches Parteibuch Ihre Mitarbeiter haben?)

(Minister Manfred Lucha)

– Ja, weil mein stellvertretender Z-Stellenleiter SPD-Kreisrat in Tübingen ist; er ist einer der besten Leute, die man sich wünschen kann. Er kommt aus der Schule Stoch,

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

und er ist ein Ordnungsteammanager vor dem Herrn. Solche Leute können Sie sich nur wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dasselbe gilt für meine CDU-Leute. Die FDPler sind ja mit der Arbeit alle herübergegangen. Da habe ich jetzt nicht so viele. – Also, unser Haus ist sehr gut aufgestellt.

(Unruhe)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss, weil Sie doch auch gesagt haben – Sie haben Herrn Kusterer zitiert. Ich kommentiere die Aussagen von Herrn Kusterer jetzt nicht.

(Zurufe)

Er hatte im Juni das letzte Mal etwas zu Covid-19 auf seiner Internetseite stehen. Aber das „prmagazin“, das sich mit Medienqualität beschäftigt, hat unsere Pressestelle und auch die Informationsseite unseres Ministeriums zur Nummer 1 aller 16 Länder gekürt, weil wir schnell und präzise sind und weil unser COREY, wenn Sie einen Suchbegriff eingeben, wenn Sie unsicher sind, sofort nachgefragt werden kann. Die Seite bietet Ihnen dann sofort jede gewünschte Erklärung.

Meine Damen und Herren, wir arbeiten in einer schwierigen Zeit. Herr Spahn hat einmal gesagt: „Am Ende dieser Pandemie wird man sich auch bei einigen entschuldigen müssen.“

(Abg. Bernd Gögel AfD: Da ist es mit Entschuldigungen nicht getan!)

Wir haben immer Herausforderungen, bei denen wir am morgigen Tag noch nicht wissen, dass sie uns übermorgen erreichen. Aber eines können Sie wissen: Wir haben einen klaren Kompass: die Bevölkerung schützen, die Systeme stärken, die Menschen achten, anständig bleiben und 75 % weniger Sozialkontakte – dann haben wir eine gute Chance.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Stoch, bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Kollege Lucha, es geht tatsächlich nicht um eine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben vorhin und auch schon vor zwei Wochen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir hohen Respekt vor den Menschen haben, die in den Ministerien und den Verwaltungen an diesem Thema arbeiten.

Es geht vielmehr darum, dass die richtigen Entscheidungsstrukturen geschaffen werden. Sie haben heute keine Antwort darauf gegeben, warum Beschaffungen, die durch das Land organisiert werden, grundsätzlich länger dauern und warum Sie immer nur hinterherlaufen. Sie haben auch keine Antwort

darauf gegeben, warum z. B. ein Stufenplan des Landes, den Sie vorhin wieder erwähnt haben, eigentlich keinerlei Wirkungen nach außen gezeigt hat.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, Äußerungen aus Regierungspräsidien wie die – ich darf Ihnen einmal zitieren –:

Im Sozialministerium sind lediglich zwei Leute für das Krisenmanagement zuständig. Dort ist man komplett überfordert.

Das ist die nachgeordnete Verwaltungsbehörde. Es wird auch keine zusätzliche Hilfe aus dem Innenministerium geholt, was zum Schutz Ihrer eigenen Mitarbeiter notwendig wäre. Die Abgeordneten Personen seien wieder zurück und inzwischen auch gut beschäftigt. Aber die Landesregierung habe keine Idee, wie man über den März hinaus mit dieser Pandemie umgehen will. Die Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 28. Oktober habe viel zu lange gedauert. Andere Länder waren schneller. Und es gab zu einzelnen Fragen unterschiedliche Signale, auch aus dem Sozialministerium. Der Vorschlag beispielsweise, Schulangehörige nicht mehr in die Kontaktkategorie 1 einzustufen, liegt vier Wochen zur Entscheidung beim Sozialministerium – und es passiert nichts. Damit könnten wesentliche Testkapazitäten freigemacht werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt das Problem: Die Führung des Sozialministeriums ist beim Handling dieser Krise überfordert. Wir brauchen keinen Stufenplan der Politik, der Entscheidungsfreude ausdrücken soll. Das, was Sie tun, ist in weiten Teilen – und Sie haben viel weiße Salbe draufgeschmiert – Simulation von Politik und Simulation von Entscheidungsfähigkeit. Das ist zu wenig für den Umgang mit einer Krise, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Haußmann, bitte. Sie haben aber eigentlich eine noch kürzere Restredezeit als –

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Aber ich habe noch Redezeit!)

– Sie haben noch 38 Sekunden, ja.

(Zurufe)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister Lucha, für Ihre Erläuterungen. Es sind aber nach wie vor viele Fragen offengeblieben.

Sie haben jetzt darüber informiert, dass die Verteilung von FFP2-Masken in der Schule anläuft. Das ist gut so. Wir haben aber jetzt nichts dazu gehört, wie Sie die Risikogruppen in Baden-Württemberg versorgen wollen. Auch hier können wir also keine Strategie erkennen.

Zum Zweiten nehme ich zum Thema Antigentest mit, dass Sie im Grunde noch gar nichts bestellt haben. Sie haben mir vorhin zumindest zugewinkt, als ich gefragt hatte, ob es bei den Lieferungen Engpässe gibt. Das ist also der Fall. Insofern stellen wir fest, dass Sie da hinterherhinken.

(Jochen Haußmann)

Es gab auch keine Aussage dazu, wie der Bedarf hier ist. Der Bund hat jetzt geregelt, es gebe zehn Millionen Antigentests pro Monat. Aber wie ist denn der Bedarf? Nordrhein-Westfalen hat einen Bedarf von 3,4 Millionen Tests definiert. Wir sollten auch einmal unseren Bedarf definieren, um dann entsprechend auch einzusetzen.

Es gibt also noch eine ganze Menge Fragen. Insofern herzlichen Dank an die SPD für die Beantragung dieser wichtigen Debatte.

Danke schön.

(Beifall)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Dann schließen wir Tagesordnungspunkt 2 ab.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Drucksache 16/8910

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9199

Berichterstatter: Abg. Rüdiger Klos

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht Herr Abg. Salomon für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das im Entwurf vorliegende Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge kommt erst einmal simpel daher. Kurzum: Es geht darum, dass der Rundfunkbeitrag von derzeit 17,50 € auf 18,36 € pro Monat erhöht werden soll. Es ist also eine Erhöhung um 86 Cent vorgesehen.

Es ist aber nicht mehr ganz so simpel, wenn man auch einmal auf die Entwicklung hinter diesem Gesetz schaut. Der vorgeschlagene Betrag beruht auf einer Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten; das ist eine unabhängige Institution. Das heißt, der Betrag ist nicht politisch ausgehandelt, sondern basiert – das ist das Wichtige – auf den Anforderungen, Herausforderungen und auch Ansprüchen, die wir alle an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stellen.

Wenn man noch etwas weiter schaut, muss man noch mal zwei Wegmarken in der zeitlichen Historie betrachten, damit man versteht, warum wir jetzt zu einer Beitragserhöhung kommen müssen.

Die erste Wegmarke ist im Jahr 2015. Auch damals ging es um den Rundfunkbeitrag. Er wurde von 17,98 € auf 17,50 € abgesenkt. Damals ist man der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten nicht gefolgt, sondern hat man eine stärkere Verringerung vorgenommen. Das führt auch dazu – das wurde damals auch in dem Bericht der Kommission beschrieben –, dass man später viel deutlicher erhöhen muss.

Jetzt müssen wir aber noch ein Stückchen weiter zurückgehen, nämlich zur Rundfunkgebühr vor dem Rundfunkbeitrag – ins Jahr 2009. Damals lag der Beitrag zum letzten Mal auf den erwähnten 17,98 €, und damals ist eine Anpassung erfolgt. Wir müssen also elf Jahre zurückgehen, um zur letzten Erhöhung des Rundfunkbeitrags zu kommen.

Das soll Ihnen verdeutlichen: Wir befinden uns in einer seit elf Jahren andauernden Stagnation des Rundfunkbeitrags. Das hat dazu geführt – um es noch bildhafter zu machen, weil wir das auch im SWR seit zehn Jahren debattieren –, dass wir von Jahr zu Jahr in jedem Haushalt des SWR zu weiteren Einsparmaßnahmen kommen mussten. Es waren harte Einsparmaßnahmen, die im SWR erfolgt sind. Diese sind zusammen mit dem Personalrat, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt. Aber ich glaube, dem SWR gebühren noch einmal der Respekt und der Dank von unserer Seite dafür, wie das dort erfolgt ist. Es ist also nicht an der Qualität des SWR und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gespart worden,

(Zuruf: An der Qualität kann er auch nicht mehr sparen!)

sondern man hat probiert, mit einer geringeren Mittelausstattung und weniger Möglichkeiten mindestens das Gleiche herauszuholen. Deshalb gebührt der Dank der Führung des SWR sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall)

Um es Ihnen noch ein bisschen plastischer zu machen: Das Jahr 2009 liegt ja einigermaßen lange zurück. Sie werden sich hoffentlich alle noch recht gut entsinnen. Im Jahr 2009 waren Blu-Ray-Discs noch der letzte Schrei – von denen redet heute niemand mehr –,

(Zuruf)

im Jahr 2009 gab es weder Netflix Deutschland noch Instagram als Social Media Portal. Man kann auch noch weiter gehen: Es gab damals sogar noch „Wetten, dass ...?“ mit Thomas Gottschalk.

(Zuruf)

Und zusätzlich, um das noch ein bisschen klarer zu machen: Der Ministerpräsident hieß damals Günther Oettinger. Wolfgang Reinhart ist leider nicht da, aber er war damals im Staatsministerium für dieses Thema zuständig. Er hat dazu auch die Staatsverträge verhandelt und im Landtag vertreten. Sie sehen also: 2009 ist ziemlich weit zurück.

Es gibt bestimmt Nostalgikerinnen und Nostalgiker, die sich dahin zurücksehnen, aber medienpolitisch ist diese Zeit nicht nur eine Welt zurück, sondern mindestens –

(Abg. Winfried Mack CDU: Schuster war Oberbürgermeister in Stuttgart!)

– Stimmt, das kommt auch noch dazu. Herr Schuster war Oberbürgermeister in Stuttgart.

(Abg. Sascha Binder SPD: Da war die Welt für den Kollegen Mack noch in Ordnung! – Heiterkeit)

Aber wir kommen nicht zurück in diese Zeiten.

(Zuruf: Abwarten!)

(Alexander Salomon)

Die Welt dreht sich weiter, und um es Ihnen noch einmal zu verdeutlichen –

(Zurufe – Unruhe)

– Ich sehe schon: Die damaligen Zeiten waren für manche hier vorn doch schöner.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Um es noch deutlicher zu machen: Im Vergleich mit dem Jahr 2009 befinden wir uns heute nicht nur in einer anderen Welt, sondern in ganz anderen Universen. Medienpolitisch gesprochen geht es auch dahin: Wir haben in diesem Jahr den Rundfunkstaatsvertrag durch den Medienstaatsvertrag ersetzt und sind vom Rundfunkbegriff zum Medienbegriff gekommen. Heute werden Filme und andere Bewegtbildformate ganz anders produziert und ganz anders gestaltet als früher. Wir haben große Streamingportale und ganz große Plattformen. Wir haben Influencer, von denen im Jahr 2009 in diesem Fall noch niemand so gesprochen hat.

Ich glaube, es ist noch einmal deutlich zu machen – damit es klar ist –: Wir haben neue Herausforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich ihnen stellen.

Allerdings hat sich noch nicht alles dermaßen verändert, sondern – ich finde es wichtig, das gerade in der Coronapandemie noch einmal zu sagen – die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – vielleicht mag das eine Binse sein – war noch nie so hoch wie zu dieser Zeit. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gibt den Menschen Halt und Orientierung, informiert sie objektiv, kann auch einmal den Faktencheck aushalten, weil sich die Menschen dort tatsächlich an den Informationen orientieren und recherchieren. Auch die Bundeskanzlerin hat in ihren Reden mittlerweile entdeckt, dass es da auch aufstrebende Youtuber und Influencerinnen gibt, wie sie gesagt hat – wie Mai Thi Nguyen-Kim, die meines Erachtens für einen modernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht.

Es ist unsere Aufgabe, es ist meines Erachtens unsere Pflicht, das zu stärken, was im öffentlich-rechtlichen Rundfunk steckt, nämlich die Informationen der Bevölkerung als wesentlicher Baustein unserer Demokratie. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetz. Ich bitte auch andere Landtage um Zustimmung.

Ein paar Landesparlamente haben schon gestern zugestimmt: das Abgeordnetenhaus von Berlin und der Landtag des Saarlandes. Wir alle schauen jetzt nach Sachsen-Anhalt. Ich appelliere auch an die Kolleginnen und Kollegen in Sachsen-Anhalt, dem Gesetz, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Haser, Sie haben jetzt gleich das Wort für die CDU.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Salomon hat das Thema „Medienstaatsvertrag und Rundfunkstaatsvertrag“ bereits erläutert. Es ist mir aber schon wichtig, auf diesen Mei-

lenstein der Änderung zum Medienstaatsvertrag noch einmal hinzuweisen.

Dennoch ist es wichtig, die Debatten über die Erhöhung des Rundfunkbeitrags weiterhin zu nutzen, um uns auch inhaltlich mit den Fragen auseinanderzusetzen: Warum gibt es die Erhöhung? Ist sie gerechtfertigt? Und in diesem Zug debattiert man selbstverständlich auch immer über den Rundfunk selbst. Ich glaube, das ist auch gut so; denn wenn nicht bei der Bitte um mehr Geld darüber diskutiert wird, ob ein öffentlich-rechtliches System gut ist, so wie es ist, wann sonst sollen wir das machen?

Ich möchte mich der Bitte von Herrn Salomon in Richtung Sachsen-Anhalt ausdrücklich anschließen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist definitiv das teuerste System der freien Welt, aber es ist auch das beste der freien Welt. Es ist vor allem auch das kontrollierteste in der freien Welt.

Der KEF-Bericht umfasst 412 Seiten. Wen es interessiert, wie die Summe genau zustande kommt: 3 Milliarden € waren für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 angemeldet. Aus diesen 3 Milliarden € sind 1,5 Milliarden € geworden, und diese 1,5 Milliarden € ergeben auf der Basis von fünf Jahren eine monatliche Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent. Diese Erhöhung ist genau berechnet, und wir halten sie für angemessen und maßvoll.

Trotzdem: Wenn man diesen Bericht liest, entdeckt man auch Ansatzpunkte, über die man reden muss. Drei davon möchte ich benennen.

Erstens: Wenn aus jahrelangen internen Reinigungsprozessen und aus einer langen Diskussion darüber, wo Einsparungen möglich wären, nur eine Bereitschaft zur besseren technischen Zusammenarbeit folgt, aber keine Diskussion über Intendanten, die für sich selbst, aus den eigenen Mitteln nicht wirklich lebensfähig sind, dann ist das schlicht und einfach zu wenig.

Zweitens: Nicht nur die Sender müssen sich fragen, ob Auftrag und Struktur passen. Das ist eine Aufgabe für die Politik. Denn Auftrag und Struktur sind eine Aufgabe der Politik. Wenn die Politik sagt: „Das ist mir zu teuer“, dann muss die Politik auch sagen, was sie nicht mehr möchte. Das kann man eben nicht an die Intendanten abgeben.

Drittens: Der rasante Übergang vom linearen ins On-Demand-Fernsehen ist eine große Chance, Kosten auf Dauer zu senken. Das haben wir auch in dieser Pandemie gesehen. Und der SWR spielt hier im Bereich der Mediatheken eine sehr, sehr wichtige Rolle. Diesen Übergang sollten wir aus purem baden-württembergischen Eigennutz heraus deswegen nicht schwächen, sondern wir sollten ihn stärken.

Aber abgesehen von unserer Debatte hier und von den Debatten über das System insgesamt treibt mich medienpolitisch, ehrlich gesagt, eine ganz andere Frage als die Erhöhung viel mehr um: Was nützt das beste duale System aus privaten und öffentlich-rechtlichen Medien, wenn andere, unkontrollierbare, unheimlich große und mächtige und vor allem nicht in Deutschland beheimatete Konzerne wie Google und Facebook heutzutage mehr Meinung machen als alle Tageszeitungen,

(Raimund Haser)

Radio- und Fernsehangebote sowie Mediatheken in Deutschland zusammen?

Kollege Salomon hat es angesprochen: Es gibt mit „funk“ jetzt auch ein junges Angebot. Aber dieses junge Angebot wird genau eine Million Mal auf der eigenen Plattform geklickt – und 398 Millionen Mal auf Youtube. Das ist schlicht und einfach ein Problem. Medienpolitik muss deswegen raus aus der Fokussierung auf die immer selben Fragen und hin zu einer aktiveren, gesetzgeberischen und auch kontrollierenderen Rolle.

(Beifall)

Wir lassen es wegen fehlender europäischer und deutscher Regeln zu, dass Facebook seine Algorithmen nicht offenlegt, dass journalistische Angebote zwar gern von den Intermediären benutzt werden – sie leben sogar davon –, aber die Wertschöpfung hat immer nur einen Haufen, und der liegt eben nicht bei den Verlagen, er liegt nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern er liegt letztlich bei den Intermediärangeboten, die dadurch immer größer und größer werden und zu Monstern heranwachsen, die wir irgendwann nicht mehr kontrollieren können.

Das Beispiel Jens Spahn zeigt ja gerade, dass die Alternative fehlt. Wenn er erfolgreich kommunizieren will, hat er nur diese eine Möglichkeit. Und das ist nicht ihm anzulasten, sondern da müssen wir Medienpolitiker uns fragen, was wir an dieser Stelle falsch gemacht haben.

So wird es leider nicht mehr lange gut gehen. Unsere Medienvielfalt lebt von vielfältigen Angeboten. Aber wenn die Verlage und die privaten Radiosender erst einmal zu reinen Satelliten von Facebook und Co. degradiert worden sind, ist es zu spät; dann rettet uns auch das öffentlich-rechtliche System nicht mehr.

Deswegen habe ich eine Bitte: Lassen Sie uns am öffentlich-rechtlichen Rundfunk reiben. Lassen Sie uns aber die viel drängendere Aufgabe, den Erhalt unserer vielfältigen Meinungslandschaft, nicht im Schatten dieser Debatte vergessen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Binder, Sie haben als Nächster das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Staatsvertrag, um die Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Wenn man die vielen glühenden Verfechter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Straße, in der Fußgängerzone, im Verein oder in der Kirche trifft, stellt man fest, dass ihr Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ziemlich groß ist. Man hat dann immer ein bisschen das Gefühl, dass auch die größten Befürworter des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks immer versucht sind, eine Verteidigungs- und Abwehrhaltung einzunehmen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Debatte ist Anlass, zu sagen: Wir sind froh darüber, dass wir in Deutschland diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, dass wir mit dem Südwestrundfunk eine Landessendeanstalt

haben, die nicht nur ihre Hausaufgaben gemacht hat – was Fusionen angeht –, sondern die auch eine gute journalistische Qualität bietet – Inhalte, über die wir uns vielleicht manchmal ärgern; aber über einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss man sich ärgern können. Nur das ist wirklich freier Journalismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist es wert, dass wir ihn gut finanzieren, damit er seine Hausaufgaben machen kann, sich den Herausforderungen der Zukunft stellen kann. Herr Kollege Haser und Herr Kollege Salomon haben diese Herausforderungen genannt: Wie kommt öffentlich-rechtlicher Rundfunk in dieser Medienlandschaft, in der der Journalismus mittlerweile ganz andere Wege geht, überhaupt noch vor?

Ich teile grundsätzlich die Auffassung des Kollegen Haser, dass wir dringend darüber diskutieren müssen, warum jedes Lokalradio mehr Qualitätsmerkmale erfüllen muss als Beiträge auf Google, Facebook oder Instagram. Genau darüber müssen wir diskutieren. Es geht nicht um die Kontrolle von Medien, sondern um eine Qualitätssicherung der Medienbeiträge. Darüber müssen wir in der nächsten Legislaturperiode sicherlich intensiv diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ja, wir müssen auch darüber diskutieren, was wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarten. Wir können über den Staatsvertrag mehr regeln, als die Sendeanstalten selbst regeln können; es geht hier um Standorte, um Aufgaben. Darüber müssen wir in der nächsten Legislaturperiode reden, nachdem diese Legislaturperiode eher arm an Mediendebatten und Impulsen war. Deswegen sollten wir nicht nur über die Höhe der Rundfunkbeiträge reden, sondern auch über Aufgaben und Struktur der Medien. Wir sind bereit, offen darüber zu diskutieren.

Uns ist wichtig: Auch wenn es in der Medienpolitik viele andere Themen gibt, wollen wir hier im Parlament weiterhin über die Höhe des Rundfunkbeitrags diskutieren und beschließen.

Allen Landesregierungen, die meinen, wir könnten die Höhe der Rundfunkbeiträge automatisch an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten anpassen, ohne dass das Parlament beteiligt wird, erteilen wir eine Absage. So funktioniert demokratischer öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Deshalb ist natürlich auch die KEF – über sie kann man sich auch ärgern, und manchmal kann man auch nicht wirklich dahinterblicken, warum sie zu welchem Ergebnis kommt – ein wichtiges Mittel, damit wir weiterhin entscheiden können. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2007 macht klare Vorgaben, worüber wir beim Rundfunkbeitrag entscheiden können. Da spielt die KEF eine wichtige Rolle, damit wir das Ganze weiterhin im Bereich des Parlaments belassen.

In diesem Sinn herzlichen Dank an die Landesregierung, dass sie den Staatsvertrag unterzeichnet hat. Den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sei gesagt – Herr Haser hat es ja schon gemacht –: Vielleicht hilft es, den Kollegen in Sachsen-Anhalt noch ein bisschen Unterstützung zu geben, damit dort

(Sascha Binder)

ein bisschen mehr Euphorie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entsteht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die größte nicht kommerzielle Medienanstalt der Welt braucht mehr Geld, viel mehr Geld – 1,9 Milliarden € mehr Geld, wie man auf Seite 35 des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten nachlesen kann.

Aber keine Angst, werte Kollegen Abgeordnete: Wir sprechen hier im Landtag nicht über eine Kapitalerhöhung an der Börse, wir sprechen auch nicht über die Ausgabe einer neuen Anleihe, sondern wir sprechen einfach nur über eine Steuererhöhung, die notwendig ist, um den Kapitalbedarf von ARD und ZDF zu decken, und die wir hier sicherlich in gewohnter Manier einfach durchwinken werden.

Die fälschlich als „Rundfunkgebühr“ bezeichnete Steuer soll bekanntlich zum 1. Januar 2021 erhöht werden. Nahezu 10 Milliarden € beträgt dann die Jahresrundfunksteuer. Rund 10 Milliarden € beträgt das Jahresbudget der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten. Nur, um das einordnen zu können: 40 Staaten auf der Welt haben ein Bruttoinlandsprodukt, das geringer ist als das Jahresbudget der ARD.

(Beifall)

Die Bürger sollen dafür eine Grundversorgung bekommen. Doch was bedeutet diese Grundversorgung? Bei der ARD als größter Rundfunkanstalt bedeutet das 110 Standorte; insgesamt bedeutet das über 20 Fernsehsender, über 70 Radiosender und insgesamt 44 000 Personalstellen – sogenannte Vollzeitäquivalente –, da natürlich sehr viel outgesourct wird.

Jetzt wissen wir alle, dass die AfD den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner jetzigen Form reformieren und zum Teil abschaffen will. Aber die AfD steht dabei keineswegs allein da.

(Zuruf: Oh doch!)

Die in diesem Zusammenhang sicherlich sehr unverdächtige Otto Brenner Stiftung der IG Metall stellte bei den Nachrichtensendungen von ARD und ZDF kürzlich ein ganz eklatantes journalistisches Versagen fest.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Hört, hört!)

Wörtlich: Sie würden der Interpretationslinie der Regierung derart folgen

... wie der Autofahrer im Nebel dem weißen Mittelstreifen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Wohlgemerkt: Otto Brenner Stiftung, IG Metall.

Mathias Döpfner, Präsident des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger, vergleicht die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten im Hinblick auf die Allgegenwärtigkeit, die Omnipotenz des Angebots und natürlich deren Einseitigkeit sogar mit Nordkorea.

Wir alle wissen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2014, das einen staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk verlangt, noch immer nicht eingehalten wurde. Das Versprechen wurde geradezu ins Gegenteil verkehrt. Dafür haben wir erst kürzlich durch die Besetzung des Postens des ARD-Programmdirektors mit Frau Christine Strobl, Ehefrau unseres Innenministers Thomas Strobl und Tochter von Wolfgang Schäuble, das beste Beispiel bekommen.

(Zuruf)

Wenngleich wohl alle öffentlich-rechtlichen Angebote hin und wieder, gelegentlich einen geistigen und moralischen Aussetzer haben – man denke hier nur an den Missbrauch von Kindern durch den WDR-Kinderchor mit dem Lied „Meine Oma ist 'ne alte Umweltsau“ –, produziert inzwischen allerdings ohne Zweifel das Jugendangebot „funk“ unter der Federführung des SWR die meisten Ausfälle.

Im März legte der Jugendkanal „funk“ vor mit dem schönen Titel „Corona rafft die Alten dahin. Das ist nur gerecht“. Im Mai folgte darauf das Spiel „Corona World: Das Game zur Krise“. In diesem Spiel bekommt man 150 Punkte pro zerquetschtem Coronakind.

(Zuruf)

Kürzlich folgte im September das Spiel im „funk“-Jugendkanal „Reichstag Defender“, in dem man Polizeigewalt ausüben kann.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Der Jugendkanal „funk“ von ARD und ZDF unter Gestaltung des SWR produziert nun Inhalte für 14- bis 29-Jährige. Was die Verantwortlichen beim SWR dazu bewogen hat, ihrer jugendlichen Zielgruppe Säuberungen und exzessive Polizeigewalt spielerisch nahezubringen, und welches Grundbedürfnis damit befriedigt werden soll, erschließt sich mir nicht; im Gegenteil.

Solange die finanzielle Ausstattung der Rundfunkanstalten dafür noch Spielraum lässt, so lange brauchen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht mehr, sondern weniger Geld.

(Beifall – Abg. Bernd Gögel AfD: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Goll, für Sie ist am Redepult alles frisch geputzt. Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Man kann natürlich jederzeit über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich diskutieren; man kann kritisch diskutieren. Es sind Fragen erlaubt, es sind auch kritische Fragen erlaubt. Das möchte ich hier am Anfang durchaus deutlich machen. Man kann z. B. sogar grundsätzlich fragen: Sind die technischen Gegebenheiten, die zu seiner Gründung geführt haben, heute noch

(Dr. Ulrich Goll)

gegeben? Sicherlich nicht. Es hat ein unglaublicher Wandel stattgefunden. Schon das erfordert eine Diskussion.

Lieber Herr Haser, mir hat Ihre Interpretation des Themas heute eindeutig am besten gefallen. Denn Sie haben schon ein paar Punkte angedeutet, über die man reden muss, über die man auch in der kommenden Legislaturperiode reden muss.

Wenn man z. B. liest, dass über 90 % der Volontärinnen und Volontäre entweder links oder grün ticken, dann muss man sich schon fragen, ob das das ist, was die Gründer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Binnenpluralität verstanden haben.

(Zuruf)

Aber das erklärt natürlich immerhin die engagierten Reden des Kollegen Salomon und auch des Kollegen Binder.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, klar!)

Die vielleicht wichtigste Frage hier vorweg ist natürlich, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Jugend überhaupt noch in ausreichendem Maß erreicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir können froh sein, wenn es nicht so ist!)

Das ist meines Erachtens die Schlüsselfrage der Zukunft. Denn gerade die Jugendlichen gehen angesichts neuer Techniken völlig neue Wege.

(Beifall)

Alles das könnte man heute diskutieren. Aber eigentlich geht es um etwas anderes. Es geht heute eigentlich nur um die Frage, was diese Veranstaltung, die wir alle mehrheitlich mit beschlossen haben, kostet. Da darf man eben nicht einer bestimmten Gefahr erliegen. Wenn sich jemand im Autohaus ein Auto konfigurieren lässt, wird ihm am Schluss vom Verkäufer der Preis genannt. Wenn ihm dieser etwas zu hoch ist, sagt der Verkäufer zu ihm: „Okay, dann nehmen wir das elektrische Doppelkupplungsgetriebe, das Kurvenlicht und vielleicht auch noch die Sitzheizung wieder weg. Dann ist der Preis niedriger.“ So einfach ist das.

Heute geht es darum: Was ist diese Leistung wert? Meine Damen und Herren, ich habe die Zeit vor der KEF, die heute mehrfach zitiert wurde, gerade noch mitbekommen. Da hat man hier im Landtag – der sah damals etwas anders aus, aber ich erinnere mich gut an die Debatten – stehend freihändig die Rundfunkgebühr festgelegt. Die Anstalten haben gesagt, was sie wollten. Dann hat man ihnen einen Teil gegeben. Das war selbstverständlich ein politisches Instrument, teilweise zur Förderung – das war heute eher das Modell Salomon –, teilweise zur Disziplinierung – das war heute eher das Modell AfD. Aber über die Rundfunkgebühr ist natürlich Politik gemacht worden. Dem hat das Bundesverfassungsgericht eigentlich zu Recht einen Riegel vorgeschoben. Die KEF wurde gegründet. Wenn man nun überlegt, mit welchem Aufwand die KEF vorgeht, um den Bedarf zu ermitteln, dann muss man hier ehrlich sagen: Besser als die KEF weiß es niemand.

Ich folge zwar dem Kollegen Binder darin, dass wir die Letztverantwortung immer im Landtag haben werden. Das finde

ich richtig. Über Indexierung spricht eigentlich auch niemand mehr.

Im Normalfall gilt aber für unsere Fraktion der Grundsatz: Wir folgen den Empfehlungen der KEF. Das haben wir übrigens auch getan, als sie eine Senkung des Beitrags vorgeschlagen hat. Das ist vorhin vielleicht etwas falsch dargestellt worden. Diese Senkung ist nicht komplett umgesetzt worden, sondern nur teilweise. Einen Teil hat man den Anstalten gelassen. Das wollten wir damals nicht, weil wir vielleicht dem Hund nicht den Wurstvorrat anvertrauen wollten. Ich muss heute aber ehrlicherweise sagen: Die Anstalten sind mit dieser Rücklage seriös umgegangen.

Ich warne aber davor, dann doch mal mehr oder weniger nach Belieben von der Empfehlung abzuweichen. Das wollen wir nicht tun, weil es keinen außergewöhnlichen Grund irgendwelcher Art gibt, heute zu sagen: „Wir wissen es besser als die KEF.“ Deswegen werden wir diesem Gesetz auch zustimmen.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Frau Staatsministerin Schopper geben.

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass wir heute über den medienrechtlichen Staatsvertrag sprechen, der die Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent pro Monat vorsieht, ist jetzt allen hier bekannt. Ich glaube, wir sollten darüber hinaus noch einmal die medienpolitischen Aspekte, die Sie hier in den unterschiedlichen Reden genannt haben, insgesamt aufgreifen.

Mir ist es wichtig, noch einmal klarzumachen: Dies ist die erste Erhöhung seit der Einführung des Beitragsmodells. Herr Goll, Sie haben erwähnt, dass bei den Sendern auch eine Rücklage gebildet wurde. Ich weiß, dass Sie von der FDP/DVP es damals sehr kritisch gesehen haben, dass die Beiträge nicht stärker gesenkt wurden, sondern dass ein Teil in die Rücklage gegeben wurde. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie angesprochen haben, dass diese Rücklage von den Sendern, die jetzt ausgestattet waren, verantwortlich aufgebraucht wurde. Dort wurden nicht irgendwelche Sachen angeschafft oder wurde über die Stränge geschlagen. Man muss hier auch einmal sagen, wie in den Sendern gehaushaltet wurde.

Das gilt auch für den SWR, der viele Eigenmittel angehäuft hat. Der SWR hat sehr nach dem schwäbischen Prinzip gearbeitet und hat gerade für Investitionen in die Zukunft, die ihm über den KEF-Beitrag nicht anerkannt wurden, viele Eigenmittel angehäuft. Das trifft natürlich insbesondere den SWR.

Insgesamt hat der SWR aber nicht nur dazu beigetragen, dass jetzt allen Sendern 86 Cent mehr zugutekommen sollen, sondern der SWR hat quasi auch dazu beigetragen, dass diese Anhebung tatsächlich bei 86 Cent gelandet ist und nicht höher ausfällt.

(Zurufe)

(Staatsministerin Theresa Schopper)

– Danke schön. Dass Sie sich noch schön unterhalten, freut mich.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Es geht immer um die schwäbische Hausfrau!)

– Ach, die schwäbische Hausfrau

(Zurufe, u. a.: Die badische!)

– oder die badische. Aber ich kann sagen: Sie haben auf jeden Fall besser gearbeitet als die bayerischen Hausfrauen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Aber Spaß beiseite. Ich glaube, wichtig ist, dass man auch Kritik an den Sendern äußern kann und man inhaltlich nicht immer einer Meinung zu sein braucht. Von dieser Kritik profitieren Sender wie der SWR natürlich auch.

Aber ich glaube, das, was vonseiten der AfD kam, hat nichts mit einer sachlich-fachlichen Auseinandersetzung zu tun, sondern das ist eine Generalablehnung, die im Wesentlichen dort in der Fraktion beheimatet ist.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Daher will ich Ihnen schon noch einmal sagen: Das Bedürfnis der Menschen nach verlässlichen Nachrichten ist im Grunde nicht erst in der Pandemie gewachsen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Wenn es keine Meinungen sind, sondern Nachrichten, ja! – Abg. Bernd Gögel AfD: Nach Nachrichten, nicht nach Kommentaren!)

Aktuelle Umfragen zeigen uns, dass knapp 80 % der Befragten die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender für glaubwürdig halten, 83 % der Befragten halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für nicht verzichtbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Auch ich kann rechnen. 20 % bleiben dann bei Ihnen – ich hoffe, dass es nicht so viele werden.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Staatsministerin Schopper, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos AfD zu?

Staatsministerin Theresa Schopper: Nein. – Wir wissen auch, dass das Bundesverfassungsgericht die Staatsferne angemahnt hat. Das wurde mit dem Staatsvertrag, der 2014 hier in den Landtag eingebracht wurde, auch umgesetzt. Wie schwierig das bei der Besetzung der Rundfunkräte ist – dafür gilt das im Wesentlichen –, haben wir auch hier gesehen.

Die Staatsferne ist aber, wenn man sich die Breite des Rundfunkrats ansieht – Sie sind jetzt ja auch Mitglied –, gegeben. Ich glaube, Sie können nicht davon sprechen, dass es dort parteipolitische Durchmärsche gäbe, im Gegenteil. Das ist auch richtig und wichtig.

Das zweite Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2018 haben Sie sich wahrscheinlich nicht geflissentlich auf Ihren

Nachttisch gelegt, um es einmal zu lesen. Darin geht es um den Rundfunkbeitrag; er ist dort entsprechend geregelt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung festgestellt, dass Artikel 5 des Grundgesetzes einen verfassungsrechtlichen Anspruch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf eine funktionsgerechte Finanzausstattung begründet.

(Lachen des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Das ist an diesem Punkt schon noch einmal zu sagen.

Wir haben den Rundfunkbeitrag bei uns jetzt um 86 Cent pro Monat anzuheben. Der Ministerpräsident hat den Staatsvertrag im Kreise der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sehr gern unterzeichnet. Wir hoffen, dass sich auch in Sachsen-Anhalt – dort laufen in dieser Woche noch Anhörungen – das Parlament darauf besinnt, dass diese Ausstattung zu gewährleisten ist.

Wenn Sachsen-Anhalt die Erhöhung des Rundfunkbeitrags tatsächlich nicht entsprechend billigt – bei diesen Entscheidungen gilt das Einstimmigkeitsprinzip –, folgt daraus, dass der Rundfunkbeitrag eben nicht um diese 86 Cent erhöht wird. Es wird eine gerichtliche Auseinandersetzung geben; das hat die RBB-Intendantin schon angekündigt.

Ich möchte noch auf die Fragen eingehen, die Herr Abg. Haser gestellt hat. Die technische Zusammenarbeit ist in vielem verbessert worden. Das ist auch wichtig und richtig. In diesem Bereich ist das größte Sparpotenzial schon ausgeschöpft. An dieser Zitrone werden wir nicht mehr viel pressen.

Früher wurden z. B. königliche Hochzeiten von ARD und ZDF übertragen. Heute hat man dergleichen nur auf einem einzigen Sender. Auch bei den ganz teuren Sportrechten – Fußball-WM, Olympische Spiele – fokussieren sich ARD und ZDF mittlerweile – beide Sender gemeinsam –, damit die Übertragung auf einer Plattform erfolgt, z. B. die Fußball-WM beim SWR aus Baden-Baden. Dann müssen auch nicht mehr Heerscharen von Leuten in die entsprechenden Stadien ziehen – außer dem Staff, der zur Übertragung notwendig ist.

Aber Aufgabe und Struktur sind einfach ein Thema, das wir im Landtag und hier in der Politik besprechen müssen. Das haben uns auch die Intendanten, die in der letzten Woche im Ständigen Ausschuss waren, noch mal ganz klar ins Stammbuch geschrieben.

Staatsverträge der Länder regeln eben vieles, was dann, wenn man es hier abfragen wollte – z. B. bei den drei Standorten des SWR: Stuttgart, Baden-Baden und Mainz –, strittig wäre. Aber das müssten wir schon hier regeln und entsprechend verändern.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Staatsministerin, es gibt noch eine Zwischenfrage.

Staatsministerin Theresa Schopper: Von wem?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Von Herrn Abg. Weber SPD auf der Tribüne.

Staatsministerin Theresa Schopper: Ja, dann nehmen Sie sich doch das Mikrofon.

Abg. Jonas Weber SPD: Vielen herzlichen Dank, Frau Staatsministerin, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben gerade die Standorte angesprochen. Da wäre es mir natürlich ein besonderes Anliegen, wenn wir ein klares Signal nach Baden-Baden senden könnten –

(Heiterkeit der Staatsministerin Theresa Schopper)

um das an dieser Stelle als badischer Abgeordneter auch gesagt zu haben.

Sie haben die finanziellen Strukturen und die Mittel angesprochen. Da hätte mir eines ganz besonders am Herzen gelegen. Sie haben angesprochen, dass es da um gute Arbeit geht. Aber gute Arbeit wird ja von Menschen gemacht. Ich glaube, wir stimmen darin überein, dass gute Arbeit auch guten Lohn braucht. Was macht das denn, in Zahlen ausgedrückt, an Lohnsteigerungen aus? Und wie sieht die Situation für die freien Journalistinnen und Journalisten aus? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Denn da ist ja ein Zerrbild entstanden, das nicht mit den Menschen, die die Arbeit machen, zusammenhängt.

Vielen Dank.

Staatsministerin Theresa Schopper: Danke schön. – Herr Weber, ich bin jetzt nicht Herr Büttner vom SWR, der das Ganze beantworten könnte. Aber ich weiß, dass gerade die festen Freien, die beim SWR einen hohen Anteil ausmachen, bundesweit um die Bezahlung, die sie dort bekommen, beneidet werden. Bezüglich der Auseinandersetzungen, die es beim SWR gab, inwieweit die Tarifsteigerungen übertragen werden, meine ich: Es ist nicht ganz einfach, wenn man sozusagen in einem solchen Korsett ist, dass sie absolut 1 : 1 übertragen werden.

Aber ich sage es mal so: Auch so etwas, was gerade im SWR zusammen mit den Personalvertretungen im Bereich der Rentenreform ausgearbeitet wurde, dauert zwar immer lange, aber es geht dann auf einen guten Weg und zielt genau in die Richtung, die wir alle für erforderlich halten und wollen. Daher, glaube ich, ist der SWR an dieser Stelle sehr, sehr gut aufgestellt.

Aber der Punkt ist – das hat Kollege Haser noch mal gesagt –: Mir ist sehr, sehr wichtig – die Mediatheken sind auch vom SWR verantwortet worden –, die Mediatheken, wie wir sie heute – – In Coronazeiten ist der Zuwachs bei den Mediatheken ja noch mal massiver geworden. Das analoge Fernsehen werfen Kinder einem ja sozusagen lachend vor, wenn sie fragen: „Mama, warum schaust du um 20 Uhr die Tagesschau?“ Das ist für sie keine Uhrzeit mehr, die einordnet, dass da für manche Leute der Abend beginnt. Das ist auch ein riesiger Fortschritt, der da geleistet wurde.

Zu „funk“, dem Angebot für junge Leute: Da gebe ich Ihnen auch recht: Dieses Angebot ist es wert, dass es noch mehr Leute sehen und auch darüber hinaus damit informiert werden. Aber ich glaube, auch da sind Google, Facebook – Sie haben es angesprochen – natürlich mächtige Gegner. Aber es ist wichtig, dass es überhaupt dieses Angebot gibt. Intendant

Boudgoust hat damals gegen sehr viel Widerstand durchgesetzt, dass es überhaupt zu diesem Angebot gekommen ist.

Zur Indexierung: Ich glaube, das ist ein totes Pferd, auf dem hier gerade geritten wird. Darüber spricht in der Rundfunkkommission momentan kein Mensch. Man braucht sich jetzt keine Gedanken zu machen, dass die Indexierung bald wieder auftauchen wird.

Ganz zum Schluss will ich noch mal sagen: Herr Podeswa, Ihre Aussage zu Frau Strobl ärgert mich wirklich. Das finde ich einfach unerhört, und das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Vereinzelt Lachen)

Dass die politische Besetzung des Postens der ARD-Programmdirektorin mit Christine Strobl rein darauf basieren würde, dass es sich bei ihr um die Ehefrau von Thomas Strobl, unserem Innenminister, handelt: Da haben Sie sich aber mal ins Kreuz geschnitten.

(Zurufe)

Mit dieser Frau ist der Posten der Programmdirektorin bei der ARD wirklich hervorragend besetzt.

(Beifall)

Sie hat die Degeto auf Vordermann gebracht, eine Anstalt, die damals niemand übernehmen wollte; Christine Strobl hat sie rausgerissen. Es war wirklich wegweisend, wie das Programm in der ARD jetzt bundesweit aufgestellt wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Das hat schon ein Geschmäckle!)

Angesichts dessen, was diese Frau leistet, bin ich wirklich empört, dass Sie sie jetzt einfach nur unter den Aspekt Ehefrau stellen. Das zeugt von großer fachlicher Ahnungslosigkeit.

(Beifall – Abg. Carola Wolle AfD: Keiner hat politisches Fingerspitzengefühl! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es ist auch keine Redezeit mehr übrig.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Einzelgespräche zu beenden.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8910. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9199. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. November 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, teile ich Ihnen mit, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen in zehn Minuten im Anna-Blos-Saal im BMZ treffen. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses treffen sich im Lina-Hähnle-Saal, dem Sitzungssaal der Grünen. Die Einladungen liegen Ihnen vor.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:17 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:29 Uhr)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Für diejenigen, die dies schon hören, teile ich mit, dass die Fraktionen übereingekommen sind, bei Tagesordnungspunkt 7 – Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsregelungen in Baden-Württemberg –, Drucksache 16/9192, auf die Aussprache zu verzichten. Auch die Regierung verzichtet auf die mündliche Begründung. Das können Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen nachher gern weitersagen.

Jetzt rufe ich **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/9073

Wir kommen zunächst zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1:

Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Auswirkungen des Tragens einer Mund-Nasen-Maske bei Kindern

Frau Abgeordnete, bitte stellen Sie vom Redepult aus Ihre Frage.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen:

- Gedenkt die Landesregierung, eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Folgen des stundenlangen Tragens einer Mund-Nasen-Maske für die Gesundheit der Kinder untersucht werden sollen?
- Welche Probleme und Gefahren sind der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Maske, dem Totraumvolumen und einem hohen Adrenalinwert bekannt?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte Herrn Minister Lucha ans Redepult, um die Fragen zu beantworten.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage unter Buchstabe a: Nein, eine solche Studie ist derzeit nicht in Planung. Vor dem Hintergrund des zur Frage unter Buchstabe b dargestellten Sachverhalts erscheint dies nicht erforderlich.

Zur Frage unter Buchstabe b: In Baden-Württemberg gilt zunächst bis zum 31. Januar 2021 eine Maskenpflicht. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen in verschiedenen Bereichen eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen, z. B. beim Einkaufen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln.

In den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren nach Beginn der Hauptstufe muss eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung auf Begegnungsflächen getragen werden, in der Pandemiestufe 3 auch während des Unterrichts. Diese Maskenpflicht im Unterricht gilt seit dem 19. Oktober 2020.

In anderen Ländern liegt die untere Altersbegrenzung zum Tragen von Masken teilweise deutlich niedriger, so in den USA bei zwei Jahren – Quelle: „www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/prevent-getting-sick/cloth-face-cover-guidance.html“.

In Großbritannien liegt diese Grenze bei drei Jahren. Auch hier ist eine schöne Internetadresse vorhanden: „www.gov.uk/government/publication/face-coverings“. Dort ist es nachlesbar.

Kinder, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, können von der Maskenpflicht befreit werden. Die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe hat in der Regel durch eine ärztliche

(Minister Manfred Lucha)

Bescheinigung zu erfolgen, z. B. bei Lungen- oder Herzerkrankungen oder wenn Kinder ständig auf Hilfe angewiesen sind oder ihre Maske nicht selbstständig abnehmen können.

Das anatomisch vorhandene Totraumvolumen wird durch eine Maske nur ganz unwesentlich erhöht, sodass sich hieraus auch für Kinder, die der Maskenpflicht unterliegen, keine Gefährdung ergibt. Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme des Umweltbundesamts „Mund-Nasen-Schutz führt nicht zu erhöhtem Einatmen von CO₂“ unter der Internetadresse „www.umweltbundesamt.de/themen/mund-nasen-schutz-fuehrt-nicht-zu-erhoehtem“.

Darüber hinaus sind uns, dem Wissenschaftsministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration, keine anerkannten wissenschaftlichen Nachweise bekannt, wonach eine sachgemäß getragene, regelmäßig gereinigte bzw. regelmäßig gewechselte Mund-Nasen-Bedeckung zu einer Gesundheitsgefährdung, geschweige denn zu einer Gesundheitsschädigung führen könnte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es noch Zusatzfragen? – Herr Abg. Stein, bitte.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

– Lassen Sie Ihrer Kollegin den Vortritt, Herr Abg. Stein?

(Abg. Udo Stein AfD: Bitte! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Entschuldigung, das habe ich gar nicht mitbekommen!)

– Das ist ja kein Problem. Danke.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Herr Minister, danke für die Beantwortung. Aber auf den hohen Adrenalinwert sind Sie nicht eingegangen. Ist Ihnen dazu etwas bekannt?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Der Adrenalinwert ist in keiner der uns vorliegenden medizinischen Betrachtungen als relevant beschrieben. Dazu liegt mir nichts vor. Das müsste ich noch nachliefern. In allen Publikationen, die wir zur Beantwortung dieser Anfrage herangezogen haben, wurde darauf nicht eingegangen. Aber wir liefern es Ihnen nach.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun Herr Abg. Stein, bitte.

Abg. Udo Stein AfD: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich habe folgende Frage: Wenn man sich mit dem Thema ein bisschen auseinandersetzt, findet man Bilder, die zeigen, wie in Guantanamo Gefangene mit einer Maske gefoltet werden. Wie können Sie sich erklären, dass dort so etwas stattgefunden hat, während Sie sagen, das sei alles harmlos?

(Zurufe)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Die Methoden in Guantanamo, egal, welcher Art, sind mir jetzt nicht geläufig. Welche Rolle das Tragen von Masken dabei gespielt hat oder in welchem Einsatz das geschehen ist, ob damit auch etwas Gesundheitsschädliches oder ein Eingriff in die Freiheitsrechte oder in die Unversehrtheitsrechte geschehen ist, kann ich so nicht beurteilen.

Man kann mit allem gut Gemeinten auch Unfug anstellen; das wissen wir. Wenn etwas Nützliches wie ein Brotmesser benutzt wird, um jemanden zu verletzen, dann ist das auch nicht gut.

Also: Ich kenne den Sachzusammenhang nicht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Nachfragen zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir deren Behandlung beenden.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Kompromissvorschlag zum Einsatz von Reiseeichzeitanzeigen während des Ausbaus der Enztalquerung der A 8

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

– Sie dürfen auch auf die Freigabe des Redepults nach der Desinfektion warten. Normalerweise steht Ihnen jetzt das Redepult zur Verfügung. Aber Sie können die Mündliche Anfrage auch von einem der Saalmikrofone aus vortragen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP begibt sich zum Redepult. – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Wir haben heute, glaube ich, genügend Zeit! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, haben wir nicht! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Heute sind es sechs Anfragen, Herr Sckerl. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nachhaken zu einem Versprechen zum Kompromissvorschlag zum Einsatz von Reiseeichzeitanzeigen während des Ausbaus der Enztalquerung der A 8. Ich frage die Landesregierung:

a) Inwieweit haben dem Landtag gegenüber getroffene Aussagen der Landesregierung – auch bei aufkommenden Hürden – Bestand, insbesondere im Hinblick auf die von Verkehrsminister Hermann bei den Reiseeichzeitanzeigen im Rahmen des Ausbaus der A 8 in der Enztalquerung zur Anzeige der Fahrtzeiten auf den Ausweichstrecken laut Plenarprotokoll getätigte Aussage vom 11. Oktober 2018?:

Auch da werden wir den Fahrerinnen und Fahrern anzeigen, wie lange sie brauchen, wenn sie auf der Strecke bleiben. Wir sagen ihnen auch, wie viel länger es dauert, wenn sie herunterfahren.

b) Inwiefern ist ihr – inklusive einer Bewertung des Vorschlags – der gemeinsame Kompromissvorschlag der aus den betroffenen Enzkreisgemeinden gebildeten „Offensive Reiseeichzeitanzeigen“ bekannt, während des Ausbaus der Enztalquerung der A 8 Reiseeichzeitanzeigen einzusetzen, auf denen statt einer Anzeige der Reisezeit für mehrere potenzielle Ausweichrouten neben der Anzeige der Reisezeit auf der Autobahn lediglich eine Mindestreisezeit beim Verlassen der Autobahn aufgeführt wird?

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Das Re-depult wird gereinigt. Anschließend kann Herr Minister Her-mann antworten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsi-dentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Abg. Dr. Schweickert, manchmal habe ich den Eindruck, Sie wollen testen, ob mein Haus auch komplizierte und lange Fra-gen versteht.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Nein, ob Sie Ihre Versprechen einhalten!)

– Das ist wunderbar. – Sie geben mir hier die Gelegen-heit, noch einmal klarzustellen, was wir versprochen haben, was wir machen wollen und warum wir was machen bzw. nicht machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Verkehrsmini-sterium haben wir – das will ich vorab sagen – insgesamt das Ziel, die digitalen Informationstechnologien an Baustellen wie auch im Verkehrssystem allgemein verstärkt einzusetzen; denn wir wollen, dass sowohl die Verkehrssicherheit als auch der Verkehrsfluss verbessert werden.

Deswegen werden wir verstärkt Echtzeitinformationen an den Straßen haben, und zwar ganz generell an stauanfälligen Stra-ßen, aber natürlich auch an Baustellen. Dazu gehört das Bau-stelleninformationssystem, bei dem man online Informatio-nen abrufen kann. Wir wollen da, wo es möglich ist, Reise-zeiten bzw. Reisezeitverluste genauer anzeigen, weil Autofah-rende einen Stau besser ertragen, wenn sie wissen, in zwölf Minuten, in 30 Minuten sind sie da durch. Wir bauen deshalb die Mobilitätszentrale mit viel Engagement auf, um dafür zu sorgen, dass das klappt.

Wir haben schon mehrfach die Enztalquerung der A 8 ange-sprochen, eine der größten Baustellen, die wir demnächst ha-ben. Im Moment sind wir noch in der Phase der Vorbereitung der Baustelle. Es gibt noch keine konkrete Umleitung. Das wird noch etwas dauern, sodass wegen der noch nicht errich-teten Baustelle jetzt auch noch keine Stauwarnung erfolgen muss.

Wir sind derzeit bei der Ausschreibung dieser Anzeigen. Wir gehen davon aus, dass wir die Anlagen in jedem Fall rechtzei-tig haben. Wir müssen ausschreiben. Das ist keine Hürde, aber wir müssen es machen, und es kostet halt Zeit. Wir haben da-mit rechtzeitig begonnen, sodass wir die Anzeigen an drei Standorten aufstellen können.

Wie bereits mehrfach berichtet, haben wir natürlich vor – das ist die Hauptinformation –, dass die Autofahrenden möglichst lange auf der Autobahn bleiben – am liebsten würde ich sa-gen: immer. In der Regel ist man nicht schneller, wenn man von einer Autobahn herunterfährt; aber für alle, die an Um-fahrungsstrecken wohnen, ist das sehr viel lästiger.

Sie haben meine Aussage zitiert, dass wir auch mitteilen wol-len, wie viel länger man für eine Strecke braucht, wenn man von der Autobahn herunterfährt. Die allgemeine Antwort da-rauf ist: In aller Regel dauert die Fahrt dann länger. Diese Re-gel gilt. Wir werden sie auch offensiv kommunizieren. Des-wegen ist es ein bisschen schwierig zu sagen, wie viel länger

man für welche Strecke braucht. Eine solche Anzeige ist nicht sinnvoll.

Wenn man sagt: „Wenn du auf der Autobahn bleibst, brauchst du für deinen Weg 32 Minuten, wenn du die Umleitung fährst, brauchst du 46 Minuten“, dann ist diese Ansage, glaube ich, hilfreich.

Aber im speziellen Fall der A 8: Es gibt auf der ganzen Stre-cke so viele verschiedene Routen, dass ein Schild, welches die Reisezeiten auf den möglichen Umfahrungsstrecken an-zeigte, ziemlich lang und kompliziert wäre. Es müsste mitteil-en: Wenn Sie da und da entlangfahren, brauchen Sie sound-so lange. Wenn Sie aber so und so herum fahren, dann brau-chen Sie soundso lange, usw. Man kann sich das vorstellen.

Ich würde sagen: Ein solches Schild wäre nicht sinnvoll. Des-wegen sagt unsere Verwaltung klipp und klar: Wenn wir schon vorher wissen, dass ein solches Schild nicht funktioniert, weil es zu viele Varianten gibt, sodass man keine entsprechenden Zeitangaben machen kann, lassen wir es lieber bleiben.

Wir kommen zum zweiten Teil Ihrer Frage. Vorab die Infor-mation: Weder das Ministerium noch das Regierungspräsi-di-um Karlsruhe sind über den sogenannten Kompromissvor-schlag der Initiative „Offensive Reisezeitanzeigen“ infor-miert worden. Wir können uns also nur auf die Artikel aus der Presse beziehen. Darin wird davon gesprochen, dass man ei-ne Anzeige wenigstens in der Weise machen soll, dass die Mindestreisezeiten angegeben werden – zwar nicht genau je-de, aber zumindest die Mindestreisezeit.

Logisch gesehen, hat man dann aber das gleiche Problem, wenn es verschiedene Routen gibt: Was ist die Mindestreise-zeit? Man will sie ja pro Route wissen. Es hilft einem nichts, wenn von fünf Routenvarianten die Mindestreisezeit von ei-ner angegeben ist, aber man nicht weiß, von welcher. Ich glau-be, den Gemeinden wäre damit auch nicht geholfen.

Im Übrigen: Wenn man, von Karlsruhe her kommend, bereits in Karlsbad von der Autobahn heruntermüsste, hätte man dort keine große Anzeige, wie es weitergeht und welche Alternati-ven es gibt. Diese große Anzeige extra aufzubauen wäre, glaube ich, zu viel verlangt.

Im Übrigen sind zwei, drei dieser Vorschläge fast identisch mit den ausgeschilderten Routen U 26, U 26a und U 28. Es ist einfach nicht klar, was die Initiative sinnvollerweise will, was besser wäre als das, was wir vorhaben.

Sie können einmal davon ausgehen, dass wir alles tun, was bei der Aufstellung solcher Tafeln möglich und sinnvoll ist. Aber wir wollen auch nicht unendlich viele dieser Tafeln dort aufstellen – die sind ja nicht ganz billig –, wo sie keinen Sinn machen. Vor allem gilt eines: Die Information muss einfach und sofort erfassbar sein, und sie darf vom Lesen her nicht kompliziert sein.

Es gibt das Problem, dass private Navigationssysteme die Empfehlungen, die wir haben, oft nicht aufnehmen. Das ist ein Problem. Aber wir arbeiten mit unserer Datenplattform daran, dass zunehmend auf unsere Daten und unsere Empfeh-lungen zurückgegriffen wird.

(Minister Winfried Hermann)

Also, es bleibt dabei, dass die generelle Ansage lautet: Bleiben Sie auf der Autobahn, das ist das Beste für Sie – auch im Sinne der Reisezeit. Sie belasten damit weder Ihre Umwelt noch die Anwohner auf den Umfahrstrecken.

Mein Fazit: Lieber eine korrekte allgemeine Ansage als unglaubwürdige, schwer nachvollziehbare oder eher unübersichtliche Echtzeitanzeigen, die eben nicht für das tauglich sind, was man will. Aber Sie sehen, dass wir alles tun, um das zu ermöglichen, was wir heute tun können. Aber wir wollen es auch nicht übertreiben und vorgeben, dass wir schon jede Variante anzeigen könnten.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich habe sogar zwei Zusatzfragen. – In der Analyse bin ich bei Ihnen: Man muss auf die Digitalisierung setzen. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, dass Sie sagen, Sie machen ein Schild „Bitte bleiben Sie auf der Autobahn“, das 24 Stunden am Tag dort hängt. Wenn ich nachts vorbeifahre und tagsüber tatsächlich Stau ist, dann frage ich mich: „Was ist da passiert?“

Deswegen meine Frage, Herr Minister: Ist Ihnen bekannt, dass es im Ausschreibungsprozess einen Anbieter gab, der behauptet hat, er könne eine Anzeige mit den Umleitungsstrecken machen? Warum hat man ihn nicht zumindest einmal in die Ausschreibung mit hineingenommen? Das war zumindest Thema beim Projektbegleitkreis vor drei Wochen. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben von drei Standorten gesprochen, an denen das Ganze aufgestellt werden sollte. Ich gehe davon aus, dass die Reiseechtzeitanzeigen sowohl in Fahrtrichtung Karlsruhe als auch in Fahrtrichtung Stuttgart geplant sind.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Danke für die Nachfragen. – Da ich an den Ausschreibungen nicht beteiligt bin, kann ich Ihre Frage auch nicht beantworten. Ich kann aber einmal in meinem Haus fragen, inwieweit uns zu dieser Frage etwas bekannt ist.

Zur zweiten Frage, wo genau das steht: Damit würden wir das Plenum überfordern.

(Der Redner hält eine Straßenkarte hoch.)

Ich habe eine schöne Karte. Die könnte ich Ihnen überreichen.

(Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Gibt es weitere Nachfragen zu Ziffer 2? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir diese Mündliche Anfrage abgeschlossen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Rottmann AfD – Sicherheitsbericht 2019

Herr Abgeordneter, Sie dürfen gleich hier nach vorn kommen.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Präsidentin, geehrte Kollegen! Es geht um den Sicherheitsbericht 2019. Dazu frage ich die Landesregierung:

- a) Hat der Innenminister den Sicherheitsbericht 2019 schon öffentlich bzw. dem Landtag vorgestellt, und wenn nicht, aus welchem Grund?
- b) Inwieweit hält die Landesregierung die Aussage im Sicherheitsbericht „Unsere erfolgreiche Polizeiarbeit zahlt sich aus“ für der Lage angemessen, wenn – nur um die wichtigsten Beispiele herauszugreifen – die Zahlen von links-extremistisch motivierten Gewalttaten um 100 %, von Totschlagsdelikten um 10 %, von Angriffen auf Rettungsdienste um 72 %, von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 7 % und von Gewalttaten durch Ausländer um 135 % stiegen und die Rauschgiftkriminalität zum neunten Mal in Folge anstieg?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Landesregierung darf ich Herrn Innenminister Thomas Strobl an das Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Kurtz, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Abg. Rottmann! In den vergangenen Jahren habe ich in der Tat die Sicherheitsberichte jeweils als Regierungsinformation hier im Plenum vorgestellt. Dies war auch für dieses Jahr so vorgesehen und auch so vorbereitet, genauso im Übrigen wie eine anschließende Vorstellung für die Öffentlichkeit im Rahmen einer Landespressekonferenz.

Davon musste ich jedoch dieses Jahr leider Abstand nehmen, weil im Zeitraum vom 19. März bis zum 29. April bekanntermaßen keine Plenarsitzung stattgefunden hat. Außerdem wurde die diesjährige Landespressekonferenz zur Vorstellung des Sicherheitsberichts 2019 und der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Schutz aller Beteiligten – wie alle Landespressekonferenzen ab dem 16. März – pandemiebedingt abgesagt.

Ersatzweise hat mein Haus eine Veröffentlichung in Form einer Pressemitteilung am 23. März auf der Webseite des Innenministeriums veranlasst. Zugleich wurde der Sicherheitsbericht 2019 für jede Interessierte und für jeden Interessierten zum Download bereitgestellt und wurde auch am Ende der Pressemitteilung verlinkt. Für diejenigen, die nicht so in der digitalen Welt zu Hause sind, haben wir am 27. März jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten ein Printexemplar des Sicherheitsberichts zukommen lassen. Falls Sie das in Ihrer Post übersehen haben sollten, Herr Abg. Rottmann, habe ich Ihnen heute gern noch einmal ein Exemplar mitgebracht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Handsigniert!)

Zu Ihrer zweiten Frage muss ich Folgendes bemerken. Die von Ihnen zitierte Aussage „Unsere erfolgreiche Polizeiarbeit zahlt sich aus“ konnte ich dem Sicherheitsbericht 2019 zwar im Wortlaut so nicht entnehmen; sie ist jedoch mit Blick auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2019 absolut richtig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Zutreffend!)

(Minister Thomas Strobl)

Baden-Württemberg ist auch im Jahr 2019 in puncto Sicherheit bundesweit erneut Spitze. Bei der Kriminalitätsbelastung, also bei den durch Kriminalität verursachten Gefährdungen, haben wir im Jahr 2019 in Baden-Württemberg den niedrigsten Wert seit Mitte der Achtzigerjahre erreicht. Ich wiederhole: Wir haben den niedrigsten Wert seit Mitte der Achtzigerjahre erreicht.

Die Aufklärungsquote, Herr Abg. Rottmann, ist mit 60,8 % die drittbeste seit Anfang der Sechzigerjahre und liegt damit auf dem Niveau der Spitzenwerte der beiden Vorjahre 2017 und 2018. Das heißt, wir hatten in den vergangenen drei Jahren eine Aufklärungsquote von über 60 %, die wir in 60 Jahren in Baden-Württemberg so gut nicht hatten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gut!)

Das verdanken wir der erstklassigen Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten und deren hoher Motivation. Dafür bin ich außerordentlich dankbar. Sie sehen, auch in diesem Bereich ist und bleibt Baden-Württemberg beim Thema „Innere Sicherheit“ bundesweit Spitze.

Bei all den Herausforderungen, finde ich, ist das ein besonderes Aushängeschild für die Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg. Die Menschen hier im deutschen Südwesten leben nicht nur sicher, sondern sie dürfen sich auch sicher und behütet fühlen. Oder, Herr Abg. Rottmann, um es mit Ihren Worten noch einmal zu sagen: Unsere erfolgreiche Polizeiarbeit zahlt sich aus.

(Beifall)

Sehen Sie es mir nach, dass ich aus Zeitgründen jetzt nicht auf alle von Ihnen genannten Deliktsbereiche eingehen und diese einordnen kann. Dafür reicht die Zeit nicht aus. Erlauben Sie mir nur den Hinweis, dass Sie bei Ihrer Darstellung gleich mehrfach danebenliegen und falsche Zahlen genannt haben. Zwei Beispiele greife ich heraus.

Die Zahl der Angriffe auf Rettungskräfte, also Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, ist im Jahr 2019 von 139 auf 190 Fälle um 36,7 % angestiegen. Das können Sie im Sicherheitsbericht auf Seite 27 lesen. Die Aufklärungsquote lag bei 98,4 %. Auch wenn die Polizei damit nahezu jeden Täter dingfest machen kann, ist diese Entwicklung des Anstiegs bei den Angriffen auf Rettungskräfte usw. natürlich besorgniserregend. Nicht zuletzt der Innenminister weist bei jeder Gelegenheit darauf hin: Das geht gar nicht. Wir reden hier von Frauen und Männern, die Menschen in Not helfen. Wenn so etwas passiert wie in den frühen Morgenstunden des 21. Juni wenige Meter von hier entfernt, als auf einen Rettungswagen Gegenstände, Steine und anderes mehr geworfen wurden, kann ich nur sagen: Das ist absolut pervers. Wir werden alles, alles tun, dass sich solche Dinge möglichst nicht mehr ereignen.

(Beifall)

Nur der Vollständigkeit halber, Herr Abg. Rottmann: Der Anstieg der Fallzahlen belief sich auf 36,7 %, also nicht auf die von Ihnen angegebenen 72 %. Sie haben den Wert einfach einmal verdoppelt. Das hätten Sie gar nicht machen müssen, denn auch die 36,7 % sind aus meiner Sicht schon zu viel.

Zweitens: linksmotivierte Gewaltdelikte. Selbstverständlich gibt es in einzelnen Bereichen Entwicklungen, die noch nicht

in die richtige Richtung gehen. In den allermeisten Bereichen haben wir in der Entwicklung die richtige Richtung, aber nicht in allen. Die Bereiche, in denen das noch nicht der Fall ist, haben wir fest im Blick.

Das gilt beispielsweise für die im Sicherheitsbericht dargestellten politisch motivierten Gewaltdelikte im Phänomenbereich links. Allerdings, um bei der Wahrheit zu bleiben, sind diese ausweislich des Sicherheitsberichts 2019 um 28,4 % – das sind 25 Fälle mehr – auf 113 Fälle angestiegen und nicht, wie von Ihnen, Herr Abg. Rottmann, dargestellt, um 100 % – also 28,4 % und nicht 100 %. Das können Sie im Sicherheitsbericht 2019 auf Seite 100 nachlesen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wo hat denn der Abg. Rottmann recherchiert?)

Der Anstieg der Fallzahlen im Phänomenbereich links hing insbesondere mit den Europa- und Kommunalwahlen im Frühjahr 2019 zusammen. Knapp zwei Drittel – 64 % – der 316 insgesamt erfassten politisch motivierten Gewaltdelikte – überwiegend bei Demonstrationen – gingen im Übrigen zulasten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dass das nicht geht, auch darauf weise ich bei jeder Gelegenheit hin.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar sagen: Es gibt für jedwede politisch motivierte Gewalt in Baden-Württemberg keinen Platz, und zwar unabhängig von der zugrunde liegenden Ideologie. Dass politisch motivierte Straftäter mit ihrem Visier auf die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft zielen, nehmen wir nicht hin – Punkt.

(Beifall)

Für die anderen von Ihnen behaupteten Anstiege empfehle ich die Lektüre des Sicherheitsberichts. Ich bin sicher, dass diese Lektüre, Herr Abg. Rottmann, Sie auch in den weiteren Punkten – auf die ich jetzt, Frau Präsidentin, aus Zeitgründen nicht eingehen kann – erhellen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Hat sich die Mündliche Anfrage jetzt erledigt, oder gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Beantwortung der Anfrage unter Ziffer 3 beenden.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Andreas Kenner SPD – Förderung des Rings politischer Jugend

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Andreas Kenner SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Warum wurden die vergangenen Erhöhungen der Tagessätze für Seminare der außerschulischen Bildungsarbeit im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ bzw. des „Masterplans Jugend“ auch auf den Ring politischer Jugend angewendet – was wir ausdrücklich begrüßen –, die letzte Erhöhung von 14,80 € auf 17 € Anfang des Jahres 2020 aber nicht?

(Andreas Kenner)

Die vorletzte Erhöhung der Tagessätze von 9,20 € auf 14,80 € wurde noch auf den Ring politischer Jugend angewendet, die letzte Erhöhung von 14,80 € auf 17 € aber nicht.

b) Wird die Landesregierung die Tagessätze für außerschulische Bildungsseminare auch für den Ring politischer Jugend für das Jahr 2020 noch auf 17 € pro Tag und Teilnehmer erhöhen und dafür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen?

Danke.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hättest du auch mit einem Telefonat klären können!)

– Das nächste Mal rufe ich dich an und frage dich.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Lucha, ich darf Sie noch einmal ans Redepult bitten.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Die Frage, warum die vergangenen Erhöhungen der Tagessätze für Seminare der außerschulischen Bildungsarbeit im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ auch auf den Ring politischer Jugend angewendet worden seien, die letzte Erhöhung aber nicht, beantworte ich wie folgt:

Werte Präsidentin, werter Herr Abgeordneter! Die Förderung des Rings politischer Jugend richtet sich nach Nummer 17 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung vom 10. April 2018, der VwV außerschulische Jugendbildung. Danach können neben den Zuschüssen zu anerkannten Verwaltungskosten auch Zuschüsse zu Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung nach den Nummern 12 bis 14 dieser Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Nach Nummer 6 der VwV außerschulische Jugendbildung werden die Zuwendungen grundsätzlich auf schriftlichen Antrag gewährt.

Führen die im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände Seminare der außerschulischen Jugendbildung nach Nummer 13 der VwV außerschulische Jugendbildung durch, werden bei der Förderung der Seminare die gleichen Bedingungen wie bei freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung berücksichtigt. Davon ist selbstverständlich auch die Höhe des Zuschusses umfasst, der im Jahr 2020 auf der Basis eines Festbetrags von 17 € je Tag und teilnehmender Person gewährt wird.

Die Erhöhung des Tagessatzes von 14,80 € auf 17 € im Förderjahr 2020 wird also durchaus berücksichtigt, wenn der Ring politischer Jugend einen entsprechenden Förderantrag stellt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hat er das nicht gemacht?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es dazu Nachfragen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Zu Frage b.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ach so, es gibt noch eine Antwort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frage b lautet:

Wird die Landesregierung die Tagessätze für außerschulische Bildungsseminare auch für den Ring politischer Jugend für das Jahr 2020 noch auf 17 € pro Tag und Teilnehmer erhöhen und dafür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen?

Ich antworte wie folgt:

Bei Kapitel 0918 Titel 684 05 sind im Staatshaushaltsplan für 2020/2021 Zuschüsse an den Ring politischer Jugend in Höhe von 263 700 € etatisiert. Nach den Erläuterungen im Staatshaushaltsplan entfallen davon 2 000 € auf den Ring politischer Jugend und 261 700 € auf die dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen für ihre staatsbürgerliche Bildungsarbeit.

Nach der VwV außerschulische Jugendbildung werden die zur Verfügung stehenden Landesmittel vom Ring politischer Jugend beantragt. Dabei legt der Ring politischer Jugend die Aufteilung der Fördermittel an die angeschlossenen Jugendorganisationen durch die Vorlage eines Haushaltsplans im Antrag selbst fest.

Den Jugendorganisationen dient der Zuschuss zur teilweisen Deckung ihrer Kosten für Bildungsmaßnahmen und den damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten. Eine Gewichtung der beiden Kostenarten ist durch die VwV außerschulische Jugendbildung nicht vorgegeben. Die Höhe der für die Förderung des Rings politischer Jugend vorgesehenen Haushaltsmittel ist bei Kapitel 0918 Titel 684 05 durch den jeweiligen Staatshaushaltsplan festgeschrieben.

Da diese Haushaltsstelle von keinem Deckungskreis umfasst ist, kann eine Verstärkung der Mittel durch die Landesregierung im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht vorgenommen werden. Die Fördermittel sind durch den Staatshaushaltsplan gedeckelt. Die Höhe der Förderung des Rings politischer Jugend unterliegt daher einzig dem Etatrecht des Landtags, dem Königsrecht des Parlaments.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Das ist erfreulich!)

Erlauben Sie mir eine Anmerkung: Derzeit erkenne ich bei den Agierenden im Ring politischer Jugend keine Anwärter auf Tätigkeiten im Finanzministerium in späterer Zeit.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Ich werde es weitergeben! Danke!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, warten Sie noch eine Sekunde. Ich weiß noch nicht, ob es Nachfragen gibt.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Nein, nein!)

– Auch von sonst niemandem? – Gut, dann herzlichen Dank, Herr Minister.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Vielen Dank!)

Damit können wir die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beenden.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zu Ziffer 5:

Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – Belastungen für Studierende durch digitale Semester

Frau Abg. Rolland, bitte tragen Sie hier vorn vor.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Gestern haben Musik- und Kunststudierende draußen protestiert, vor zwei Wochen waren es Lehramtsstudierende. Deswegen frage ich nach den Belastungen für Studierende durch digitale Semester:

- a) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Studierenden im Land die gleichen Chancen und Möglichkeiten bei Freiversuchen oder der Verschiebung von Prüfungen haben, sowohl in Bezug auf unterschiedliche Regelungen der einzelnen Hochschulen als auch bei notwendigen Absprachen mit außerhochschulischen Partnern und Ministerien, sofern diese an Prüfungen beteiligt sind?
- b) Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um einem verschärften Fachkräftemangel in der Industrie und Lehrkräftemangel an den Schulen zu begegnen, wenn nun Abschlussprüfungen um zwei oder mehr Semester verschoben werden?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Das wird dann gleich Frau Staatssekretärin Olschowski beantworten.

Staatssekretärin Petra Olschowski: Frau Rolland, vielen Dank für die Fragen. Ohne Zweifel sind die digitalen Semester mit Belastungen für die Hochschulen und besonders natürlich auch für die Studierenden verbunden.

Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zunächst einmal muss man klarstellen, dass die Vorstellung, gleiche Konditionen in allen Studiengängen über alle Zeit zu haben, nicht realistisch ist. Wir haben Unterschiede zwischen den Fachrichtungen. Die Anforderungen verändern sich auch innerhalb derselben Studiengänge von Zeit zu Zeit mit dem Wechsel der Studien- und Prüfungsordnungen. Die Hochschulen wissen in der Regel am besten, wie sie ihren Studienbetrieb organisieren. Das steuern wir nicht zentral von Stuttgart oder vom Ministerium aus.

Dass coronabedingt gegebenenfalls am Studienprogramm und an den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen Änderungen vorgenommen werden, lässt sich nicht verhindern. Das sollte auch nicht das Ziel sein. Es geht vielmehr um faire Chancen – so verstehe ich Ihre Frage –, und die kann man auch unter diesen Bedingungen gewährleisten.

Diese fairen Chancen herzustellen ist primär Aufgabe der Hochschulen selbst. Sie beschließen die Studien- und Prüfungsordnungen. Sie müssen jetzt die Prüfungsbedingungen so anpassen, dass ihre Studiengänge auch unter Coronabedingungen studierbar bleiben. Dies kann zum einen bedeuten, dass Prüfungsleistungen durch andere Prüfungsleistungen ersetzt werden. Zum anderen können die Hochschulen die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten erhöhen oder den Rücktritt von Prüfungen erleichtern. Beides wird an den Hochschulen

des Landes auch praktiziert. Die Rückmeldungen der Hochschulen zum Sommersemester dazu waren jedenfalls ermutigend.

Fairere Rahmenbedingungen herzustellen ist bei Staatsexamensstudiengängen eine Aufgabe der staatlichen Prüfungsämter und damit der zuständigen Fachministerien – falls das Land überhaupt zuständig ist; denn es gibt auch Studiengänge, die auf Bundesregelungen beruhen, z. B. die Zahnmedizin. Aber auch dort sind Regelungen gefunden worden, mit denen der aktuellen Ausnahmesituation Rechnung getragen werden kann. Auch dort gibt es keine Einheitlichkeit, sondern fachspezifische Lösungen. So wird bei den Juristen das Sommersemester 2020 bei allen fachsemestergebundenen Fristen und Terminen generell nicht mitgezählt. Dies betrifft die Frist für die Zwischenprüfung, den Freiversuch und weitere Fristen. Aus der Medizin, der Zahnmedizin und der Pharmazie ist ebenfalls von Erleichterungen berichtet worden, die teilweise auf Entscheidungen des Bundes, teilweise auf Entscheidungen auf Landesebene zurückzuführen sind.

Bei den lehramtsbezogenen Studiengängen wurden die Optionen zum Nachteilsausgleich für Studierende geprüft: zum einen die Berechnung der Staatsexamensnote aus den bisher vorliegenden Leistungen der Studierenden, ohne dass weitere Prüfungsleistungen erforderlich sind, zum anderen ein flächendeckender weiterer Prüfungsversuch, der sogenannte Freischuss. Hiervon wurde allerdings Abstand genommen, da nicht gewährleistet sei, dass alle anstehenden Abschlussprüfungen so durchgeführt werden, dass sie am Ende jedem Vergleich mit den Vor- und Folgejahren standhalten können.

Von den Hochschulen und den Prüfungsämtern unabhängig leistet auch die Landesregierung einen Beitrag, um den Studierenden dabei zu helfen, ihr Studium in der aktuellen Situation voranzubringen. So hat der Landtag auf Initiative der Regierungsfractionen mit dem Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes vom 24. Juni 2020 beschlossen, die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen für die Bachelor- und Masterstudierenden, die im Sommersemester 2020 eingeschrieben sind, um ein Semester zu verlängern. Außerdem gilt für sie eine von der allgemeinen Regelstudienzeit abweichende, um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit, was eine verlängerte Förderungshöchstdauer beim BAföG ermöglicht.

Mit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz wollen wir jetzt die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit für das Sommersemester auch auf die Staatsexamensstudiengänge erstrecken. Dass dies möglich ist, haben wir inzwischen geklärt. Zudem diskutieren wir gerade darüber, ob wir die Regelungen des Sommersemesters nun auch auf das laufende Wintersemester erstrecken können.

Das ist meine Antwort auf den ersten Teil der Frage.

Damit komme ich zum zweiten Teil der Frage, der sich mit dem verschärften Fachkräftemangel in der Industrie und dem Lehrkräftemangel an den Schulen beschäftigt.

Aufgrund der Pandemie besteht aktuell kein akuter Fachkräftemangel in der Industrie. Wir haben vielmehr ein anderes Problem: Viele Absolventinnen und Absolventen finden kei-

(Staatssekretärin Petra Olschowski)

ne Anstellung. Auswertungen der Arbeitsagenturen zeigen für dieses Jahr erhöhte Zahlen an Arbeitslosmeldungen von jungen Absolventinnen und Absolventen. Das betrifft insbesondere die Ingenieurwissenschaften und die Informatik, aber auch den Bereich Unternehmensführung.

Wie sich der Arbeitsmarkt kurz- und mittelfristig entwickelt und ob eine Fachkräftelücke auftritt, kann derzeit niemand seriös voraussagen. Mittelfristig sehen wir aber durchaus einen Mangel an Fachkräften. Wir brauchen Know-how, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen, die Digitalisierung in Unternehmen und in der Gesellschaft voranzubringen, die Potenziale von künstlicher Intelligenz zu nutzen und um Antworten beispielsweise auf die Herausforderungen durch den Klimawandel, aber auch durch die Alterung unserer Gesellschaft zu geben.

Wenn gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen der technischen Fächer Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle zu finden, dann kann dies künftige Generationen vom Studium abschrecken, was die Lücke noch mehr vergrößern würde.

Was die Lehrkräfteversorgung an Schulen angeht, haben wir bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass Prüfungskandidatinnen und -kandidaten in den lehramtsbezogenen Studiengängen flächendeckend ihre Abschlussprüfungen verschieben. Wie bereits ausgeführt, hat das Wissenschaftsministerium alles unternommen, damit das Sommersemester 2020 und auch das jetzige Wintersemester 2020/2021 nicht zu verlorenen Semestern werden. Natürlich werden wir die Entwicklungen der kommenden Monate und Jahre aufmerksam beobachten.

Optimistisch stimmt mich die Tatsache, dass dem Kultusministerium bei den Lehrämtern in der Grundschule, in der Sekundarstufe I und bei der Sonderpädagogik aktuell bereits etwa 700 Anmeldungen für den Beginn des Vorbereitungsdienstes im Frühjahr 2021 im sogenannten Gasthörerstatus vorliegen; Kultus- und Wissenschaftsministerium haben diesen Weg des nahtlosen Übergangs vom Studium in den Vorbereitungsdienst gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Gibt es noch Nachfragen? – Frau Abg. Rolland, bitte.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe noch zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage: Wir hatten in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses – ich glaube, Sie waren dabei, Frau Staatssekretärin – über das Thema Freiversuche gesprochen. Sie hatten das gesagt, was Sie nun wiederholt haben, nämlich dass die Landesregierung da nicht eingreift, sondern den Hochschulen diese Entscheidungen überlässt, die diese auch aufgrund der Hochschulautonomie zu treffen haben. Sie haben auch darauf verwiesen, dass die Hochschulen ihre Studierenden ja am besten kennen.

Ich darf Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, wie viele Freiversuche es in Baden-Württemberg so Pi mal Daumen gab?

Meine zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Studierenden in einigen Fächern wie z. B. Jura oder auch Öffentliche Verwaltung zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre Pflichtpraktika zu bekommen? Denn Verwaltungen, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder Anwaltskanzleien sind nun verstärkt zum Homeoffice übergegangen, und deshalb ist dort keine Betreuung und Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten möglich. Diese Pflichtpraktika sind in der Regel jedoch notwendig, um überhaupt zu einer Prüfung zugelassen zu werden.

Staatssekretärin Petra Olschowski: Wir hatten heute Morgen mit der Ministerin zusammen eine Videokonferenz mit den Rektorenkonferenzen. Dabei sind diese beiden Themen nicht angesprochen worden. Ich habe die Zahlen jetzt nicht parat; wir müssten Ihnen dies nachliefern.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Gern!)

Ich meine, es leuchtet ein, was Sie in Ihrer zweiten Nachfrage dargestellt haben; dies steht ja auch im Kontext vieler anderer Probleme, die wir im Moment beim Übergang zwischen Studium, Praktika und Berufseintritt haben. Aber ich müsste Ihnen die Detailinformationen hierzu schriftlich nachliefern.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Gibt es zusätzliche Fragen zu diesem Komplex? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wir schließen nun auch die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Auszahlung der angekündigten Coronaprämie für systemrelevante Pflegekräfte in den Kliniken des Landkreises Schwäbisch Hall

Herr Abgeordneter, ich darf Sie nach vorn bitten.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es geht um die lang angekündigte Coronaprämie für systemrelevante Pflegekräfte. Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist gewährleistet, dass die von Bund und Land angekündigte Prämie für die systemrelevanten Pflegekräfte noch in diesem Jahr ausbezahlt wird?
- b) Ist die Landesregierung bereit, bei der lang angekündigten Prämie, auch unabhängig von der Auszahlung des Bundesanteils, in Vorleistung zu gehen?

Der Hintergrund ist: Wir haben im Kreistag von Schwäbisch Hall bereits darüber beratschlagt, ob eventuell der Kreis in Vorleistung gehen muss. Aber wir harren der Dinge, die da kommen.

Vielen Dank.

(Zuruf: Gute Frage!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Lucha, ich darf Sie nochmals nach vorn ans Redepult bitten zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Brauer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt. Sollen wir es kurz und knapp machen, oder wollen Sie die ganze Ausführung?

(Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Kurz und knapp!)

– Kurz und knapp.

(Zurufe)

Die Kliniken Crailsheim und Schwäbisch Hall sind anspruchsberechtigt nach § 26 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung des Krankenhauszukunftsgesetzes. Das Kabinett bzw. der Ministerrat wird in der Sitzung am 24. November – und danach auch Sie, der Landtag – über die Kofinanzierung der zusätzlichen 500 € für die Anspruchsberechtigten entscheiden. Bis 31. Dezember wird dann ausgezahlt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es hierzu noch weitere Fragen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Jetzt so – – Alles gut.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Habe ich Sie unterbrochen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. – Vielen Dank, Herr Minister.

Wir können damit die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 und den Tagesordnungspunkt 4 insgesamt abschließen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 16/9242

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9262

Berichterstatter: Abg. Jonas Weber

Der Landtag hat gestern für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Zuerst hat Herr Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das für Wahlvorschläge von nicht im Landtag vertretenen Parteien nötige Quorum von Unterstützungsunterschriften von bisher 150 auf 75 pro Wahlkreis halbiert.

Dieser Gesetzentwurf folgt 1 : 1 der Empfehlung im Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 9. November dieses Jahres. Entscheidend ist für uns: Das ist die schnellstmögliche Umsetzung dieses Urteils. Ich finde auch, das ist gut so, weil wir

gehalten sind, es ohne schuldhaftes Zögern umzusetzen. Denn die Fristen für die Landtagswahl laufen. Sie enden – das gilt auch für die Wahlvorschläge der im Landtag vertretenen Parteien – am 14. Januar 2021 um 18:00 Uhr; bis dahin müssen die Vorschläge beim jeweiligen Kreiswahlleiter eingegangen sein.

Es gibt gute Gründe für ein Quorum – um auch das an dieser Stelle zu sagen –, unabhängig von der Höhe, die immer diskussionswürdig ist. Ein Quorum sichert die Funktionsfähigkeit und Durchführbarkeit von Wahlen und hat seine Wurzel daher auch im Demokratieprinzip, auch wenn das an anderer Stelle oft anders gesehen wird. Ich finde jedoch, wer sich an so wichtigen Wahlen wie der Landtagswahl beteiligt, sollte auch eine gewisse Legitimation durch Unterstützung aus der Bürgerschaft beibringen. Das ist, finde ich, nichts Unanständiges, sondern das halte ich für richtig.

Allerdings verstehen wir natürlich nur zu gut, dass in Pandemiezeiten die Höhe des Quorums neu bewertet werden musste. Das kann man gut nachvollziehen.

Auch wir Grünen waren vor nicht allzu langer Zeit einmal eine kleine Partei. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich ganz in den Anfängen auch einmal solche Unterschriften gesammelt habe; das ist keine Selbstverständlichkeit. Spätestens mit den seit dem 1. November geltenden Beschränkungen auch im öffentlichen Raum musste klar sein, dass das Unterschriftensammeln eben unter erschwerten Bedingungen stattfindet. Deshalb erging das Urteil aus unserer Sicht folgerichtig.

Das Gesetz bezieht sich aber ausdrücklich nur auf die pandemiegeprägte Landtagswahl am 14. März 2021. Es nimmt keine generelle dauerhafte Senkung dieses Quorums vor.

Zum Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, liegen die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände vor. Auffällig ist, dass sich diese in erster Linie zu einem Thema äußern, das der Gesetzentwurf gar nicht aufgreift. Ich finde aber, dass man, da Gott und die Welt derzeit darüber reden, ein paar Sätze darüber verlieren muss. Die kommunale Familie appelliert dringend an den Landtag, mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig die Erleichterung der Briefwahl durch die Zusendung der Briefwahlunterlagen von Amts wegen zu regeln. Heute hat sich der VdK, der größte Sozialverband mit 245 000 Mitgliedern in Baden-Württemberg, diesem Wunsch angeschlossen. Es ist kein Geheimnis, dass dieser Appell einem Vorschlag meiner Fraktion entspricht. Das ist ja auch öffentlich diskutiert worden. Damit muss man nicht hinter dem Berg halten.

Wir wären heute also durchaus in der Lage gewesen, einen Gesetzentwurf zu beraten, der beide Themen – Quorum und Briefwahl – geklärt hätte. Durchschlagende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vereinfachung der Briefwahl können wir nicht erkennen. Es gibt Bundesländer, die sogar viel weiter gehen. Beispielsweise hat Rheinland-Pfalz ein Gesetz gemacht, das die Rechtsgrundlagen für eine ausschließliche Briefwahl schafft.

Das machen wir nicht. Bei uns bleibt es selbstverständlich nach wie vor möglich, trotz des Empfangs von Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag ins Wahllokal zu gehen

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist gut so!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

und wie bisher klassisch zu wählen. Wer aus Vorsorgegründen Briefwahl beantragt, soll nicht daran gehindert werden, persönlich an der Wahl teilzunehmen. Denn wir brauchen am 14. März – das liegt im Interesse aller – auch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung, meine Damen und Herren.

Diesem Ziel diene der Vorschlag. Das klappt jetzt heute leider nicht, aber vielleicht ist langer Atem angesagt. Ich bin noch nicht bereit, die Hoffnung aufzugeben. Wir haben am 2. Dezember und im weiteren Verlauf des Dezembers noch Plenarsitzungen; vielleicht können wir durch Gespräche bis dahin noch einen Fortschritt erzielen. Heute geht es zunächst um die Senkung des Quorums. Wir haben einen interfraktionellen Gesetzentwurf vorliegen. Wir stimmen diesem selbstverständlich zu; so haben wir es besprochen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Scheffold für die CDU das Wort.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in der Tat um die Änderung des Landtagswahlgesetzes aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg, die sich insbesondere auf die Quoren für die kleinen Parteien bezieht. Es handelt sich, wie wir betonen wollen, um eine einmalige Veränderung für die Landtagswahl im Jahr 2021. Für diese Landtagswahl haben wir uns dazu entschlossen, das Unterstützungsquorum auf die Hälfte der in der bisherigen Regelung vorgegebenen Unterschriftenzahl abzusenken. Das ist eine schnelle Entscheidung und auch ein schnell vorgelegter Gesetzentwurf. Es gebietet, glaube ich, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, dass wir hier schnell und konsequent handeln und die Gesetzesänderung vornehmen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass es sich um eine Gesetzesänderung handelt, die infolge der derzeitigen Coronapandemie notwendig ist. Das ändert nichts daran, dass die Unterstützungsquoren in der bisherigen Fassung in Normalzeiten absolut verfassungskonform sind. Das hat der Verfassungsgerichtshof auch so gesagt. Das geht in der augenblicklichen Diskussion ein bisschen unter. Ich möchte diesen Aspekt deswegen ausdrücklich hervorheben.

Unterstützungsquoren – das wurde bereits gesagt – sind verfassungsrechtlich unbedenklich; sie sind notwendig. Die Chancengleichheit der Parteien ist das eine, aber die Ernsthaftigkeit von Wahlvorschlägen und die Vermeidung von Stimmenzersplitterung sind das andere. Letztlich dient ein Unterschriftenquorum genau dieser Ernsthaftigkeit eines Wahlvorschlags.

Summa summarum: Über die hier bereits angesprochenen Themen können wir uns aus unserer Sicht an anderer Stelle noch einmal ausgiebig unterhalten. Im Augenblick geht es um das Landtagswahlgesetz im Hinblick auf die Unterstützungsquoren. Wir unterstützen den vorliegenden Gesetzentwurf; wir halten ihn für richtig und wichtig. Aber, wie gesagt, er geht nur auf die Sondersituation zurück, die wir mit der Coronapandemie derzeit zu bewältigen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte sehr, Herr Abg. Gall. Sie haben immer einen ganz kurzen Weg zum Redepult.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In unserem Land, bei uns in Baden-Württemberg gibt es unterschiedliche Hürden, um bei Wahlen antreten bzw. ein Mandat erringen zu können. Die Hürden, um beispielsweise als Bürgermeister oder als Gemeinderat, als Bürgermeisterin oder Gemeinderätin ins Rathaus einzuziehen, sind relativ niedrig. Auf Landes- und auf Bundesebene sind sie ein bisschen höher. Aber diese gesetzlichen Hürden sind jedenfalls nicht unüberwindbar.

Ich finde – das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen –, diese Hürden müssen verfassungskonform sein. Und diejenigen Hürden, die wir vorgesehen haben, sind verfassungskonform.

Wir halten sie aus unterschiedlichen Gründen auch deshalb für sinnvoll, weil man Hürden nicht nur als Hindernis betrachten sollte. Vielmehr gilt es beispielsweise, sie auch in positivem Sinn zu meistern. Und letztlich sind Hürden auch etwas, was es zu schaffen gilt. Der Gesetzgeber hat sich also schon etwas dabei gedacht – aus unterschiedlicher Sichtweise.

Gegenwärtig sind 150 Unterstützungsunterschriften erforderlich. Damit wären in meinem Wahlkreis mit etwa 160 000 Wahlberechtigten die Unterschriften von 0,09 % der Wahlberechtigten erforderlich. Da kann man jetzt der Meinung sein: Diese Hürde ist zu hoch. Man kann auch der Meinung sein: Sie ist zu niedrig. Aber letztlich kommt es hier nicht auf Meinungen an, sondern, wie schon gesagt, darauf, ob diese Hürden verfassungskonform sind. Und die jetzigen Hürden im Gesetz sind verfassungskonform. Sie gewährleisten Chancengleichheit, wie es unsere Verfassung fordert.

Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg ist in einem Urteil am 9. November zu der Auffassung gekommen, dass die Sondersituation der Pandemieentwicklung, die sich verändernden Rahmenbedingungen und die anderen Lebensumstände, die damit einhergehen, es erfordern, für die kommende Landtagswahl eine gesetzliche Änderung vorzunehmen, die Hürden zurückzunehmen, um die Chancengleichheit wieder zu gewährleisten. Dem kommen wir unverzüglich nach. Gestern wurde ein interfraktioneller Gesetzentwurf eingebracht, der heute in zweiter Lesung verabschiedet wird, um auch unter diesen besonderen Bedingungen Chancengleichheit zu gewährleisten. Deshalb machen wir uns dies auch zu eigen und hat der Gesetzentwurf auch unsere Zustimmung.

Ich erlaube mir zum Schluss aber auch die Anmerkung: Wenn es richtig ist, dass die Wahl im kommenden Jahr unter Sonderbedingungen stattfindet, dann ist es auch richtig, dass wir die anderen Themen, die damit zusammenhängen, betrachten und entsprechend handeln. Das Stichwort Briefwahl wurde schon genannt. Wir sind durchaus der Auffassung, dass zum Schutz vieler Wählerinnen und Wähler – gerade der älteren Wählerinnen und Wähler – die Briefwahl erleichtert werden muss.

Die Argumentation, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dagegen vorgebracht haben, ist nicht stichhaltig. Sie selbst haben dieses Verfahren bei Oberbürgermeisterinnen- und Oberbürgermeisterwahlen möglich gemacht. Es ist gera-

(Reinhold Gall)

dezu logisch, dass diese Regelung auch für die anstehende Landtagswahl gelten sollte. Wir jedenfalls werden ein entsprechendes parlamentarisches Verfahren in Gang setzen. Wenn Sie uns dabei unterstützten, wären wir Ihnen dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Baron, Sie haben als Nächster das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass die Landesregierung von diesem Urteil überrascht war, ist wirklich erheitend. Wie so oft muss das Regierungshandeln bzw. in diesem Fall ein Nichthandeln gerichtlich korrigiert werden.

Ist Ihnen das nicht allmählich peinlich? Das Urteil zeigt Ihre Realitätsferne und Ihre vielfach undemokratische Einstellung.

(Beifall – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und das ausgerechnet von Ihnen!)

Wieso zeigt es Ihre Realitätsferne, Herr Sckerl? Sie kennen die Situation zu großen Teilen nicht und haben sich damit auch nicht ernsthaft auseinandergesetzt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Parlamentshandeln, Herr Baron!)

Meine Partei musste das vor der Landtagswahl 2016 hingegen am eigenen Leib erfahren. Ich habe selbst viele der Unterschriften, die damals für uns als Neulinge nötig waren, gesammelt. Das ist ohnehin nicht immer leicht. Aber vor dem Hintergrund der Coronapandemie ist der Gedanke, dass Parteivertreter von Haus zu Haus ziehen, ziemlich unrealistisch. Ihnen fehlt also die Fähigkeit, sich in die Mitglieder einer kleinen Partei hineinzusetzen,

(Beifall)

und zwar nicht nur, weil Sie im Gegensatz zu uns diese Erfahrung nie gemacht haben, nein, sondern auch, weil Sie diese Parteien nicht als gleichwertige politische Konkurrenten anerkennen. Souveräner wäre es, politische Konkurrenz als Bereicherung für den Diskurs zu begrüßen. Wir von der AfD tun das, bei allen politischen Differenzen z. B. zur ÖDP oder zur Piratenpartei.

(Abg. Daniel Born SPD: Die wollen Sie aber nicht als Anwalt!)

Die Bürger entscheiden ohnehin an der Wahlurne darüber, Herr Born, wer in den Landtag geschickt wird.

Oder geht es Ihnen darum, dass die genannten Parteien, wie auch die neue Partei Klimaliste, Ihnen von den Grünen Stimmen wegnehmen könnten? Zwei oder drei Sitze kann das in der Summe leicht kosten, möglicherweise sogar den ersten Platz. Das gilt es natürlich um jeden Preis abzuwenden, nicht wahr, Herr Sckerl?

Daher legen Sie nun eine unausgegorene Mindestlösung vor. 75 Unterschriften sollen gesammelt werden müssen, womit Sie dem Gerichtsurteil gerade so Genüge tun. Diesen Vor-

schlag der undemokratischen Kartellfraktionen gehen wir von der AfD nur zähneknirschend mit.

(Beifall – Oh-Rufe)

Wir haben daher mit einem Änderungsantrag einen verbesserten Vorschlag eingebracht: 50 Unterschriften sind in diesen Zeiten deutlich einfacher zu sammeln. Diese Lösung wäre souveräner.

(Unruhe)

Den ohnehin kleinen Mitbewerbern, die ebenso zur Demokratie gehören wie wir, möglichst viele Steine in den Weg zu legen ist einfach kein guter Stil.

Hinzu kommt, dass wegen Ihrer Verschleppung bei der Änderung des Landtagswahlrechts den kleinen Parteien nur noch gut 60 Tage für die Unterschriftensammlung bleiben. Zeigen Sie endlich Selbstbewusstsein, und entscheiden Sie sich für einen fairen Wettbewerb!

Zum Schluss noch ein Punkt, der Ihnen besonders zu denken geben sollte: Sie haben die überzogenen Coronaverordnungen zu verantworten. Sie sind der Meinung, dass jedes noch so kleine Risiko, dass jeder unnötige Kontakt vermieden werden sollte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehr geehrter Abg. Herr Baron, der Kollege möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Abg. Anton Baron AfD: Nein, ich bin gerade im Lauf, Frau Präsidentin.

(Vereinzelt Lachen – Unruhe)

Nun verrate ich Ihnen etwas, worauf Sie von allein wohl nicht gekommen wären: Jede Unterschrift bedeutet, dass ein zusätzlicher Kontakt nötig ist, jedes Gespräch, auch mit Maske, bedeutet ein zusätzliches Risiko. Sie sind doch diejenigen,

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die die Zwangsschließungen im Bereich der Gastronomie wollten und die damit wissentlich Zehntausende persönliche Tragödien in Kauf nehmen, und dies bei einem Anteil der Gastronomie an den Ansteckungen von gerade einmal 0,5 %.

Bei einer weiteren Absenkung der Hürde wäre die Situation eine ganz andere. Sie hätten eine Methode, die Ansteckungsgefahr ohne wirtschaftliche und soziale Folgen zu reduzieren, die Sie an anderer Stelle schulterzuckend hinnehmen oder mit Milliarden an Steuermitteln auf Kosten kommender Generationen ausgleichen wollen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Im schlimmsten Fall steht dann vielleicht eine Kleinpartei mehr auf dem Wahlzettel.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Schmarrn!)

Erfüllt Sie das wirklich mit so großer Besorgnis? Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Anton Baron)

In Rheinland-Pfalz zeigt man mehr Souveränität. Dort wird die erforderliche Anzahl der Unterschriften von derzeit 125 auf 50 reduziert.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Wahlkreise sind dort um mehr als die Hälfte kleiner als bei uns!)

Bei der dort vorgesehenen Landesliste wird die Hürde sogar um drei Viertel – um drei Viertel, Herr Sckerl! – auf 520 Unterschriften gesenkt.

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Born SPD: Haben Sie sich schon einmal einen rheinland-pfälzischen Wahlkreis angeschaut? – Glocke der Präsidentin)

Deswegen: Zeigen auch Sie Weitsicht, und verstricken Sie sich bei Ihrer Coronapolitik nicht in noch mehr Widersprüche. Stimmen Sie daher unserem verbesserten Änderungsantrag zu.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Heute nicht und morgen nicht!)

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur einen Satz zu meinem Vorredner: Wir leben zwar alle unter demselben Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.

(Heiterkeit und Beifall – Bravo-Rufe – Oh-Rufe – Abg. Anton Baron AfD: Peinlich! – Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr witzig, sehr witzig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Montag dieser Woche kam das Urteil des Verfassungsgerichtshofs, am Dienstag wurde der Gesetzentwurf eingebracht, am Mittwoch war die Erste Beratung und heute folgt nun die Beschlussfassung. Diese Vorgehensweise ist ein weiterer Beweis dafür, dass das Parlament schnell reagieren kann

(Zuruf)

und dass unsere Demokratie sehr gut funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Uns Freien Demokraten war es wichtig, dass wir eine überparteiliche, eine einvernehmliche Lösung finden. Das Wahlrecht als eines der höchsten demokratischen Güter ist zu wichtig, als dass man es für politisches Gezänk oder Profilierung, wie gerade eben erlebt, nutzen sollte.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf: Oh!)

So begrüßen wir, dass nun schnell eine Lösung gefunden wurde, bei der nicht um fünf oder zehn Unterschriften gefeilscht wurde – schließlich hatte der Verfassungsgerichtshof klar die Richtung angezeigt, welche Lösung rechtssicher wäre. Dies setzen wir nun heute um.

Insgesamt ist es eine sachgerechte Lösung. Der Zugang der kleineren Parteien zur Wahl wird nicht übermäßig belastet. Je nach Größe eines Wahlkreises werden nun die Unterschriften von 0,087 % bis 0,056 % aller Wahlberechtigten benötigt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das halten wir in Pandemiezeiten für eine sachgerechte Lösung. Mit diesem Quorum geht es auch darum, sicherzustellen, dass die Parteien und Kandidaten im Wahlkreis zumindest über ein Mindestmaß an Verankerung in der Bevölkerung verfügen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Aus der Sicht der Freien Demokraten haben wir nun eine ausgewogene Lösung gefunden, die einen fairen Wettbewerb bei der kommenden Landtagswahl ermöglicht.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Das kann nur einer sagen, der noch nie Unterschriften gesammelt hat!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Minister Thomas Strobl ans Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Kurtz, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg am Montag festgestellt hat, dass das bestehende Quorum für Unterstützungsunterschriften in der aktuellen Pandemiesituation nicht verfassungskonform ist, ist eine diesbezügliche Änderung des Landtagswahlgesetzes dringend erforderlich.

Nach dem geltenden Landtagswahlgesetz ist bisher für alle Wahlvorschläge von Parteien, die derzeit nicht im Landtag vertreten sind, sowie für sämtliche Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern die Beibringung von 150 Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dieses Quorum soll für die kommende Wahl des Landtags von Baden-Württemberg auf 75 gesenkt werden.

Aufgrund der andauernden und seit Kurzem auch deutlich verschärften Pandemielage ist – so das hohe Gericht – das Sammeln von Unterstützungsunterschriften für Parteien sowie für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber deutlich erschwert. Insbesondere das Sammeln von Unterstützungsunterschriften auf herkömmlichem Weg durch persönliche Ansprache ist nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich, da deutlich mehr Personen als üblich bereits dem Versuch einer Kontaktaufnahme aus dem Weg gehen und sich insgesamt weniger Personen im öffentlichen Raum bewegen. Auch finden nur wenige Veranstaltungen statt, die zur Kontaktaufnahme genutzt werden können.

Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg sieht daher in dem Erfordernis des Sammelns von 150 Unterstützungsunterschriften eine Verletzung der Chancengleichheit. Die eintretende Ungleichbehandlung könne nicht durch alternative Sammelmöglichkeiten – beispielsweise über das Internet – ausgeglichen werden. Der Verfassungsgerichtshof sieht daher

(Minister Thomas Strobl)

den Landtag in der Verantwortung, eine Regelung zu treffen, die die aufgezeigte Ungleichbehandlung kompensiert.

Für den Fall, dass sich der Landtag zu einer Absenkung des Quorums als Kompensation der Ungleichheit entscheiden sollte, wies der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg ausdrücklich darauf hin, dass er nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und unter Berücksichtigung möglicher weiterer gradueller Verschärfungen der Schutzmaßnahmen jedenfalls bei einer Reduzierung der erforderlichen Unterstützungsunterschriften um 50 % keinen Anlass für eine erneute verfassungsrechtliche Beanstandung sehe.

Der Gesetzentwurf orientiert sich an dieser Maßgabe und sieht eine Reduzierung des erforderlichen Quorums um 50 % vor. Diese Absenkung gilt nur für die kommende Landtagswahl am 14. März 2021 und für Wahlvorschläge von Parteien und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern gleichermaßen.

Da die Vorschläge bei den Kreiswahlleitern bereits bis spätestens 14. Januar 2021, 18 Uhr, eingereicht werden müssen, danke ich Ihnen allen für die schnelle und entschlossene Umsetzung des erst am Montag getroffenen Urteils. Der Gesetzentwurf trägt der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg sowie den Belangen der Betroffenen umfassend Rechnung. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es jetzt noch Wortmeldungen zu dem Thema? – Das ist nicht der Fall, und wir können die Aussprache beenden.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9242. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9262. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/9263, der eine weitere Absenkung des Quorums für Unterstützungsunterschriften von 75 auf 50 begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ist das eine Gegenstimme, Herr Abg. Stein?

(Abg. Udo Stein AfD: Ja!)

– Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Weitere Änderung des Landtagswahlgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. November 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 ohne Aussprache zu behandeln.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9092

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute unter der Überschrift „Verhüllungsverbot“ einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ein. Das hat zugegebenermaßen jetzt, da wir alle uns selbst ein Stück weit verhüllen, einen besonderen Charme. Ich bitte aber dringend darum, beides voneinander zu unterscheiden, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

Wir haben schon vor längerer Zeit parteiübergreifend festgestellt, dass unsere Gesellschaft davon lebt – auch das zeigt die heutige Zeit –, dass man einander anschauen kann, dass man auch über Mimik miteinander kommuniziert, dass gerade Pädagogikunterricht den direkten Kontakt und das direkte Aufeinandereingehen braucht. Das funktioniert nur dann, wenn man sich auch anschauen kann. Vor diesem Hintergrund hal-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

ten wir es für richtig, dass das Verhüllungsverbot in den Schulen – wir kennen das auch aus anderen Bereichen – eine Grundlage ist, eine Basis, auf der wir den Schulen das Arbeiten ermöglichen möchten.

Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass wir bei diesem Thema kein Problem haben. Dazu gibt es auch aus den Schulen – wir fragen das regelmäßig ab – keine wirkliche Problemanzeige. Wir werden die Schulgesetzänderung deshalb einbringen – wir müssen sie einbringen –, weil uns die Entscheidung des Hamburgischen Obergerichtes vom Januar dieses Jahres neuen Regelungsbedarf mitgegeben hat.

Das Gericht in Hamburg hat die Rechtsauffassung vertreten, dass die Hamburger Regelung, die der Rechtsgrundlage, die wir bisher hatten – die Generalklausel nach § 23 Absatz 2 des Schulgesetzes –, gleich war, nicht für ein Verbot einer Gesichtshüllung reicht und deshalb eine spezialgesetzliche Rechtsform notwendig ist.

Darauf reagieren wir. Wie gesagt, es gibt hier kein Problem. Vielmehr ist es wichtig, dass die Schulen bei diesem Thema Rechtssicherheit haben. Wenn wir wissen, dass es ein Urteil gibt, das die Rechtsgrundlage kritisiert, verändern wir die Rechtsgrundlage so, dass die Schulen dann auf sicherer Basis agieren können und sich nicht alleingelassen fühlen. Deshalb soll jetzt durch die Einfügung von § 72 Absatz 3 a in das Schulgesetz mit dem neu vorgeschlagenen Termin für das Verhüllungsverbot eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die den Schulen landesweit einen rechtssicheren Umgang mit dieser Thematik ermöglicht.

Außerdem haben die Schulleiterinnen und Schulleiter dann auch die Möglichkeit, aus schulischen oder gesundheitlichen Gründen – mit einem gewissen Ermessensspielraum – Lösungen mit den Schülerinnen oder mit deren Eltern zu finden. Eine gewisse Flexibilität ist auch wichtig. Doch gilt, dass wir keine Verhüllung an den Schulen haben wollen.

Die Erfahrungen aus der Pandemie haben darüber hinaus gezeigt, wie wichtig es ist, klarzustellen, dass trotz Verhüllungsverbot staatliche Anordnungen des Infektionsschutzes wie z. B. die Pflicht des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen grundsätzlich zu befolgen sind. Ich sagte es eingangs bereits: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Aber wir haben auch die Gelegenheit und die derzeit nicht einfache Zeit dazu genutzt, diesen Bereich so abzuklären, dass wir hier dauerhaft Rechtssicherheit haben, auch wenn wir hoffen, dass sich eine solche Situation nicht wiederholt, wenn wir Corona irgendwann einmal hinter uns gelassen haben. Ich glaube aber, man muss auch daraus lernen. Deshalb haben wir in diesem Bereich die Grundlage geschaffen. Diese legen wir Ihnen heute mit der Bitte um Zustimmung vor. Das ist, glaube ich, ein wichtiges Signal an unsere Schulen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bogner-Unden das Wort.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für einen erfolgreichen Schulunterricht braucht es eine gute Kommunikation auf Augenhöhe, den direkten Kontakt. Dafür ist es wichtig, das Gesicht des anderen zu sehen. Bei einer Vollverschleierung ist das nicht möglich. Deshalb lehnen wir die Vollverschleierung ab.

(Beifall)

Wir Grünen unterstützen das Vorhaben des Kultusministeriums, das Schulgesetz entsprechend anzupassen und eine Verhüllung des Gesichts aus religiösen Gründen an öffentlichen Schulen sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich zu verbieten.

Aufgrund des Fehlens entsprechender Vorkommnisse in Baden-Württemberg sehen die GEW, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie der Landeselternbeirat keinen Regelungsbedarf. Dennoch steht die grüne Landtagsfraktion hinter dem Gesetzentwurf, da er vorbeugend Rechtssicherheit für mögliche zukünftige Situationen für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler schafft und somit rechtliche Unklarheiten wie in Hamburg verhindert.

Schule sollte ein Ort der Vielfalt sein, an dem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihren Glauben und ihre Ideale frei auszuleben. Dafür stehen wir mit unserer grünen Bildungspolitik im Land. Schule ist aus unserer Sicht mehr als ein Lernort. Schule ist ein Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler tagtäglich lernen, in einer Gemeinschaft miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu respektieren.

Eine Gesichtshüllung isoliert junge Menschen und verhindert eine freie und offene Teilhabe an der Kommunikation in der Schulgemeinschaft. Auch wenn derzeit aufgrund von Corona viele schulische Aktivitäten eingeschränkt sind, wird das vorgelegte Gesetz langfristig helfen, den Charakter von Schulen als Institutionen einer offenen Lebens- und Lernkultur sowie einer Kommunikationskultur zu erhalten und zu stärken. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler müssen Gesicht zeigen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wurde in dem vorgelegten Gesetzentwurf ergänzt, dass das Tragen eines Kopftuchs, welches das Gesicht von der unteren Kinnkante bis zur Stirn unverhüllt lässt, von dem Verbot nicht umfasst ist. Dieses religiös konnotierte Kleidungsstück verhindert eine offene Kommunikation im Schulkontext nicht.

(Zuruf)

Mit Blick auf die derzeit im Rahmen der Covid-19-Pandemie verordnete Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wurde im Gesetzestext zur Klarstellung ein entsprechender Halbsatz aufgenommen, wonach zum Schutz der Gesundheit das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Vorrang hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Erhalt einer Schule mit offener Kommunikationskultur möchte ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Becker das Wort.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Schulgesetzes soll – ich zitiere –

... die offene Kommunikation insbesondere im Unterricht zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sichergestellt werden.

Für diesen Gesetzentwurf stehen pragmatische und normative Gründe, auf die ich eingehen möchte.

Der erste Punkt ist die Kommunikation. Egal, welchem schulpolitischen Leitbild man folgt, die Notwendigkeit offener Kommunikation dürfte außer Frage stehen. Auch kann ich mir nicht vorstellen, wie guter Unterricht gelingen soll, wenn Lehrerinnen und Lehrer nicht nur die mimischen Signale der Schülerinnen nicht aufnehmen können, sondern diese nicht einmal von Angesicht zu Angesicht kennen.

Wie wichtig nonverbale Kommunikation ist, zeigen uns die Rückmeldungen aus digitalen Unterrichtsformaten an Schulen wie Hochschulen. Es fehle das Gefühl für die Gruppe und die Gruppendynamik, es leide das Gespür für die Frage, ob eine Botschaft bei allen durchdringt.

So viel zu einem pragmatischen Argument für ein Verhüllungsverbot.

Es gibt aber auch normative Gründe. Man könnte versucht sein, es sich leicht zu machen und auch die Verhüllung bei Jugendlichen mit einem Achselzucken unter allgemeiner Handlungsfreiheit abzubuchen. Nur: Steht hinter dem Verhüllen der eigenen Person ein liberales Verständnis von Selbstentfaltung?

(Zuruf: Nein!)

Ist es eine Mode? Heute Punk, morgen Gothic, übermorgen Burka? Doch wohl eher nicht. Und in Wirklichkeit betrifft es nicht die Schülerinnen und Schüler, sondern konkret Schülerinnen. Wenn wir es ernst meinen mit der Verhinderung von Parallelgesellschaften, dann müssen wir, der Staat, auch eine klare Position beziehen.

In den Stellungnahmen der Verbände sehen wir erfreulicherweise eine weitgehende Einigkeit in diesem Punkt. Allein der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bemüht sich – mit mäßigem Erfolg –, einen diskussionswürdigen Einwand zu formulieren. Und auch die abweichende Stellungnahme der GEW etwa moniert lediglich, es sei in Baden-Württemberg ja noch kein einschlägiger Fall bekannt.

Nun könnte man mit Montesquieu sagen, wo es nicht notwendig sei, ein Gesetz zu erlassen, da sei es notwendig, kein Gesetz zu erlassen. Allerdings sind wir hier an einem anderen Punkt. Dieser Gesetzentwurf versucht nicht, aus einem überschießenden Betroffenheitsgefühl heraus Probleme zu lösen, die gar nicht existieren. Nein, dieser Gesetzentwurf setzt ein klares Zeichen für eine offene Gesellschaft. In einer pluralistischen Demokratie gibt es kontroverse und nicht kontroverse Bereiche. Für unsere Mehrheitsgesellschaft postuliert dieser Entwurf nur Selbstverständliches. Doch Begriffe wie „Plu-

ralismus“ und „Mehrheitsgesellschaft“ sagen es schon: Es gibt natürlich auch andere, die diese Meinung nicht teilen.

Der Gesetzentwurf trifft Vorsorge, damit Schulleitungen und Lehrkräfte rechtssicher agieren können. Im Übrigen verhindert er auch Normenkollisionen, z. B. mit der Corona-Verordnung.

Die Logik des Gesetzentwurfs zeigt auch, dass wir die Religionsfreiheit ernst nehmen. Wenn Verhüllungen mit religiösen Begründungen versehen werden, ist es nur recht und billig, dass der Gesetzgeber klar sagt, wie er einen möglichen Eingriff bewertet – gerade weil eine religiös begründete Verhüllung etwas anderes ist als das Tragen einer Sonnenbrille.

Machen wir uns nichts vor: Gesichtsschleier à la Nikab oder Burka sind nicht einfach ein Kleidungsstück. Sie nehmen im Unterschied etwa zum Kopftuch – das stellt der Gesetzentwurf fest – den Frauen ihr Gesicht. Sie sind deshalb nicht religiöses Symbol, sondern ein Mittel der Unterdrückung von Frauen.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion, begrüßen den Gesetzentwurf und freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

(Zuruf: Wir freuen uns auch!)

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich erlaube mir einen persönlichen Einstieg. Ich als Berufsschullehrer kann mir in der Tat nicht vorstellen, im Unterricht vor Schülerinnen und Schülern zu stehen, deren Gesichter komplett verhüllt sind. Mir geht es dabei weniger um persönliche Befindlichkeiten als vielmehr um professionelle Arbeitsbedingungen. Es geht mir konkret um die Wahrnehmung von Aufmerksamkeit im Unterricht, auch was das Verständnis von vermittelten Inhalten angeht.

(Zuruf)

Der Gesichtsausdruck ist für mich auch ein Medium der Rückmeldung und – ich glaube, für jede Lehrkraft – Grundlage von pädagogischen Reaktionen. Die Augen z. B. geben Hinweise auf Aufmerksamkeit, Verständnis, Akzeptanz, offene Fragestellungen. Jeder, der schon einmal längere Zeit den Job einer Lehrkraft gemacht hat, weiß, wovon ich rede.

(Zurufe – Unruhe)

Kurzum: Keine Lehrkraft kann darauf verzichten.

Es ist auch richtig: Die aufklärerische Tradition unserer Gesellschaft spricht gegen das Zulassen einer Verhüllung im Unterricht.

(Beifall)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Rein inhaltlich kann man dem Anliegen also folgen. Ich erlaube mir aber schon den Hinweis, dass das Anliegen glaubwürdiger gewesen wäre, wenn es auch einen Vorstoß zur Stärkung der Mädchen- und Frauenarbeit gegeben hätte. Denn auch darum geht es an dieser Stelle.

Bei der Konzipierung dieser Rede habe ich mich schon gefragt: Was ist denn der Handlungsbedarf? Die Frau Kultusministerin hat die Frage, die ich im Redekonzept hatte, selbst beantwortet: Es gibt aktuell keinen Fall. Da habe ich mich schon fragen müssen, wie die Priorisierung in Ihrem Haus aussieht: Verordnungen für den Unterricht unter Pandemiebedingungen werden Freitagabend für Montag herausgegeben, die digitale Ausstattung ist noch lange nicht da, wo sie sein sollte. Datenschutzfragestellungen – z. B. unter welchen Voraussetzungen sich Schülerinnen und Schüler in Quarantäne live dem Unterricht zuschalten können – werden nicht gelöst.

Vor 15 Minuten hat mich per WhatsApp noch folgende Frage erreicht: „Herr Fulst-Blei, wissen Sie, ob es dienstliche Mailadressen und Endergeräte geben wird?“ Auch dazu haben wir keine Information. Das ist im Grunde das Alltagshandeln, bei dem wir von Ihnen eine Antwort erwarten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber das Verhüllungsverbot wird in Gesetzesform gebracht. Es gibt zwar keinen Fall, aber es ist mit Blick auf die Stammische prima.

Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, diesen leichten Sarkasmus.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den sind wir gewohnt!)

Aber falls Sie sich über Ihre schlechten Umfragewerte zur Leistung als Schulministerin wundern: Diese liegen auch an dieser falsch priorisierten bevorzugten Befassung mit solchen Vorschlägen. Ich muss Ihnen sagen: Eigentlich hätten Sie noch viel Besseres zu tun.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Welches Ziel hat dieser Gesetzentwurf? Er hat zum Ziel, die Gesichtshüllung im Unterricht zu verhindern, da nur so Kommunikation, Kontakt und die Feststellung der Person möglich ist. Wenn das Gesicht verhüllt ist, kann man auch den Cousin für eine bessere Note zur Klassenarbeit schicken. Das hier ist also ein richtiger und sinnvoller Ansatz.

Es ist schön, dass wir heute in der ersten Lesung darüber diskutieren dürfen. Denn wir, die Alternative für Deutschland, haben in diesem Landtag im Sommer 2016

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

diesen Gesetzentwurf in ähnlicher Form – er nannte sich „Gesetz über das Verbot der Gesichtshüllung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg“ – schon eingebracht.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Schön, schön, dass Sie uns jetzt folgen.

(Beifall – Zurufe)

Die Tendenz ist klar. Genau das brauchen wir heute: ein Verbot der Gesichtshüllung im öffentlichen Raum und natürlich auch ein Verbot des sogenannten Kopftuchs für Repräsentantinnen – es betrifft ja nur die Damen – unseres Staates.

Die Schulen sind schon längst ein Ort der Auseinandersetzung zwischen dem Islamismus und den Werten der westlichen Nationen geworden, ohne dass vielleicht Sie, dass Teile von uns, dass wir selbst es bemerkt hätten.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Der Mord an Samuel Paty, dem Pariser Lehrer, der anhand einer Zeichnung, einer Skizze das Prinzip der Meinungsfreiheit und der Pressefreiheit zu erklären versucht hat, hat dies ja wohl mehr als deutlich gezeigt.

Wenn der Gesichtsschleier im öffentlichen Raum verboten wird, dann senden wir damit ein klares Signal – ein klares Signal für unsere Werte, die wir in vielen Jahren erarbeitet haben.

(Beifall)

Wir setzen auch ein klares Signal für Toleranz und Weltoffenheit – alles das, was wir, was Sie so gern im Mund führen.

Aber wenn es um die Verteidigung dieser Werte geht, kann man manchmal nicht umhinkommen, eine gewisse Schwäche der Regierungsparteien zu erkennen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Ich frage an dieser Stelle einmal etwas Grundsätzliches: Wozu braucht man überhaupt einen Gesichtsschleier? Es gibt Staaten im Nahen Osten oder in Nordafrika, in denen Frauen, die nicht „anständig“ gekleidet sind, Opfer von sexuellen Übergriffen werden. Bei uns ist das nicht der Fall; zuständig wären dafür auch die Polizei und die Gerichtsbarkeit – und diese funktioniert, wie wir hier ja schon mehrfach gehört haben.

Wenn es in Deutschland Frauen gibt, die meinen, sie brauchen einen Schleier dieser Art, dann können wir diesen Frauen eine Empfehlung geben, nämlich die, unser schönes Land zu verlassen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Besonders auffallend bei dieser Diskussion sind – das mag verwunderlich klingen; man wundert sich aber nicht wirklich – deutsche Konvertitinnen. Hier ist eine klare Ansage an diese Damen erforderlich. Die Studentin, die diese Debatte im Frühjahr 2019 losgetreten hatte, Katharina K. aus Kiel – so wird sie in den Medien genannt –, war eine evangelikale Christin, bevor sie zum Islam konvertierte. Über ihre Gründe will ich nicht spekulieren, aber sie fabuliert, es gehöre zu ihrer Selbstbestimmung als Frau, sich so zu kleiden, wie sie es

(Dr. Rainer Balzer)

für richtig hält. Sie verkennt dabei aber, dass die Mimik – das Gesicht – für die Kommunikation sehr wohl erforderlich ist.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das gilt auch für Coronamasken!)

Es ist ein deutlicher Affront gegenüber den Frauen, die nicht die Wahl haben, gegenüber den Frauen, die unter den Schleier gezwungen werden. Die richtige Aussage an dieser Stelle ist auch: entweder Schleier oder Uni. Das Gleiche gilt für Lehrerinnen an Schulen.

(Beifall)

Der Gesetzgeber ist, wie wir heute Vormittag erfahren haben, auch sonst ja nicht so zartfühlend, etwa, wenn es um die Notwendigkeit von strikten Maßnahmen bei den eigenen Landsleuten geht.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist gut!)

Ein kulturhistorischer Blick sei mir an dieser Stelle genehmigt: Der Schleier war und ist ein Statussymbol. Eine Frau der Oberschicht trug ihn in den arabischen Ländern immer, wenn sie das Haus verließ. Eine Bäuerin, eine arme Frau, trug ihn dagegen nicht. Der Schleier ist auch ein Symbol einer – vermeintlichen – moralischen Überlegenheit gegenüber den Personen, den Frauen, die keinen Schleier tragen – früher waren das die Sklavinnen, ganz schlicht und ergreifend.

Manche Feministinnen mögen die Verschleierung als Maßnahme betrachten, um der Reduzierung, der Erniedrigung der Frau in der westlichen Gesellschaft als Sexobjekt entgegenzuwirken. Dabei unterstützen sie aber bei der Freiwilligkeit des Schleiers die eigene Unterordnung. Sie akzeptieren und unterstützen die religiöse Vorstellung von der „sündigen Frau“, die für die Versuchung des Mannes verantwortlich ist – ein durchaus interessantes Konstrukt.

Im Iran sind schon Frauen festgenommen worden, weil sie den Schleier abnahmen. Es gibt auch Widerstand dagegen. Hier wäre es gerade vonseiten der feministischen Organisationen in Deutschland notwendig, mit der iranischen Organisation „My Stealthy Freedom“ Solidarität zu zeigen. Das wäre wirklich erforderlich.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das mache ich jetzt auch. – Für uns gibt es in dieser Diskussion nur eine einzige klare Losung, nämlich ein grundsätzliches Verbot des Gesichtsschleiers im öffentlichen Raum und natürlich ein Verbot des Kopftuchs für Repräsentanten unseres Staates; das sind neben Richterinnen und Lehrerinnen natürlich auch Staatsanwältinnen und Polizistinnen.

Danke sehr.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion trägt den Gesetzentwurf zu einem Vollverschleierungsverbot an Schulen mit.

Bereits im Oktober 2016 hatten wir einen Entwurf für ein – Zitat – „Gesetz zur Gewährleistung offener Kommunikation und Identifizierbarkeit“ mit der entsprechenden Drucksache vorgelegt. Ziel unseres Gesetzentwurfs war es, an den Schulen und in bestimmten weiteren Bereichen, in denen dies nach unserer Auffassung erforderlich ist, für Rechtssicherheit hinsichtlich des Vollverschleierungsverbots zu sorgen. Konkret sah unser Gesetzentwurf auch ein Vollverschleierungsverbot für den Hochschulbereich und im Landesbeamtengesetz vor.

Unser Gesetzentwurf forderte ausdrücklich nicht ein generelles Vollverschleierungsverbot. Die Gründungsmütter und -väter unserer Republik haben zu Recht die Hürden zur Beschränkung der Freiheit der Menschen sehr hoch angesetzt. Und hier ist die grundgesetzlich verankerte Religionsfreiheit berührt. Die Vollverschleierung darf nur dann verboten werden, wenn dies jeweils notwendig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das ist in Schule und Unterricht nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion der Fall. Schule und Unterricht beruhen auf offener Kommunikation, und offene Kommunikation ist sowohl auf Sprache als auch auf nonverbale Wege der Verständigung wie Mimik oder Blickkontakt angewiesen. Eine Vollverschleierung des Gesichts verhindert diese Verständigung und schränkt die offene Kommunikation damit in erheblichem Maß ein.

Trotz Sympathiebekundungen für den Gesetzentwurf der FDP/DVP konnte sich die CDU damals nicht gegenüber dem grünen Koalitionspartner durchsetzen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das kennen wir!)

Also lehnte ihn die Regierungsmehrheit bei der Abstimmung im Landtag ab.

Dass mittlerweile das Hamburgische Obergericht ein von der Schulbehörde verhängtes Vollverschleierungsverbot wegen fehlender Rechtsgrundlage aufgehoben hat, bestätigt wieder einmal im Nachhinein die FDP/DVP-Fraktion bei der Vorlage ihres Gesetzentwurfs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass nun offensichtlich beide Koalitionspartner den Handlungsbedarf erkannt haben. Denn schließlich stünde das Ansehen unseres demokratischen Rechtsstaats auf dem Spiel, wenn als wichtig und richtig erkannte Grundsätze wie die offene Kommunikation an der Schule nicht umgesetzt würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9092 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9192

Die Fraktionen sind übereingekommen, bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs auf die Aussprache zu verzichten. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Daher schlage ich vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9192 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ausschuss für Soziales und Integration und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9193

Auch hierzu sind die Fraktionen übereingekommen, bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs auf die Aussprache zu verzichten. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9193 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg – Drucksache 16/9194

Das Wort zur Begründung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Klenk.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an dieser Stelle im Landtag von Baden-Württemberg in den vergangenen Tagen und auch heute intensiv über die Coronapandemie, deren Folgen und die notwendigen Maßnahmen debattiert. Ja, es stimmt: Wir befinden uns mitten in einer der schwersten Krisen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, und die Coronapandemie verlangt uns allen sehr viel ab. Wir können deshalb froh sein, dass es so viele – ich bezeichne sie immer so – Heldinnen und Helden des Alltags gibt, die den Staat am Laufen halten: die Polizistin, der Polizist, Krankenpfleger, Ärztinnen und Ärzte, Feuerwehrleute, Notfallsanitäter, selbst die Verkäuferin und der Verkäufer im Laden um die Ecke oder auch

die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Sie alle tragen das Gemeinwesen in diesen schweren Zeiten.

(Beifall – Zuruf: Und alle, die Sie vergessen haben!)

Was häufig nicht bekannt ist: Im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr handelt es sich ganz überwiegend um ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte, die ihre Freizeit für die Sicherheit der Allgemeinheit opfern. Für uns in Baden-Württemberg ist es selbstverständlich, dass wir uns ehrenamtlich engagieren. Das macht unser Land ja auch so lebens- und liebenswert. Bei uns bringen sich die Menschen aktiv ein und packen dort, wo es etwas zu tun gibt, auch beherzt an.

Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ist jedoch ein ganz besonderes: Verschüttete orten und befreien, Verletzte versorgen, Menschen aus Autowracks befreien, Brände löschen, sich bewusst für andere in Gefahr, ja sogar in Lebensgefahr bringen – solches Engagement ist alles andere als selbstverständlich.

Der Stärkung genau dieses Ehrenamts im Bevölkerungsschutz dient das Gesetz, über das wir heute in erster Lesung beraten.

Wie man die nötige Hilfe leistet, wissen die Einsatzkräfte selbst am besten. Unsere Aufgabe ist es aber, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Deshalb freue ich mich, Ihnen heute den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg vorlegen zu können. Dieses Gesetz hat die ehrenamtlich tätigen Menschen im Blick, die das Bevölkerungsschutzsystem tragen. Es bietet für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte eine solide Rechtsgrundlage, sofern diese nicht bereits z. B. durch das Feuerwehrgesetz, das THW-Gesetz oder das Rettungsdienstgesetz abgesichert sind. Es sichert eine Freistellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer am Arbeitsplatz für Einsatzlagen auch unterhalb der Katastrophenschwelle bei sogenannten – wir bezeichnen es im Gesetzentwurf so – außergewöhnlichen Einsatzlagen.

Sie erinnern sich vielleicht: Zu Beginn der Pandemiekrise kam aus der einen oder anderen Ecke durchaus die Forderung, wir mögen doch bitte den Katastrophenfall ausrufen. Dafür gab es jedoch keinen Grund, keine Berechtigung. Aber es fehlt auch eine Grundlage für Einsätze zwischen dem Alltagseinsatz und dem Katastrophenfall an sich.

Der durch einen entsprechenden Einsatz verursachte Verdienstausfall wird nach unserem Entwurf ebenso vom Land übernommen wie auch mögliche Sachschäden oder Aufwendungen der ehrenamtlich tätigen Hilfskräfte in ihrem Einsatz.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Zudem verursacht das Engagement für den Bevölkerungsschutz natürlich auch Kosten bei den beteiligten Organisationen. Denken Sie an die Ausrüstung und die Schutzausstattung für die Helferinnen und Helfer selbst, genauso aber auch an digitale Meldeempfänger und vieles mehr oder die erforderliche Ausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Hieran wird sich das Land nach dem nun eingebrachten Gesetzentwurf erstmals mit einem Beitrag von 130 € pro Einsatzkraft und Jahr beteiligen.

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

Selbstverständlich wurde der Gesetzentwurf trotz der Herausforderungen der Coronapandemie mit den betroffenen Hilfsorganisationen eng und partnerschaftlich abgestimmt, sodass deren weitgehende Zustimmung im Anhörungsverfahren nicht weiter verwundert.

Insgesamt führt das Gesetzesvorhaben zu einem entsprechenden finanziellen Mehrbedarf, wobei die einsatzbezogenen Kosten natürlich nur schwer im Voraus zu beziffern sind. Das ist gut und richtig angelegtes Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist eine Investition in die Sicherheit, es ist eine Investition in das Ehrenamt an sich.

Lassen Sie mich Ihnen, Frau Finanzministerin, und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, an dieser Stelle herzlich danken, dass Sie das Vorhaben unterstützen und im Rahmen des Nachtragshaushalts die nötigen Vorkehrungen getroffen haben, damit auch die Finanzmittel zur Verfügung stehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Für Sie immer, Herr Staatssekretär!)

– Vielen Dank. Ich bin sehr froh, hier im Landtag – da schließe ich jetzt das gesamte Parlament gern mit ein – stets auf offene Ohren zu stoßen, wenn es um die innere Sicherheit und das Ehrenamt an sich geht.

Deshalb lade ich Sie herzlich ein, diesen Weg in Richtung einer weiteren Verbesserung des Bevölkerungsschutzes mitzugehen und den vorgelegten Gesetzentwurf im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens zu unterstützen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Machen wir!)

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Frau Abg. Schwarz das Wort für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Ohne dieses Ehrenamt könnte der Schutz der Bevölkerung nicht in diesem Maß und so hinreichend gewährleistet werden. Deshalb ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben mit der Ehrenamtsstrategie schon hilfreiche, ehrenamtsfördernde Rahmenbedingungen geschaffen und diese auch im Laufe der aktuellen Legislaturperiode weiterentwickelt, um Familie, Beruf und Ehrenamt miteinander zu vereinbaren. Wir haben in der letzten Legislaturperiode außerdem das Bildungszeitgesetz auf den Weg gebracht, um die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten zu ermöglichen; deshalb können sich seit 2016 Beschäftigte für Weiterbildungsmaßnahmen in ihrem Ehrenamt an bis zu fünf Tagen freistellen lassen. – Dies um nur einige Punkte zu nennen.

All dies waren und sind wichtige Maßnahmen, die das Ehrenamt stärken. Ich bin jedoch der Meinung, dass man allein da-

mit den engagierten Mitgliedern der Blaulichtfamilie nicht gerecht wird. Jeweils 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr setzen sie sich für uns ein. Sie stellen nicht nur ihre Freizeit, ihre Kraft, ihre Energie in den Dienst der Gesellschaft,

(Zuruf: Ihre Gesundheit!)

sie begeben sich oftmals auch selbst in Gefahr, um andere zu retten. Und sie müssen oftmals selbst für Ausrüstung, Fahrzeuge, Unterkünfte etc. sorgen. Sie tun das kreativ über Spendensammlungen, Sanitätsdienste, Speisenangebote bei Festen und vieles mehr.

Die Frage, die ich mir die ganze Zeit gestellt habe, ist: Überfordern wir damit dieses wichtige Ehrenamt nicht? Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf treten wir dem entgegen und machen deutlich: Die grün regierte Landesregierung steht an der Seite der engagierten Menschen im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ihr Vorredner gehört der CDU an! Das wollte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen)

– Dennoch ist die Landesregierung grün geführt.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Katastrophen wie Hochwasser oder Waldbrände werden nicht immer vom Menschen ausgelöst, aber Menschen können diese Katastrophen auflösen. Wie schon erwähnt, ist der Großteil des Katastrophenschutzes auf ehrenamtliche Füße gestellt. Ob beim THW, bei der Feuerwehr oder den Hilfsorganisationen, sie alle leisten einen unbezahlbaren und wertvollen Beitrag für schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erleichtern wir die Freistellung der Engagierten am Arbeitsplatz, übernehmen wir einen möglichen Verdienstausschlag, führen einen Aufwendungsersatz ein, wenn beim Einsatz Einbußen entstehen, und beteiligen uns an den Kosten der Aus- und Fortbildungen sowie an den Kosten für persönliche Schutzkleidung, gerade bei den Fachdiensten Sanität und Betreuung, Wasser-, Berg- und Höhenrettung und auch beim Retten mit Hunden.

Das Land ist angehalten, bei jedem Gesetz Kosten und Nutzen abzuwägen. Ich bin bei diesem Gesetz überzeugt, dass sich die Investitionen wie kaum in einem anderen Politikfeld lohnen werden. Die Kosten, die aus der Umsetzung des geplanten Gesetzes folgen, sind im Vergleich zu den Kosten, die auf uns zukommen würden, müssten diese Aufgaben hauptamtlich Tätige bewältigen, wirklich marginal.

Die Botschaft, die wir den Ehrenamtlichen mit der Schaffung guter Rahmenbedingungen senden, ist maximal. Wir zeigen: Wir stehen auf eurer Seite und halten euch den Rücken frei.

(Beifall)

Es gilt, in den nächsten Jahren noch mehr Menschen für die Krisenprävention, für die Arbeit bei der Feuerwehr, bei den Hilfsorganisationen und beim THW zu gewinnen. Der demografische Wandel wie auch der Klimawandel werden uns vor ganz neue Herausforderungen stellen.

(Andrea Schwarz)

Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf die rechtliche Grundlage zur Stärkung der Ehrenamtlichen, indem wir, wie Staatssekretär Klenk bereits sagte,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Von der CDU!)

eine Zwischenstufe, angesetzt unterhalb des Katastrophenalarms, einziehen: die „Außergewöhnliche Einsatzlage“. Sie erreicht zwar nicht die Dimension einer Katastrophe, aber sie erfordert gleichwohl ehrenamtliche Rettungskräfte zur Behebung der Lage.

Zum Schluss möchte ich die Chance nutzen und mich bei unseren Blaulichtorganisationen bedanken. Sie sind und bleiben ein Garant für Hilfe in der Not.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hockenberger, Sie haben das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt kommt der von der CDU! Das sind die, die das Gesetz gemacht haben!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mich erinnert die Beratung an die 126. Sitzung des Landtags am 23. Juli 2020. Die CDU hatte zur Aktuellen Debatte das Thema „Starke Leistung in der Krise – Respekt für unsere Blaulicht-Organisationen!“ angemeldet.

Unser Sprecher Thomas Blenke hat eine bemerkenswerte und nachlesenswerte Grundsatzrede zum freiwilligen Ehrenamt als einer tragenden Säule des Bevölkerungsschutzes gehalten. Ausweislich des Protokolls erhielt er dafür 13-mal Beifall, einmal den Zuruf „Bravo!“ und einmal den Zuruf „Sehr gut!“, ich habe nachgezählt.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Warum sage ich das? Das spricht dafür, dass wir schon seinerzeit erkannt haben, wie wichtig uns dieses Thema ist. Gestatten Sie mir deswegen, dass ich aus dem Protokoll zitiere. Herr Blenke hat ausgeführt:

Blaulichtorganisationen ... leisten einen wertvollen Dienst. Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten bei Einsätzen eine Aufwandsentschädigung, Mitglieder der Rettungsdienste bislang nur dann, wenn der Bürgermeister einen bestimmten Einsatz als wirklich notwendig anerkennt. Hier sollten wir endlich zu einer einheitlichen Lösung kommen, ... Schließlich opfern alle ehrenamtlichen Mitglieder im Bevölkerungsschutz einen Teil ihrer Freizeit, um anderen Menschen zu helfen. Deshalb haben sie nicht nur ideelle Anerkennung, sondern auch einen Ausgleich für ihre finanziellen Aufwendungen verdient.

In der Tat ist uns das bei unseren Vor-Ort-Aktionen, bei unseren Gesprächen mit den Blaulichtorganisationen immer wieder kommuniziert worden. Wahrscheinlich ist es den anderen Fraktionen genauso gegangen.

(Vereinzelte Beifall)

Der Innenminister hat in der angesprochenen Aktuellen Debatte das Thema aufgegriffen. Er hat die Ehrenamtlichen als „Helden des Alltags“ bezeichnet, und er hat die Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Wir danken unserem Innenminister Thomas Strobl – er kann zwar im Moment nicht unter uns sein, aber er denkt ganz fest an uns, wie er mir vorhin noch persönlich versichert hat.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall – Zurufe, u. a.: Oh!
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber er lebt noch!
– Vereinzelte Heiterkeit – Gegenrufe – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir danken insbesondere dem Staatssekretär des CDU-geführten Innenministeriums für die Einführung in das Gesetz.

Erinnern Sie sich daran: Zur Hochzeit der Pandemie waren über 2 000 Bürgerinnen und Bürger von ASB, Bergwacht, DLRG, DRK, Johanniter, Malteser und THW im Einsatz. Nur so konnten wir diese Krise überhaupt einigermaßen stemmen.

Die Inhalte des Gesetzentwurfs sind jetzt schon vom Staatssekretär und von Frau Schwarz ausgeführt worden. Im Wesentlichen wird ein neuer technischer Begriff, ein unbestimmter Rechtsbegriff eingeführt: „Außergewöhnliche Einsatzlage“. Es verwundert nicht, dass sich die Stellungnahmen im Anhörungsverfahren genau auf diesen Umstand konzentriert haben. Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt – auch in der Begründung –, dass Sie vermeintliche oder gefühlte Unsicherheiten im Erlasswege aufgreifen und korrigieren wollen, damit wir zu einer sauberen Rechtsanwendung kommen.

Wir stärken das Ehrenamt, indem wir sozusagen die Pflicht mit einem Recht versehen. Wer zu einem Einsatz kommt, hat auch das Recht, dafür entsprechend entschädigt zu werden, und muss dafür keine Nachteile in Kauf nehmen.

Wir beteiligen uns an den Kosten der Aus- und Fortbildung. Wir wollen, dass der ehrenamtliche Bevölkerungsschutz eine gute Zukunft hat. Deswegen müssen wir auch rechtzeitig an den Nachwuchs denken und das Ehrenamt einigermaßen attraktiv gestalten.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Das war an dieser Stelle vorgesehen: Applaus von Herrn Blenke. Vielen Dank.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall – Zurufe)

Wir stehen damit für meine Begriffe vor einem Quantensprung in der Stärkung des Bevölkerungsschutzes und des Ehrenamts.

(Zuruf)

In Bezug auf die Kosten verweise ich auf die Gesetzesbegründung. Ich bin immer wieder fasziniert, wenn Ministerien auf den Cent genau ausrechnen, wie viel ein Gesetz kostet. Aber wenn ich das einmal auf die Seite nehme, dann geht es uns in diesem Fall nicht um die Kosten, die dieses Gesetz verursacht,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

sondern es geht uns um den Wert der Leistung, der dahinter steht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

(Ulli Hockenberger)

Deswegen ist uns der Preis egal, weil für uns der Wert so unendlich hoch ist. Das Ehrenamt hat diese Unterstützung verdient.

Ich möchte mit einem Hinweis schließen, den ich dem „Staatsanzeiger“ entnommen habe. Der „Staatsanzeiger“ hat nämlich nach der letzten Sitzung getitelt und kommentiert:

Taten auf Worte sind eine Wohltat.

(Zuruf: Richtig!)

Lassen wir unseren Worten Taten folgen, und lassen Sie uns heute eine Wohltat für den Bevölkerungsschutz beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut! – Bravo! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich schlage ihn als Ehrenamtsbeauftragten vor!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hinderer, jetzt sind Sie an der Reihe.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hockenberger, ich glaube, wir beschließen es heute noch nicht, sondern der Gesetzentwurf geht erst einmal zur Beratung in den Ausschuss. Aber wir beraten es dort mit einer positiven Grundstimmung – und ohne Maske.

Ist die Coronapandemie eine Katastrophe? Sie ist zumindest nicht das, was wir uns gemeinhin unter einer Katastrophe vorstellen: kein kurzes Elementarereignis schlimmen Ausmaßes wie ein Erdbeben oder ein Orkan, keine schlimme, aber doch zeitlich eingrenzbare Lage wie ein Hochwasser oder ein Waldbrand und auch kein furchtbares Unfallereignis wie ein Flugzeugabsturz oder ein Zugunglück. Trotzdem geht die Bewältigung dieser Pandemie mit sämtlichen Strategien, Planungen, Konzepten und Maßnahmen weit über das hinaus, was wir uns unter dem Normalfall des Einsatzgeschehens für unsere Organisationen des Bevölkerungsschutzes, die Feuerwehren und Rettungsdienste, vorstellen.

Ich denke, der Begriff „Außergewöhnliche Einsatzlage“ beschreibt ganz zutreffend, was wir gerade allesamt schmerzlich erleben. Dass die Organisationen des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg insgesamt doch gut, zuverlässig und effizient arbeiten, haben wir in den letzten Monaten während der Pandemie erlebt. Ich nenne nur einmal den Einsatz in stationären oder mobilen Testzentren, die Einrichtung von Notkliniken oder Behelfsunterkünften für infizierte geflüchtete Menschen.

Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg ist ohne die zahlreichen Ehrenamtlichen nicht denkbar. Ihnen gilt heute auch unser ganz großer Respekt und eine Überdosis an Dankeschön.

(Beifall)

Die Ehrenamtlichen sind das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes. Eine Stärkung ihrer Rechte ist eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes insgesamt.

Ebenfalls durch diese besondere Lage wurde auch die Notwendigkeit offenbar, eine rechtliche Regelung zu schaffen, die unterhalb einer Katastrophe liegt, aber dennoch über den Regelbetrieb hinausgeht. Insofern stimmen wir der Einführung

dieses neuen Begriffs „Außergewöhnliche Einsatzlage“ zu, der ja dann mit dem Gesetz legaldefiniert wird.

Im Kern bringt die Gesetzesänderung eine Regelung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in einem solchen Fall. Von der Katastrophe unterscheidet sich die außergewöhnliche Einsatzlage durch die Voraussetzungen, aber auch im Hinblick auf die Rechtsfolgen. Es gibt keine besonderen Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten, sondern es bleibt bei den allgemeinen Befugnissen des Feuerwehrgesetzes, des Rettungsdienstgesetzes oder des Polizeigesetzes.

Die Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenfall werden aber auf die außergewöhnliche Einsatzlage übertragen. Sie müssen also insbesondere zur Wahrnehmung ihres Dienstes unter Fortzahlung des Lohns freigestellt werden und bekommen Schaden ersetzt. Das ist gut so.

Das ist für die ehrenamtlich Engagierten ein substanzieller Fortschritt gegenüber der derzeitigen Situation, in der ja immer wieder Fragen der Freistellung, der Entschädigung oder der Versicherung im Schadensfall neu ausgehandelt werden müssen.

Aber nicht nur die Rechtsstellung der Helferinnen und Helfer wird verbessert. Klar ist auch: Der Zugriff der Katastrophenschutzbehörden auf die Organisationseinheiten des Bevölkerungsschutzes wird erleichtert.

Analog zu den Regelungen im Katastrophenfall wird eine Pflicht zur Mitwirkung der Einheiten des Katastrophenschutzes auch im Falle der Bekämpfung von außergewöhnlichen Einsatzlagen angeordnet. Sie können damit gegenüber geltender Rechtslage leichter in die Pflicht genommen werden.

Für die Hilfsorganisationen erwächst aus diesem Gesetz auch eine zusätzliche Verpflichtung und Verantwortung. Aber Sie schreiben ja in der Vorlage, dass die Verbände – das haben wir auch wahrgenommen – weitgehend zugestimmt haben. Sie wissen also, was auf sie zukommen wird.

Ergänzend zu den bestehenden Regelungen wird bestimmt, dass das Land im Verhältnis zu den eingesetzten Kräften zukünftig für die Einsatzkosten, die durch einen auswärtigen Einsatz anfallen, einsteht. Das ist gut so. Ferner begrüßen wir ausdrücklich die Klarstellung, dass keine automatische Unterstellung des Polizeivollzugsdienstes unter die Weisungsgewalt der Katastrophenschutzbehörde erfolgt.

Insofern sehen wir die vorgeschlagenen Regelungen als ausgewogen an und beraten das positiv. Der Innenminister ist jetzt nicht mehr anwesend.

(Zuruf: Er denkt aber ganz fest an uns!)

Es ist für ihn sicherlich – das zeigt die bisherige Diskussion – ein Wohlfühlgesetz. Er hat aber auch noch andere Aufgaben. Wahrscheinlich, Herr Staatssekretär Klenk, arbeitet er gerade am Leitstellengesetz, auf das wir auch warten. Er hat uns zugesagt, dass das noch kommt. Wir sind gespannt. Das Rettungsdienstgesetz ist ja schon abgeblasen worden. Das Leitstellengesetz muss noch kommen. Daran gilt es noch zu arbeiten.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Rottmann, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Zumindest an einer Stelle hat der Text der Begründung des Gesetzentwurfs recht. Ich zitiere:

In Baden-Württemberg lebt der Bevölkerungsschutz ganz überwiegend von zahlreichen, hoch engagierten und motivierten Ehrenamtlichen, die ihre Zeit altruistisch dem Gemeinwohl widmen. Durch dieses Engagement leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Mitgestaltung des staatlichen Gemeinwesens.

Auch im Namen meiner Fraktion möchte ich allen Ehrenamtlichen für ihren tatkräftigen Einsatz tagaus, tagein in ganz Baden-Württemberg danken.

(Beifall)

Nebenbei bemerkt: Für alle von Ihnen, die das Wort „altruistisch“ vielleicht nicht kennen: Es bedeutet selbstlos und uneigennützig, was in der Politik durchaus noch mehr verbreitet sein dürfte.

(Zuruf)

Ehrenamtliche sind eine Stütze – –

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

– Herr Hockenberger, hören Sie zu. Das habe ich vorhin bei Ihnen auch gemacht. Es war wieder sehr unterhaltsam. Vielen Dank.

Ehrenamtliche sind eine Stütze der Gesellschaft, eine Zier für unser Gemeinwesen und unverzichtbar für Gefahrenabwehr und Gefahrenbewältigung.

Dieses ehrenamtliche Engagement wird in unserem Land noch immer viel zu wenig und insgesamt nicht ausreichend gewürdigt.

(Beifall)

Vorschläge der AfD, das zu ändern oder zu verbessern, werden regelmäßig abgelehnt – nach dem Motto der bisherigen oder Gebrauchtparteien: Mehr Schein als Sein.

Kommen wir aber zum Inhalt. Der Titel lautet: „Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz“. Das ist ein wundervoller Titel. Man könnte meinen, das sei auch der Inhalt dieses Gesetzes. So wird es von manchen Ehrenamtlichen sicherlich auch gelesen werden – ein vermutlich beabsichtigter Kniff, eine Nebelkerze.

Denn schaut man sich einmal genauer an, worum es in diesem Gesetz geht, dann sieht man, dass die Rechte der Ehrenamtlichen ein minimaler Nebenschauplatz sind. Tatsächlich geht es um die Schaffung einer neuen Einsatzstelle der außergewöhnlichen Einsatzlage. Es richtet sich in erster Linie an die Katastrophenschutzbehörde, ist also vielmehr ein Verwaltungsgesetz.

Leider ist die Regierung den Anregungen der beteiligten Hilfsorganisationen nur teilweise nachgekommen. Vor allem wenn

es ums Geld geht, schrumpft die Verantwortung der Landesregierung für unsere Ehrenamtlichen auf ein kleines Maß. Bezeichnend dafür ist § 39 Absatz 2 – das gibt es aber auch an anderen Stellen –:

Die Kosten für Auslagen ... trägt das Land durch die Gewährung von Pauschalbeträgen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Mit anderen Worten: Es gibt erstens nur Pauschalbeträge und zweitens nur, wenn die Mittel verfügbar sind. Ich verspreche also ganz viel. Ich bin aber nicht bereit, diese Versprechen gebenenfalls auch zu erfüllen, oder ich schreibe da einen Erfüllungsvorbehalt hinein, um auf der sicheren Seite zu sein. Das ist die Politik der Altparteien und der Regierung hier in Baden-Württemberg.

(Beifall)

So sieht seriöse Politik definitiv nicht aus. Aber das sind wir hier ja von den Verhinderungsparteien in der Regierungskoalition nicht anders gewohnt –

(Beifall)

sich nur ja nicht festlegen, nur ja kein Rückgrat beweisen, nur zum Teil hinter den Ehrenamtlichen stehen,

(Zuruf: Oje, oje!)

mit genug Rückzugsmöglichkeiten. Aber was soll man machen, wenn man da eine Wirbelsäule hat, Herr Scerl, wo andere ein Rückgrat haben?

(Heiterkeit und Beifall – Zurufe)

Die Organisationen sollen mehr können, sollen mehr machen.

(Zurufe)

Das Geld bleibt aber weitgehend gleich.

(Zurufe)

Die Unterhaltungskosten und Unterbringungskosten für Fahrzeuge bleiben weitgehend an den Rettungsorganisationen hängen. Das ist mit uns nicht zu machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Professor Dr. Goll, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf kommt in einer der letzten Sitzungen dieses Landtags ein bisschen überraschend. Die Regierung erhöht offensichtlich die Schlagzahl. Man ist froh, wenn man so einen Gesetzentwurf gerade noch durchlesen kann, bevor er in die erste Lesung kommt. Es ist aber nichts dagegen einzuwenden, wenn die Regierung zur Hochform aufläuft – genauso wie unser Kollege Hockenberger, dem ich hier für seine Rede ein „Bravo“ zu Protokoll geben möchte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Dr. Ulrich Goll)

Außerdem kommt das Gesetz aus einer Abteilung des Innenministeriums, das generell für Qualität bürgt. Überdies wurde der Gesetzentwurf vom Staatssekretär begründet, der durch seine frühere Tätigkeit besondere Sachkunde nachweisen kann. Insofern gibt es vom Vertrauen in die Qualität natürlich schon ein Prä. In der Tat scheint es sinnvoll zu sein, eine solche Änderung vorzunehmen.

Wir haben heute im Grunde genommen, sage ich einmal, die leider alltäglichen Unfälle sowie dann auf einer großen Höhe die Katastrophe. Dazwischen ein Instrument dieser Art einzuschalten – eine Neuschöpfung: die „Außergewöhnliche Einsatzlage“ –, scheint uns sinnvoll zu sein.

Ich brauche, glaube ich, jetzt nicht alles noch einmal zu erwähnen. Wenn ich es richtig sehe, ist jetzt vier Mal beschrieben worden, was in dem Gesetz steht. Jetzt weiß es jedenfalls jeder; wir wissen es auch. Soweit man den Inhalt absehen kann, werden wir Zustimmung in Aussicht stellen.

Danke schön.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Hockenberger, bitte.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen. Aber wenn es einer Fraktion hier gelingt, auf einen solchen großen Schritt in die Zukunft mit so kleinem Karo zu antworten, dann muss ich sagen: Sie haben nichts begriffen.

Ich erzähle Ihnen ein Beispiel aus meiner Bürgermeistertätigkeit. Die Müllsortieranlage in Bruchsal hat zwei Mal sieben Tage lang am Stück gebrannt, 24 Stunden. Die Feuerwehr konnte entschädigt werden. Alle anderen Rettungskräfte vom Roten Kreuz, vom THW, vom ASB usw. sind jeden Tag auf mich zugekommen und haben gefragt: Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Heute schaffen wir Gerechtigkeit. Deswegen ist das ein guter Tag für das Ehrenamt.

(Lebhafter Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut! – Bravo!
– Es ist immer gut, wenn auch ein Praktiker spricht!
– Wer war die letzten Jahrzehnte an der Regierung?
– Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Rottmann, bitte.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jetzt können Sie sich entschuldigen, Herr Rottmann! – Weitere Zurufe, u. a.: Herr Rottmann, geben Sie noch einmal Ihre Ahnungslosigkeit preis? – Unruhe)

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ich weiß nicht, woher gerade der Zwischenruf kam, als jemand von sich selbst auf mich geschlossen hat. Aber das fällt dann wieder auf denjenigen selbst zurück.

Vielen Dank, Herr Hockenberger, für Ihre Rede. Ich habe mich schon gefreut, dass ich jetzt noch einmal nach Ihnen sprechen darf. Was hat die CDU in den letzten Jahrzehnten eigentlich getan, dass das bis jetzt noch nicht im Gesetz stand?

(Beifall – Zurufe, u. a.: Nichts! – Bravo!)

Ich glaube, dass wir in vier Jahren hier an manchen Punkten mehr erreicht haben als die CDU an manchen anderen Stellen.

(Lachen – Beifall – Zurufe, u. a.: Mehr an Randalen!)

„Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen ... Helfer“ – –

(Anhaltende Unruhe)

– Ach, das ist schön. Das scheint Sie ja alle sehr zu betreffen, weil Sie darauf so reagieren. Das finde ich jetzt sehr unterhaltsam. – „Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz“ – –

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass es hier eigentlich um Pflichten geht und dass die Helfer in einer ganz anderen Weise viel stärker in die Pflicht genommen werden. Ich zitiere noch einmal:

Analog zu den Regelungen im Katastrophenfall wird eine Pflicht zur Mitwirkung der Einheiten des Katastrophenschutzdienstes auch im Falle der Bekämpfung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen angeordnet.

Es geht hier mitnichten um mehr Rechte, es geht um mehr Pflichten.

(Zuruf: Das wollten sie ja auch!)

Das ist das eigentliche Thema des Gesetzentwurfs. Das ist wieder einmal eine Mogelpackung, auch wenn ein paar gute Punkte enthalten sind.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/9194 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 20. Oktober 2020 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/9114, 16/9123

Berichterstatterin: Abg. Barbara Saebel

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache festgelegt.

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Landesregierung für diesen Bericht. Aus aktuellem Anlass möchte ich aber auf einen Punkt besonders eingehen. Es geht dabei um den kürzlich veröffentlichten Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU. Da wurde die Situation der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedsstaaten erstmalig überprüft. Untersucht wurden die nationalen Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und Freiheit sowie institutionelle Aspekte im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung.

Der Bericht stellt gravierende rechtsstaatliche Mängel in einigen EU-Ländern fest. Die aktuellen Ereignisse in den USA sollten uns eine Mahnung sein, bei uns in Europa hier in diesem Punkt besonders wachsam zu bleiben. Auch in der EU gibt es nämlich Kräfte, die den demokratischen Staat zu destabilisieren versuchen und Zivil- und Menschenrechte missachten. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein hohes Gut, das nicht einfach so gesichert ist. Meine Damen und Herren, es muss von uns immer wieder kompromisslos geschützt und verteidigt werden.

(Beifall)

Hier kommt der EU eine besondere Rolle zu. Denn die europäische Integration und Zusammenarbeit gibt uns die Möglichkeit, uns bei Verletzungen von Freiheitsrechten und Demokratie gegenseitig zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit zu ermahnen.

Wo Mahnungen nichts bewirken, brauchen wir Sanktionsmechanismen, die auch tatsächlich eine Wirkung erzielen können. Die derzeit vom Europaparlament eingeforderten Mechanismen sind ein Schwert, das aber noch schärfer werden muss. Ein möglicher Stopp der Auszahlung von Fördermitteln darf aber gleichzeitig nicht die Zivilgesellschaft in den Mitgliedsstaaten treffen, sondern nur gezielt Projekte derjenigen Regierungen, die unsere Werte mit Füßen treten. Das bedeutet u. a., einen Sanktionsmechanismus zu entwickeln, der seine Wirkung auch gezielt entfalten kann, sodass die EU ihre Rolle als Garant unserer Rechtsstaatlichkeit und Demokratie noch stärker wahrnehmen kann.

(Beifall)

Hier sind nun die EU-Institutionen auf einem guten Weg. Sie dürfen aber jetzt nicht von einem Veto z. B. von Ungarn, Polen oder Tschechien abhängen, wenn es um den Mehrjährigen Finanzrahmen geht.

Der am Dienstag nun endlich nach zähen Verhandlungen erzielte Beschluss zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 ist ein Durchbruch, den meine Fraktion trotz noch immer bestehender Defizite begrüßt. Auf Initiative des Europäischen Parlaments wurde das Gesamtvolumen um 16 Milliarden € auf 1,8 Billionen € gesteigert. Damit kann nun mehr Geld in europäische Projekte investiert werden, die auch für uns in Baden-Württemberg den europäischen Mehrwert nochmals stärken werden. Namentlich das Erasmus+-Programm, die Forschungszusammenarbeit im Rahmen von Horizon Eu-

rope, Gesundheitsprojekte oder auch die Förderung der Zivilgesellschaft werden von den zusätzlichen Mitteln profitieren.

Der neue Haushalt wird außerdem verbindliche Ausgabenziele in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität festschreiben. Und es konnte ein konkreter Zeitplan für die Einführung von EU-Eigenmitteln wie die viel diskutierte Plastiksteuer – danke an Herrn Oettinger – und eine Emissionsabgabe festgemacht werden. Das ist zukunftsweisend, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Das ist der richtige Ansatz, den es konsequent weiterzuverfolgen gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Europadebatte im Jahr des Green Deals ohne den Hinweis auf die Bedeutung des Pariser Klimaschutzabkommens und den Klimaschutz allgemein. Die EU muss auf ihrem Weg zur Klimaneutralität eigene ambitionierte Standards setzen und weiterhin Zugpferd für die globale Bekämpfung des Klimawandels sein. Es ist eine gute Nachricht, dass die USA unter ihrem neuen Präsidenten dem Pariser Klimaschutzabkommen wieder beitreten wollen.

Meine Damen und Herren, mit kooperativen Ansätzen und multilateralen Vereinbarungen können wir viel mehr erreichen als mit einer Welt der Abschottung. Das haben wir in Baden-Württemberg im Verlauf der Coronapandemie auch so umgesetzt. Als Reaktion auf die durch die Grenzschließungen zunächst erschwerte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der ersten Welle der Coronapandemie hat Ministerpräsident Kretschmann die Initiative an Präsident Rottner herangetragen, ein Beistandsabkommen zwischen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und dem Grand Est zu schließen. Wir stärken damit die grenzüberschreitenden Hilfeleistungen im Rahmen der Covid-19-Gesundheitskrise und bauen die Zusammenarbeit mit unseren französischen Freundinnen und Freunden weiter aus.

Meine Damen und Herren, das ist eine ganz konkrete europäische Kooperation und Solidarität. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das war ein schöner Abschluss, Herr Kollege Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Einen Satz noch?

Insofern bedaure ich sehr, dass es der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bisher nicht gelungen ist, den schon lange im Köcher steckenden European Cross-Border Mechanism auf den Weg zu bringen. Das hätte unseren Grenzregionen etwas gebracht. Wir hoffen, dass es dann die nächste Ratspräsidentschaft hinkommt, damit die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und den Grenzregionen viel besser läuft als bisher.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Kollege Kößler das Wort.

Abg. Joachim Köbler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Lasst uns zusammenarbeiten.“ Das hat der französische Präsident Macron dem neuen amerikanischen Präsidenten zugerufen. Auch wir sind über den Ausgang der Wahl in Amerika erleichtert.

Ich möchte die heutige Debatte über den Europabericht der Landesregierung dazu nutzen, einige Felder aufzuzeigen, in denen wir in Zukunft besser mit Amerika zusammenarbeiten müssen.

Aber ich will zuerst mit dem Trugschluss aufräumen, dass jetzt alles besser wird. Der neue amerikanische Präsident Joe Biden ist der Präsident von Amerika und nicht von Europa. Meines Erachtens wird „America first“ nachhallen.

(Zuruf: Genau!)

Im Grunde genommen wird es sich nicht ohne Weiteres auflösen. Deshalb müssen wir Europäer mit einer Stimme sprechen.

(Beifall – Zuruf: Hört, hört!)

Hierfür müssen wir aber eine gemeinsame Grundlage schaffen. Ich will ein paar Fragen aufwerfen, die wir beantworten müssen. Wir müssen uns überlegen: Wollen wir ein Handelsabkommen mit Amerika? Wollen wir gleiche Standards? Ich glaube, dass das dringend notwendig ist.

(Vereinzelt Beifall)

Wir müssen gemeinsam mit Amerika Fragen im Hinblick auf China lösen. Ich nenne nur die Stichworte Cybersicherheit, Schutz der Patente und natürlich eine Strategie gegen die „Seidenstrategie“ der Chinesen.

Wir können glücklich sein, dass ein amerikanischer Präsident jetzt bereit ist, wieder dem Klimaabkommen beizutreten. Wir haben gemeinsame Klimaziele. Wir wollen sie erreichen. Wir können sie aber nur erreichen, wenn es uns gelingt, gemeinsam voranzugehen. Denn wir haben die Technologie. Wir haben die Möglichkeit, für die Klimaziele Vorbild zu sein.

Meine Damen und Herren, das bedeutet aber auch, dass wir gut mit Frankreich zusammenarbeiten müssen. Wir müssen hier unsere Hausaufgaben machen. Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit mit Frankreich.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Hierzu zählt natürlich auch der Bereich des Terrorismus. Wir müssen aufgrund der Attentate der letzten Wochen besser zusammenarbeiten. Wir trauern mit Frankreich und Österreich. Das waren schlimme Ereignisse für Europa, für ganz Europa. Klar ist aber auch, dass wir da unsere Hausaufgaben machen müssen.

(Zuruf)

Wir müssen besser zusammenarbeiten. Wir brauchen Mittel, um gegen den Hass und die Terrorpropaganda vorzugehen. Dazu gehört natürlich auch das, was der französische Präsident gemeinsam mit Merkel, Kurz und Rütte vereinbart hatte. Wir brauchen eine Verknüpfung der Datenbanken; wir

brauchen ein besseres Schengen-Abkommen und den effizienteren Schutz unserer Außengrenzen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Köbler, Herr Abg. Rottmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Joachim Köbler CDU: Jetzt nicht. Ich bin jetzt gerade gut drauf.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Das hört und sieht man!)

Meine Damen und Herren, natürlich brauchen wir eine bessere Koordinierung von Polizei und Geheimdiensten. Den Kampf gegen den Terror können wir nur gemeinsam gewinnen.

Ich will noch auf das Rechtsstaatsprinzip eingehen, das vor wenigen Tagen auf EU-Ebene verabschiedet wurde. Da hat Baden-Württemberg einen entscheidenden Beitrag geleistet. Unser Europaminister Guido Wolf hat hier einiges in Gang gebracht. Es muss unter deutscher Präsidentschaft natürlich gelingen; hier haben wir einen Durchbruch erzielt.

Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sind für Europa wichtig. Wir haben jetzt erreicht, dass Zahlungen nur dann erfolgen, wenn die Rechtsstaatlichkeit bewahrt wird. Unsere Grundsätze in Europa sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und natürlich auch Pressefreiheit. Dafür müssen wir eintreten. Aus diesem Grund ist es gut, dass Europa hier einen Mechanismus eingeführt hat.

Ich will, meine Damen und Herren, noch einmal auf die Coronakrise eingehen. Wir spielen natürlich eine entscheidende Rolle. Es ist gut, dass jetzt in Europa vereinbart wurde, 750 Milliarden € einzusetzen, um gegen die Krise anzusteuern. 1,8 Billionen € – Billionen! – werden in Europa insgesamt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ausgegeben. Es ist für uns wichtig, dass Europa hier ein Zeichen gesetzt hat. Wir sind vom Export abhängig; das gilt insbesondere für Baden-Württemberg, wo über 50 % der Arbeitsplätze damit zusammenhängen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Joachim Köbler CDU: Ich komme zum Schluss.

(Zuruf: Schade!)

Ich darf nur noch eines sagen: Es war eine gute Woche für Europa, und wir sollten so weitermachen.

(Zuruf: Jawohl!)

Was die AfD betrifft, sage ich Ihnen nur eines:

(Zurufe, u. a.: Wir haben noch gar nicht gesprochen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ihre Redezeit ist jetzt wirklich schon lange vorbei.

Abg. Joachim Köbler CDU: Der Trumpismus feiert Höchststände bei Ihnen, und ich frage mich: Lernen Sie von Trump, oder lernt Trump von Ihnen?

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum
AfD – Lachen – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für den nächsten Redner, Herrn Abg. Fink von der SPD.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Unruhe)

– Frau Abg. Dr. Baum, da hinten bei Ihnen auf der Bank ist es ziemlich laut.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

– Ja, ja. Es ist jetzt gut. – Herr Abg. Fink, Sie haben das Wort.

Abg. Nicolas Fink SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der aktuelle Bericht könnte auch unter der Überschrift stehen: „Stürmische Zeiten und eine neue Hoffnung“. Das erste Sturmtief, mit dem wir in Europa, in Deutschland und in Baden-Württemberg regelmäßig Kontakt hatten, war das Sturmtief Donald. Die Abwahl des US-Präsidenten ist eine deutliche Absage an Egoismus, an Rassismus und an Populismus. Das ist ein gutes Zeichen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Diese Abwahl ist auch eine klare Absage an all diejenigen, die Menschenrechte und internationale Verträge mit Füßen treten oder schlechtreden wollen oder die die Welt gar destabilisieren wollen.

Uns muss aber leider auch klar sein – das hat diese Wahl ebenfalls gezeigt –: Die Präsidentschaft Trump kann nicht einfach nur als Betriebsunfall zur Seite gewischt werden. Leider gibt es Millionen Menschen, die offensichtlich empfänglich sind für die Botschaften von Hass und Hetze. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, gerade in einem geeinten Europa, jeden Tag dagegen anzukämpfen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Aber es gibt auch Hoffnung. Die Hoffnung hat zwei Namen: Joe Biden und Kamala Harris.

(Zuruf)

Es gibt die Hoffnung, dass wir zurückkehren zu demokratischen Prinzipien im Umgang miteinander, dass wir zurückkehren zu Rechtsstaatlichkeit und Humanität.

Was mir besonders wichtig ist: Wir müssen auch zurückkehren zu zivilisierten Umgangsformen, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen zurückkehren zu einem Miteinander – es geht um eine Rückkehr der USA in die WHO, in den UN-Menschenrechtsrat und auch zum Pariser Klimaschutzabkommen. Wir müssen auch die Hoffnung haben, dass der geplante Rückzug von US-Stützpunkten und US-Truppen noch mal überdacht wird. Das wäre für uns ebenfalls von Bedeutung, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Fink, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Abg. Nicolas Fink SPD: Nein, Frau Präsidentin, wenn ein AfDler mit einem SPDler über Europa reden möchte, dann ist

das so ähnlich, wie wenn Herr Rummenigge versucht, Herrn Hitzlsperger Solidarität zu erklären. Das kann nicht funktionieren.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Der zweite Sturm, der Europa regelmäßig trifft – da befinden wir uns noch im Auge des Orkans –, ist die Coronapandemie. Mittlerweile müssen wir erkennen – das ist eine positive Erkenntnis –, dass diese Pandemie die Europäer näher zusammenrücken lässt. Länder, Regionen, Städte in ganz Europa haben sich gegenseitig unterstützt, haben sich gegenseitig Hilfe angeboten. Sie haben sich gegenseitig mit Schutzausrüstungen versorgt und haben gegenseitig Patienten übernommen. Das ist gelebte Solidarität, und das sollte uns Mut machen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Auch hier gibt es einen Hoffnungsschimmer: Die Hoffnung lautet Impfstoff. Schon jetzt müssen wir an den Tag denken, an dem es uns hoffentlich gelingt, diesen Impfstoff auf dem Markt zu haben und damit weitreichend die Pandemie in den Griff zu bekommen.

(Zuruf)

Wir müssen aber auch daran denken, dass die Solidarität nicht an den europäischen Grenzen enden darf, werte Kolleginnen und Kollegen. Die Verfügbarkeit eines Impfstoffs darf am Ende nicht vom Reichtum eines Landes abhängig sein. Auch das ist europäische Solidarität, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Im Übrigen hat Europa, hat die Europäische Union hier sehr genau gezeigt, dass man schnell handlungsfähig ist und gemeinsam gute Möglichkeiten hat, wenn man zusammensteht.

Wir könnten auch noch sehr lange darüber reden,

(Zuruf: Sie haben nur fünf Minuten!)

dass es stürmische Zeiten für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind. Der Kollege Frey hat völlig zu Recht das Thema Rechtsstaatlichkeit angesprochen. Ich kann es mir daher sparen, an dieser Stelle darauf einzugehen.

Den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Chaos rund um den Brexit könnten wir ebenfalls abendfüllend miteinander besprechen. Und dass wir noch keine Lösung für einen gemeinsamen europäischen Asylpakt haben, darf uns auch nicht zu friedensstellen, werte Kolleginnen und Kollegen. Aber in der schönen Hymne „You’ll never walk alone“ heißt es: Am Ende des Sturms gibt es einen goldenen Himmel.

(Zuruf: Aber nicht für die SPD!)

Zumindest wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden diesen Sturm Seit’ an Seit’ durchschreiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Sänze das Wort und, wie ich hoffe, jetzt auch die ungeteilte Aufmerksamkeit der AfD.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der europapolitische Bericht ist ein Fanal des Scheiterns. Es ist bezeichnend, dass wir solch weitreichende Themen für unsere Lebenswirklichkeit erst am Ende des zweiten Plenartags diskutieren, und das in dieser Vertretungsstärke der Fraktionen.

(Zuruf)

Er ist ein Fanal des Scheiterns auch für Baden-Württemberg.

Zum Thema Brexit: Als Krönung des wirtschaftlichen Versagens läuft es, Stand heute – wenn nicht noch ein Wunder geschieht –, auf einen harten Brexit hinaus – ein harter Brexit, für den Sie, die Altparteien, in Ihrer Hybris und Ahnungslosigkeit die Verantwortung tragen.

(Beifall – Zuruf)

Mitten in die größte Wirtschaftskrise hinein haben Sie bis zu 30 000 hochwertige Industriearbeitsplätze in Baden-Württemberg gefährdet.

(Zuruf)

Zum Thema „Mehrjährige Finanzplanung“: Herr Minister Wolf bringt es fertig, über dieses Thema viele Worte zu verlieren, ohne eine einzige Zahl zu nennen.

(Zuruf: Er ist halt ein Käpsele!)

Herr Wolf, was kosten uns Ihre grün-schwarzen EU-Phantasmen? Verdoppeln sich unsere Nettozahlungen, oder verdreifachen sie sich? Wie viele Milliarden unserer Arbeitsleistungen werden mitten in der größten Wirtschaftskrise zusätzlich auf dem Altar der EU geopfert? 3, 5 oder 7 Milliarden € pro Jahr? Bleibt die Nettoverlustquote bei 85 %, oder steigt sie gar auf 90 % oder mehr? Wie kann es sein, dass keine einzige Zahl in diesem Bericht steht? Das ist Verantwortungslosigkeit hoch drei,

(Vereinzelt Beifall)

wenn nicht sogar bewusste Verdunklung.

Zum Thema Rechtsstaatlichkeit: Man reibt sich nur noch die Augen, was alles unter dem Lissabon-Vertrag, den Sie alle – Grüne, CDU, SPD und FDP/DVP – beschlossen haben, möglich ist. Da bekommt die EU mal eben im Vorbeigehen ein Besteuerungsrecht, ein Fiskalrecht. Dabei genügt diese Organisation nicht mal den demokratischen Anforderungen des Verfassungsgerichts.

(Beifall – Zuruf: So ist es!)

Und jetzt darf diese Technokratie EU auch noch eigene Steuern erheben! Diese EU, diese technokratische Oligarchie, wollen Sie jetzt noch zum Hüter der Rechtsstaatlichkeit machen, per Mehrheitsbeschluss gegen ausdrückliche nationale Vetos. Sind Sie denn von allen guten Geistern verlassen?

(Vereinzelt Beifall)

Herr Wolf, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Sie schaffen doch so keinen Frieden in Europa. Sie legen vielmehr den Samen für Streit und zukünftige Unruhen.

Schließlich das Thema CO₂: Da beschließen gerade die Grünen und die CDU ein verheerendes Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg, und was macht die EU? Die will einfach mal die Reduktionsziele verdreifachen. Minus 25 % haben wir in 30 Jahren erreicht, jetzt sollen in nur zehn Jahren weitere 30 % Reduktion erreicht werden. Das ist eine Verdreifachung der Reduktion pro Jahr. Das ist blanke Wahnsinn! Das bedeutet bis zum Jahr 2030 ein Verbot des Verbrennungsmotors. Das bedeutet den Verlust von Hunderttausenden Arbeitsplätzen. Das bedeutet extreme Kostensteigerungen für Heizen und Strom. Das bedeutet Energiearmut für Millionen. Das bedeutet einen von Nord bis Süd mit Windrädern verschandelten Schwarzwald.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Das ist ein Anschlag auf unsere Zukunft, auf die Zukunft unseres Landes, wie es in 68 Jahren baden-württembergischer Geschichte noch nie gegeben war.

Und was machen Sie hier im Landtag? Nichts! Sie stimmen zu und reden von Herrn Trump. Nein, Sie machen sich zum Undertaker, zum Totengräber des eigenen Staates.

(Beifall)

Die AfD macht aber hier nicht mit. Wir wollen ein nationales Handelsabkommen mit Großbritannien, und wir wollen ein Ende der gigantischen Mittelabflüsse nach Brüssel.

(Beifall)

Wir wollen Respekt für andere Nationen und ihre Tradition. Wir wollen Umweltschutz und keine Umweltzerstörung. Wir wollen unsere wirtschaftliche Basis und die Automobilindustrie erhalten.

(Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Vielleicht findet sich in Zukunft irgendwann hier in diesem Hohen Haus auch eine Fraktion, die die Fähigkeit, selbst zu denken, nicht am Eingang abgelegt hat.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Beginnen wir aber damit, gegen diesen CO₂-Wahnsinn anzukämpfen. Er wäre das Ende unseres Landes, unserer Zukunft und unserer Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Karrais, Sie haben das Wort für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der aktuelle Bericht zu europapolitischen Themen wird wie gewohnt zu später Stunde im Plenum behandelt. Das ist etwas, was man in der Tat

(Daniel Karrais)

kritisieren muss. Denn das sind die wesentlichen Themen, die uns alle hier leiten, und wir sollten bei aller Wichtigkeit der Entscheidungen, die hier in diesem Haus getroffen werden, nicht außer Acht lassen, dass wir auf diesem Kontinent in einem großen Konstrukt leben und eben auch gemeinsam Entscheidungen treffen sollten und vor allem auch gemeinsam mehr erreichen können. Deshalb sollte der Bericht über aktuelle europapolitische Themen im Plenum einen höheren Stellenwert erhalten.

(Beifall)

Ein wichtiges Thema, das unter dem Zeichen von Corona, aber auch der ständigen Diskussion über die Herausforderungen des Klimawandels etwas in den Hintergrund geraten ist und eigentlich eher dann aufgepoppt ist, wenn es Katastrophen wie in Moria gab, ist die Migration. Es gibt jetzt auf europäischer Ebene eine erhebliche Bewegung in diesem Bereich.

Faktisch bereitet man quasi die Abschaffung des Dublin-Abkommens vor bzw. erkennt an, dass dieses gescheitert ist. Das ist schon einmal gut. Denn die Mechanismen aus dem Dublin-Abkommen haben nicht funktioniert, und mit dem Ersatz, dem Migration Governance System, gibt es jetzt erstmals zumindest so etwas Ähnliches wie Solidarität unter den Mitgliedsstaaten, indem diejenigen, die sagen, sie möchten keine Migranten aufnehmen, wenigstens bei der Abschiebung und bei anderem unterstützen. Das ist schon einmal ein Ansatz, mit dem man die Akzeptanz erhöhen kann und mit dem wir vielleicht zu einer möglichst gütlichen Einigung unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kommen. Das ist ein zentraler Ansatz.

Was in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht aber fehlt, ist das Thema Arbeitsmigration. Das ist immer noch eine ungeklärte Frage. Denn ähnlich, wie es sich auf nationaler Ebene verhält, wo wir noch immer kein vernünftiges Einwanderungsrecht haben, haben wir auch auf europäischer Ebene keine Lösung.

Wir dürfen uns ja nichts vormachen: Von denen, die beispielsweise den gefährlichen Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen, um hierherzukommen, kommen eine Menge Leute oft auch aus wirtschaftlichen Gründen, was nachvollziehbar ist. Aber man sollte hier auch Fluchtursachen bzw. überhaupt das Wagnis der Flucht reduzieren, indem man auch den legalen Einwanderungsweg schafft.

Die FDP hat hierzu Vorschläge auf europäischer Ebene mit einem europäischen Talentpool gemacht, wonach die Chancen, hierzubleiben, nach einem Punktesystem bewertet werden. Die Mitgliedsstaaten können sich entsprechend beteiligen und aus diesem Pool etwas abrufen. Das wäre eine wirksame Methode, um legale Einwanderung zu ermöglichen und viel Leid auf dem Mittelmeer zu verhindern.

(Beifall)

Dringend erforderlich wären solche klaren Regeln nicht nur auf europäischer Ebene, da sie auch eine erhebliche Auswirkung auf das Gefüge hier in Baden-Württemberg, in Deutschland haben. Da gibt es viele Fragen, viel Hinterfragen von Akteuren, die gegenüber der Einwanderung durchaus aufge-

schlossen sind, aber vieles, was sich da so zuträgt, nicht verstehen. Das würde einige Klarheit schaffen und vor allem dazu führen, dass es endlich klare Regeln gibt und wir einen Teil unseres Fachkräftemangels auch durch gezielte Einwanderungssteuerung beseitigen können.

Was wir auf europäischer Ebene brauchen, sind eine klare Stärkung der Grenzschutzagentur Frontex und ein ordentlicher Ausbau. Sie wird ja immer wieder einmal gestärkt, aber das darf ruhig noch deutlich mehr sein. Denn wir brauchen einen soliden Schutz der Außengrenzen, und wir brauchen vor allem auch, was die Seenotrettung betrifft, neue Regularien.

Ein zentrales Thema, das auch noch eine wichtige Rolle spielt, sind die Flüchtlingsabkommen z. B. mit dem Libanon und Jordanien. Das Abkommen mit der Türkei ist ja am Wackeln. Hier sehe ich schon erhebliche Schwierigkeiten. Denn wir sollten mit diesen Staaten, in denen sich momentan viele aufhalten, auch in den Dialog treten und zu Abkommen kommen. Mit der Türkei hat sich das bewährt. Das Problem ist nur: In der Türkei wurde es dann in Ansätzen als politisches Druckmittel missbraucht. Das wollen wir so nicht. Hier hat aber die EU die Chance, wenn sie zusammenrückt, eine entsprechende Macht auszuüben und auch ein Verhandlungspartner zu sein, dem man nicht auf der Nase herumtanzt. Diese Aufgabe müssen wir aber wahrnehmen.

Damit komme ich zum Schluss, zum Thema „Wahlen in den USA“. Wir haben in den letzten vier Jahren eigentlich immer wieder gesagt: Wir müssen als Europäer gegen die „America first“-Politik von Donald Trump zusammenstehen. Was ist in den letzten vier Jahren aber passiert? Ich habe da nur sehr, sehr wenig Zusammenrücken gesehen. Vielmehr hat es leider an einem entschlossenem Auftreten gefehlt. Und da haben wir noch immer Nachholbedarf. Denn auch, wenn Joe Biden jetzt gewählt zu sein scheint, heißt das nicht, dass Amerika nicht seine Interessen knallhart durchsetzen wird. Das wird zwar diplomatischer geschehen, es wird freundlicher geschehen, es wird mit weniger Populismus geschehen, aber Amerika wird seine Interessen durchsetzen.

(Zuruf: Aha!)

Wir, die Europäische Union, müssen uns behaupten und weiterhin daran arbeiten, und zwar ernsthaft – nicht nur darüber reden, sondern es auch machen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Karrais, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Damit schließe ich an dieser Stelle meine Rede, Frau Präsidentin.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Minister Guido Wolf das Wort erteilen.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Herr Kollege Sänze, ob es Ihnen aufgefallen ist: Während Ihrer Rede hat Ihr Fraktionskollege Klos eine Handbewegung ausgeführt, die den Tatbestand der Beleidigung erfüllt.

(Zuruf)

(Minister Guido Wolf)

Ich gehe davon aus, dass er angesichts Ihrer Rede gute Rechtfertigungsgründe geltend machen kann, um sich nicht strafbar gemacht zu haben.

(Abg. Emil Sänze AfD: Ich bin nicht empfindlich, Herr Wolf!)

Aber wenn Sie von Mitgliedern ihrer eigenen Fraktion auf das, was Sie gebetsmühlenhaft über Europa zum Besten geben, nur noch beleidigende Reaktionen mangelnden Verständnisses erhalten, dann, muss ich sagen, spricht das für den Prozess der weiteren Zerlegung Ihrer Fraktion.

Bringen Sie an dieser Stelle nicht gebetsmühlenhaft zum Ausdruck, dass Sie sich mit Europa tatsächlich auseinandersetzen wollen. Sie wollen Europa im Herzen zerstören. Damit stehen Sie allein. Dafür werden Sie niemals die Zustimmung dieses Hauses bekommen.

(Beifall – Zuruf)

Herr Klos ist jetzt ganz erschrocken.

(Heiterkeit)

Aber, wie gesagt, es gibt für Ihre Handbewegung Rechtfertigungsgründe.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Tagen hat ganz Europa über den Atlantik geblickt und bei den Präsidentschaftswahlen in den USA mitgefiebert. Wer in den sozialen Medien unterwegs ist, der hat gemerkt, wie viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses in der Wahlnacht begannen, auf ein Ergebnis hinzufiebern. Vielleicht lag das besonders hohe Interesse an den US-Präsidentschaftswahlen daran, dass auch wir in Europa mancherorts vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Hier wie dort gibt es Gesellschaften, die stark polarisiert sind, in denen keine politische Streitkultur mehr herrscht, sondern in denen Gesprächsfäden abgerissen sind und sich nicht wenige in einer Informationsblase bewegen. Anhaltspunkte hierzu gab es auch heute in dieser Debatte.

Die Überwindung dieser Gräben, der Wiederaufbau von Gesprächskultur und der Respekt von grundlegenden Werten sind Aufgaben, denen wir uns auf beiden Seiten des Atlantiks stellen müssen. Zu diesen grundlegenden Werten gehört für mich insbesondere das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, erleben wir – darauf hoffe ich – in diesen Tagen die befriedende Wirkung von Urteilen unabhängiger Gerichte in den USA.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsstaatlichkeit – das ist heute mehrfach angeklungen – ist ein entscheidender Grundpfeiler der Europäischen Union.

(Vereinzelt Lachen)

– Manche Reaktion spricht für sich. – Die Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien in allen Mitgliedsstaaten ist wesentlich für das Funktionieren der Europäischen Union.

(Zurufe, u. a.: Genau! – Dann sollten wir in Deutschland mal damit anfangen!)

Das hat die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Vera Jourova, bei der Auftaktveranstaltung des Justiz- und Europaministeriums zur deutschen Ratspräsidentschaft im Juli dieses Jahres sehr deutlich gemacht.

Es ist wichtig, dass die EU schnell neue Instrumente bekommt, um rechtsstaatliche Prinzipien wirksam zu kontrollieren. Ich glaube, wir sind uns einig – zumindest in wesentlichen Teilen dieses Hauses –, dass Sonntagsreden hier schon lange nicht mehr ausreichen. Deshalb müssen wir notfalls auch über Vertragsänderungen nachdenken.

Ich freue mich, dass diese Auffassung auch von der Mehrheit der Länder im Bundesrat geteilt wird. Dies zeigt sich in der am 6. November angenommenen Stellungnahme der Länderkammer, die auf eine Initiative meines Hauses zurückgeht.

Ein wichtiger Schritt hin zu diesen neuen wirksamen Instrumenten ist die Verbindung zwischen der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards und der Auszahlung von EU-Mitteln. Wir haben es hier immer und immer wieder betont: Wer von den positiven Seiten Europas profitieren will – zu Recht profitieren will –, der muss sich auch gemeinsamen rechtsstaatlichen Grundsätzen, die wir nicht zur Disposition stellen, unterwerfen.

(Beifall)

In der letzten Woche haben sich die Trilog-Verhandlungsführer von Europäischem Rat und Europäischem Parlament auf einen solchen Mechanismus verständigt. Ich begrüße diese Einigung, da wir damit erstmals – erstmals! – ein Instrument hätten, um bei einer Verletzung des Rechtsstaatsprinzips die Auszahlung von EU-Mitteln zu stoppen. Es ist gut und wichtig, dass ein Stopp der Zahlungen schon bei der Gefährdung eines ordnungsgemäßen Haushaltsvollzugs durch rechtsstaatliche Mängel möglich sein soll.

Ich verhehle nicht, dass ich mir noch etwas mehr erhofft hatte. Aber angesichts der großen Widerstände in einigen Mitgliedsstaaten ist auch der vorliegende Kompromiss ein Fortschritt. Mit der Einigung gehen die Verhandlungsführer an den Rand dessen, was die knappe Einigung im Europäischen Rat vom Juli zuließ. Es ist ein Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft, dass der Kompromiss überhaupt zustande kam. Es ist auch ein Erfolg für das Europäische Parlament, für den europäischen Parlamentarismus, der die Rechtsstaatskonditionalität zu einer Kernforderung in den Trilog-Verhandlungen gemacht hat. Da sind wir einen deutlichen Schritt nach vorn gekommen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Dienstag konnte Botschafter Clauß für die deutsche Ratspräsidentschaft einen weiteren Erfolg vermelden: den Durchbruch bei den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat über den Mehrjährigen Finanzrahmen.

Nachdem sich der Rat im Juli auf ein Gesamtpaket geeinigt hatte, war der Spielraum für die Trilog-Verhandlungen gering. Das Parlament hatte jedoch weiter gehende Forderungen und wollte u. a. mehr Geld für Zukunftsthemen. Es ist dem Verhandlungsgeschick unserer Bundesregierung zu verdanken, dass hier nun eine gute Lösung gefunden wurde. Der Kom-

(Minister Guido Wolf)

promiss bleibt im vereinbarten Rahmen der Staats- und Regierungschefs. Das Parlament konnte aber – das war uns auch hier in Baden-Württemberg immer wichtig – eine Erhöhung der Mittel für Erasmus+ und das Forschungsprogramm „Horizont Europa“ durchsetzen. Das sind Investitionen in europäische Freundschaft,

(Zuruf)

das sind Investitionen in Innovation und Forschung in Europa, das sind Investitionen in die Zukunft Europas. Deshalb ist diese Erhöhung so wichtig.

(Beifall)

Wir, die Landesregierung, haben das schon von Anfang an gefordert – seinerzeit auch von Kommissar Oettinger unterstützt. Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Baden-Württemberg sind bei der Einwerbung von EU-Forschungsmitteln besonders erfolgreich, was an der Spitzenforschung unserer Wissenschaftler liegt.

Ich hoffe nun, dass die Einigung der Unterhändler schnell formell von Parlament und Rat bestätigt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die deutsche Ratspräsidentschaft findet unter erschwerten Rahmenbedingungen statt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber man hat noch immer das Gefühl: Da geht noch ein bisschen mehr in dieser deutschen Ratspräsidentschaft; da dürfen schon noch ein paar Akzente kommen, die man am Ende dann auch mit der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 verbindet.

Allerdings – das wissen wir auch –: Die zweite Welle der Covid-19-Pandemie schränkt die Möglichkeit der physischen Treffen weiterhin stark ein. Es ist halt so. Es gehört in Europa dazu, dass man sich begegnet. Diese persönliche Begegnung ist Teil des europäischen Prozesses der Einigung, der europäischen Entwicklung. Deswegen müssen wir durch die Covid-19-Pandemie auf vieles verzichten, was wir uns für diese deutsche Ratspräsidentschaft vorgenommen hatten. Viele unserer Veranstaltungen können nur über Webkonferenzen stattfinden, und auf vieles mussten wir auch ganz verzichten. Die Onlineformate sind natürlich geeignet, um Themen zu diskutieren, aber sie ermöglichen nicht die persönliche Begegnung.

Wir haben hier in Baden-Württemberg versucht, aus den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste zu machen. Leuchtendes Beispiel ist der Europaaktionstag, den wir in diesem Jahr digital durchgeführt haben. Es war mir übrigens immer wichtig – das war immer mein Motto im Haus wie überhaupt, wenn man sich Gedanken gemacht hat, wegen Corona etwas, was man geplant hat, einfach abzusagen –, zu überlegen: Da muss es noch eine kreativere Lösung geben zwischen dem, was wir uns vorgenommen haben, und der kompletten Absage. Ich glaube, da haben wir auch immer wieder interessante Projekte entwickelt.

Wichtig ist, dass diese deutsche Ratspräsidentschaft auch mit europapolitischen Akzenten aus Baden-Württemberg bereichert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Verhandlungen über den Brexit sind von der Covid-19-Pandemie überschattet.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Bitte schön.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank. – Ich hatte vorher beim Mehrjährigen Finanzrahmen schon den Arm gestreckt, aber Sie sind so voller Enthusiasmus, dass man gar nicht dazwischenkommt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Mich unterbricht nur die Präsidentin.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ja, ja, ist schon klar. Das meinte ich ja mit Enthusiasmus. Da wird es schwierig.

Wenn ein Brexit kommen sollte, was ja jetzt im November 2020 vielleicht ganz realistisch ist: Wie geht denn diese Ratspräsidentschaft gerade beim Thema Geld z. B. mit Abstimmungen, die eine qualifizierte Mehrheit brauchen oder wo wir mit Großbritannien oftmals in einem Boot waren, um – ob das jetzt der Mehrjährige Finanzrahmen oder das Thema Rechtsstaatlichkeit ist? Wie möchten wir denn dem vorbeugen, dass nachher gerade die Länder, die wir bisher in einer paritätischen Auseinandersetzung zwischen „Wir geben mehr aus“ und „Wir halten das Geld eher zusammen“ sehen, das Ganze verschieben, sodass dieses Sparen und Ausgeben tatsächlich in einer ordentlichen Balance bleibt?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Kollege Schweickert, ich kenne Sie zu gut, um nicht zu wissen, dass Ihnen bewusst ist, dass es hierauf zumindest von mir am heutigen Tag keine perfekte Antwort geben kann. Aber die Frage trifft ja den Punkt und legt den Finger in die Wunde.

Der Austritt Großbritanniens ist für uns deshalb schwer zu verschmerzen, weil damit auch ein Ungleichgewicht in der unterschiedlichen Entwicklung, in der unterschiedlichen Stärke der einzelnen europäischen Länder entsteht. Es ist eine Gefahr, dass die Europäische Union immer mehr zu einer Transferunion werden könnte, weil die Unterschiede in den Positionen deutlich werden und sich dadurch natürlich auch die Mehrheitsverhältnisse verschieben.

Ich will hier den kommenden Gesprächen und Diskussionen nicht vorgreifen. Ich will aber sagen: Es wird nicht leichter. Ich halte es durchaus für möglich – Europa hat sich in der Krise immer wieder bewiesen –, dass wir auch aus dieser Situation neue Kraft schöpfen. Klar ist: Europäische Solidarität – das gilt jetzt vielleicht noch mehr – muss die Situation der ärmeren Länder in den Blick nehmen. Europa geht es nur dann gut, wenn wir insgesamt dafür sorgen, dass es auch den Ländern, die mehr Unterstützung brauchen, besser geht. Sonst ist das eine tickende Zeitbombe.

Diese Diskussionen werden zunehmen, diese Diskussionen werden stärker werden. Aber ich kann Ihnen heute nicht die Lösung anbieten, wie der Wegfall Großbritanniens diese Diskussionslage final verändern wird. Leichter wird es nicht. Die Überzeugungsarbeit wird sicherlich noch schwieriger werden.

(Minister Guido Wolf)

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen über den Brexit sind von der Covid-19-Pandemie überschattet. Positiv ist: Wir sehen, dass die britische Regierung ihre zwischenzeitliche Drohung eines Abbruchs der Verhandlungen nicht wahrgemacht hat. Das hat übrigens gezeigt: Die haben immer wieder gezockt. Die haben es probiert.

Da muss ich einmal mehr sagen: Barnier hat hier eine großartige Arbeit abgeliefert, auch in dem Sinn, dass er ruhig geblieben ist, dass er sich durch die Eskapaden eines britischen Premierministers nicht aus dem Konzept bringen ließ und dass er vor allem darauf achtete, dass die EU 27 beieinander bleiben, dass es Großbritannien, dass es Johnson nicht gelingt, einen Spaltpilz, einen Keil in die Europäische Union zu treiben. Das ist bei allem, was wir am Brexit bedauern, der schönste und größte Erfolg in diesem Prozess.

(Beifall)

Die Verhandlungen laufen, wie man hört, mit großer Intensität, ohne das übliche Durchstechen von Verhandlungsständen. Lassen Sie uns das als positiv denkende Parlamentarier als ernsthaften Versuch werten, wirklich substanzvoll voranzukommen.

Leider ist noch immer kein Licht am Ende des Tunnels sichtbar. Ich hatte kürzlich einen guten Austausch mit dem Vorsitzenden des EU-Ausschusses des britischen Oberhauses, Lord Kinnoull. Er hatte deutlich gemacht, dass es auch in London weiterhin viele gibt, die einen No-Deal-Brexit verhindern wollen, die Verbündete suchen und die bis zur letzten Stunde auch mit ihrem ganzen politischen Einsatz dafür kämpfen.

Er hatte sich auch gegen das geplante britische Binnenmarktgesetz ausgesprochen, das in Bezug auf Irland, Nordirland das Austrittsabkommen mit der EU verletzen würde. Diesen Montag hat das Oberhaus für weitreichende Änderungen gestimmt, die das geplante Gesetz wieder mit dem Prinzip „Pacta sunt servanda“ in Einklang bringen würden. Genau diese konstruktive Haltung brauchen wir jetzt, wenn wir den harten Brexit zum 1. Januar 2021 vermeiden wollen.

Wäre dieses Gesetz im Parlament auf eine Mehrheit gestoßen, wäre das ein Völkerrechtsbruch neuer Dimension gewesen. Es ist gut, dass dies zumindest auf der Ziellinie noch verhindert werden konnte.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die deutsche Ratspräsidentschaft hat bis zum Jahresende – das ist gar nicht mehr so lange – noch ein ambitioniertes Programm vor sich. Die Haushaltsverhandlungen und der Brexit stehen ganz weit oben auf der Agenda. Der Green Deal ist nicht von der Tagesordnung verschwunden, auch wenn er jetzt natürlich durch überholende Ereignisse weitere Schwerpunktthemen neben sich sieht.

Wir dürfen weitere wichtige Themen wie das Asyl- und Migrationspaket nicht vergessen. Auch dieses ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Das ist ein Lackmustest, ob Europa handlungsfähig ist oder eben nicht. Da muss es eine europäische Lösung geben.

Selbstverständlich geht es um die digitale Transformation der Wirtschaft und die Klimaziele der EU bis 2030. Allein diese

Themen zeigen, wie wichtig eine handlungsfähige Europäische Union ist.

Der künftige US-Präsident Joe Biden und sein Team werden hoffentlich wieder einen engeren Schulterschluss mit Europa suchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wie Sie es erlebt haben: Selten hat man bei einer Wahl so wenig danach gefragt, was der potenziell neue Präsident denn inhaltlich eigentlich wirklich will. Denn das eigentliche Interesse war darauf gerichtet, dass es so, wie es war, nicht mehr weitergehen sollte.

(Beifall)

Deshalb kann man eigentlich nur sagen: Bei allen Problemen, die es auch in der künftigen Zusammenarbeit geben wird, ist es doch schon einmal ein großer Gewinn, wenn es wieder gelingt, deutsch-amerikanische Beziehungen und Gespräche in einer Art und Weise zu führen, die würdig sind und die auch den wirklichen Willen zu erkennen geben, dass man an guten Beziehungen interessiert ist. Das ist ein neues Kapitel in unseren Beziehungen, und darüber freuen wir uns, und da begleiten den neuen Präsidenten und seine Vizepräsidentin unsere besten Wünsche.

Auch Biden wird von den EU-Partnern viel erwarten, etwa die Einhaltung des 2-%-Ziels der NATO. Genauso bleibt auf der Agenda, dass wir mehr Verantwortung in der Welt übernehmen müssen. Das ist nicht zuletzt das ureigene Interesse der Europäer. Hier müssen wir dringend gemeinsam zu mehr Europa kommen. Nur gemeinsam werden wir wettbewerbsfähig bleiben. Nur gemeinsam wird unser Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden können, und nur gemeinsam wird das europäische Modell von Frieden, Freiheit und Wohlstand für unsere Kinder und Enkelkinder gesichert werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Sie hätten Anspruch auf Verlängerung der Redezeit pro Fraktion.

(Zuruf: Hier!)

– Ich höre es, ich bin aber noch nicht fertig. Wir müssten die Redezeiten der Fraktionen aufgrund der Länge der Regierungsrede noch einmal verlängern.

Herr Abg. Sänze, Sie haben sowieso noch Redezeit. Sie haben das Wort. Ich hatte die Redezeit gerade aufgrund der Dauer der Regierungsrede noch einmal um zwei Minuten pro Fraktion verlängert.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, Herr Wolf. Es ist ja amüsant, dass Sie den Wahlkampf von Tuttlingen hier in den Plenarsaal hineinragen wollen. Es macht immer wieder Spaß, Ihre Reaktion zu hören und zu sehen.

(Zurufe, u. a.: Ganz verhalten!)

– Ganz verhalten, ja, genau.

(Zuruf)

(Emil Sänze)

Aber Sie haben recht: Eine Europäische Union – –

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte keine Reden über drei Bänke hinweg. Das geht nicht.

Abg. Emil Sänze AfD: Eine Europäische Union, die ihre Bürger ohne demokratische Legitimation bevormunden will,

(Vereinzelt Beifall)

werden wir mit demokratischen Mitteln bis aufs Äußerste bekämpfen, das verspreche ich Ihnen. Mit allen diesen Mitteln.

(Beifall)

Ich wiederhole: mit demokratischen Mitteln.

(Zurufe, u. a.: Ja! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:
Aber bis aufs Äußerste!)

– Bis aufs Äußerste, ja, genau, Herr Kern. Und ich weiß, wovon ich spreche. Die AfD zu spalten, mit solch billigen Tricks, sind Sie nicht in der Lage.

(Lachen – Zurufe, u. a.: Das machen Sie schon selbst!)

Das erleben wir wieder.

(Anhaltende Unruhe)

Dass Herr Trump heute solche Bedeutung hier hat, wundert mich nicht. Ich sage Ihnen aber – und manche andere haben es Ihnen auch gesagt –: Beide Präsidenten werden die Interessen Amerikas vertreten. Sie werden den Teufel tun, Sie verteidigen zu wollen.

Sie fordern ja sogar, dass Sie von den Amerikanern verteidigt werden. Wenn Sie sich Ihrer eigenen Stärke nicht bewusst sind und nicht endlich eine Bundeswehr aufbauen, die in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen, dann haben wir schon verloren.

Dass das nach 30, 40 oder heute sogar über 60 oder 65 Jahren Bundeswehr noch nicht der Fall ist, das ist eher traurig. Sie haben die Bundeswehr doch abgebaut:

(Beifall)

Von 500 000 Mann haben Sie sie auf 125 000 Mann heruntergebracht. Und jetzt brauchen Sie den Schutz der Amerikaner, 75 Jahre nach dem Krieg. Das ist erbärmlich und schändlich für dieses Parlament.

Gehen Sie nach Hause, und geben Sie Ihr Amt auf.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Nein, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache – –

(Zuruf)

– Wie bitte? – Ach ja, Entschuldigung. Herr Abg. Klos, Sie hatten darum gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu können.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin! Herr Minister Wolf, nachdem Sie bereits vor Wochen Ihre Angst vor meiner Kandidatur im Wahlkreis Tuttlingen-Donauessingen

(Lachen – Zurufe)

hier in diesem Plenum minutenlang in Ihrer Rede thematisiert haben, scheint die Sorge bei Ihnen ja noch gewaltig gestiegen zu sein. Schön, dass Sie mich im Auge behalten.

(Heiterkeit)

Selbstverständlich bezieht sich meine Handbewegung auf den Wahnsinn, den der Kollege Sänze hier angesprochen hat und der sich hinter der Mogelpackung Europa, Green Deal, CO₂-Wahn und der Abschaffung unserer nationalen Souveränität ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, darf ich Sie – –

Abg. Rüdiger Klos AfD: ... und Identität verbirgt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Moment. Ich möchte Sie einmal unterbrechen, Herr Abg. Klos. Hören Sie bitte zu. Wo ist denn jetzt die persönliche Erklärung?

(Zuruf: Eben!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Die persönliche Erklärung ist darin zu sehen, dass er mich angegriffen und behauptet hat, ich hätte eine solche Bewegung gegenüber dem Kollegen Sänze gemacht.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, das ist richtig, Frau Präsidentin!)

Dabei ist das frei erfunden von ihm.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Okay. Das haben wir jetzt zur Kenntnis genommen. Aber Sie müssen jetzt nicht thematisch in eine sachliche Debatte einsteigen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie das zurückweisen. Damit ist die persönliche Erklärung abgeschlossen.

(Zuruf: Er hat doch drei Minuten Zeit! – Abg. Anton Baron AfD: Ich wusste nicht, dass er zum Schluss gekommen ist, Frau Kurtz! – Unruhe)

Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/9123. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/9114, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe die **Punkte 11 bis 26** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses

- a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. März 2020 – 22. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksache 16/7937
- b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. März 2020 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2018 bis 2021 – Drucksache 16/7922
- c) zu der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 22. Juni 2020 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 16/8351
- d) zu der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 22. Juni 2020 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF – Drucksache 16/8577
- e) zu der Mitteilung des Deutschlandradios vom 22. Juni 2020 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios – Drucksache 16/8335

Drucksache 16/9198

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostensersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen – Drucksachen 16/8813, 16/9098

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Schulmilch- und Schulfruchtförderung – Drucksachen 16/8806, 16/9096

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: IT-Unterstützung im Flüchtlingsmanagement: Zuständigkeit bei der Entwicklung und Pflege von Fachverfahren – Drucksachen 16/8822, 16/9099

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter – Drucksachen 16/8935, 16/9102

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Oktober 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Verfasste Studierendenschaften – Drucksachen 16/8942, 16/9097

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Haushaltsreste – Drucksachen 16/8924, 16/9101

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Staatshaushaltsplan 2020/2021

– Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

– Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst

Drucksachen 16/8825, 16/9103

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“ – Drucksachen 16/8905, 16/9095

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. September 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich COM(2020) 324 final – Drucksachen 16/8891, 16/8906

Berichterstatterin: Abg. Dorothea Wehinger

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 30. September 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verschiebung des In-Kraft-Tretens der revidierten EU-Öko-Verordnung COM(2020) 483 final – Drucksachen 16/8923, 16/9028

Berichterstatterin: Abg. Dorothea Wehinger

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 8. Oktober 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet COM(2020) 568 final – Drucksachen 16/8975, 16/9027

Berichterstatterin: Abg. Andrea Bogner-Unden

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 2. November 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz) COM(2020) 563 final – Drucksachen 16/9183, 16/9190

Berichterstatterin: Abg. Dorothea Wehinger

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 29. Oktober 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ein neues Migrations- und Asylpaket COM(2020) 609 final – Drucksachen 16/9169, 16/9170

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölflé

Punkt 25:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/9151, 16/9152, 16/9153, 16/9154, 16/9155

Punkt 26:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/9039

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 27** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung nach dem Sitzungsplan findet am Mittwoch, 2. Dezember 2020, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:50 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

(Aufgrund des Anpassungsbedarfs bei der Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Fraktionsaustritt bei der Fraktion der AfD am 30. Oktober 2020)

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Teufel	Teufel Gentges Wald
Ständiger Ausschuss	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Haser	Haser
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied		Huber Beck Deuschle Mack
Ausschuss für Finanzen	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied		Hockenberger Dr. Becker Haser Huber
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	Mitglied		Philippi
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Schütte	Dr. Schütte Hockenberger Klein Martin
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Becker	Dr. Becker
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Hartmann-Müller	Hartmann-Müller
Ausschuss für Soziales und Integration	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Rombach	Rombach
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Teufel	Teufel Lorek Philippi Razavi

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Verkehr	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Beck	Beck Gentges Wald
Ausschuss für Europa und Internationales	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Zimmermann	Zimmermann Dörflinger Haser Lorek
Petitionsausschuss	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied		Köbler Blenke Dr. Rapp
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Teufel	Teufel

11.11.2020

Dr. Reinhart und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung bei den Schriftführern

Funktion	tritt ein
----------	-----------

Schriftführer	Epple
---------------	-------

11.11.2020

Dr. Reinhart und Fraktion